



universität
wien

MAGISTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Magisterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Immobilientransfers in Wien in den Jahren 1360-1373.“

verfasst von / submitted by
Korbinian Grünwald, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2016 / Vienna 2016

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 066 688

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Betreut von / Supervisor:

o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Ertl

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung

B. Hauptteil

I. Quellen und Methode

1. Die Quellen
 - a) Zugang zu den Originalquellen und den Regesten
 - b) Der Editor
 - c) Die Regesten
2. Die Methode
 - a) Ziel und Art der Methode
 - b) Die Datenbank
 - c) Die Variablen
 - d) Nicht erfasste Regesten

II. Deskriptive Ergebnisse

1. Überblick
2. Deskriptive Ergebnisse zu allen erfassten Transfers
 - a) Die transferierten Objekte
 - b) Der Erwerb der transferierten Objekte
 - c) Die Geber und Empfänger aller transferierter Objekte
 - d) Die transferierten Häuser
 - e) Die transferierten Weingärten
 - f) Die Abgaben und Belastungen der transferierten Objekte
 - g) Die Preise
3. Deskriptive Beschreibung der Verkäufe
 - a) Die verkauften Objekte
 - b) Der Erwerb der verkauften Objekte
 - c) Die Verkäufer und Käufer
 - d) Die verkauften Häuser
 - e) Die verkauften Weingärten
 - f) Preise

4. Deskriptive Ergebnisse zu den Enteignungen
 - a) Die enteigneten Objekte
 - b) Die Enteigneten und die Empfänger der enteigneten Objekte
 - c) Die enteigneten Häuser
 - d) Die enteigneten Weingärten
 - e) Die Höhe der ausstehenden Schulden bei Enteignungen
5. Deskriptive Ergebnisse zu den Stiftungen
 - a) Die gestifteten Objekte
 - b) Die Stifter und die Empfänger der Stiftungen
 - c) Höhe der Stiftungen
6. Beschreibung der Schenkungen

III. Weitere Möglichkeiten der Auswertung und Analyse

IV. Weitere Überlegungen

1. Zusammenfassung der Ergebnisse
2. Fazit zur Methode

C. Schluss: Gründe für die Beschäftigung mit den mittelalterlichen Immobilienmärkten und Kontextualisierung der Arbeit

D. Bibliographie

E. Anhang

1. Abstract
2. Zusammenfassung

A. Einleitung

Der Immobilienmarkt ist (und war) weltweit nicht nur ein wichtiger Indikator des Zustands der Gesamtwirtschaft (wobei diese Funktion in Bezug auf weiter zurückliegende Jahrhunderte nicht überbewertet werden sollte), sondern er ist vor allem von unmittelbarer Bedeutung für den einzelnen - wie für die Gemeinschaft - und ebenso ein gewichtiger Teil einer jeden auf Bestanderhalt und Überleben ausgerichteten Wirtschaftsweise. Dies gilt noch heute, aber diese Bedeutung hatte die Immobilie und der Transfer derselben auch schon vor der Entstehung unserer heutigen Wirtschaftsordnung.

Grundsätzlich ist jede 'Zeit' eine 'Zeit des Übergangs' oder eine 'Zeit des Wandels'. Geschichte beschäftigt sich per Definition mit dem Werdegang der Erscheinungsformen des menschlichen Lebens und diese sind zu keiner Zeit statisch, sondern permanenten Veränderungen ausgesetzt. Die Art und Weise, in der wir diesen Wandel zu Lebzeiten - besonders aber in der retrospektiven Betrachtung - wahrnehmen, ist eine Frage des Fokus, den wir - aus welchen Gründen auch immer - wählen bzw. akzeptieren. Gerade lineare und teleologische Geschichtsmodelle sehen oft Stagnation trotz großer Bewegung. Dies hängt damit zusammen, dass in dem von ihnen gesetzten Betrachtungsschwerpunkt anscheinend kein Wandel stattfindet. Dass vielleicht zahlreiche andere (Gesellschafts-)Bereiche durchaus Veränderungen aufweisen, wird dann mit Verweis auf die Einflusslosigkeit dieser Veränderungen auf den untersuchten Themenbereich ausgeblendet. Doch kann menschliches Handeln nur in komplexen, aus unzähligen Einflüssen resultierenden Sinneswahrnehmungen der Menschen und deren weiterer Einfluss auf ihre Umwelt beschrieben und eventuell auch erklärt werden. Es gibt eben keine klare Trennlinie zwischen den sozialen, wirtschaftlichen, politischen und religiösen Feldern. Der Mensch lebt, handelt und stirbt in einem Umfeld, das durch kulturelle, soziale, wirtschaftliche, mentale, politische, private und noch viele weitere sogenannte Faktoren geschaffen wird, welche in und unter sich permanent unterschiedliche Vernetzungen knüpfen und einem steten Wandel unterliegen, welcher aus diesen ständig neu entstehenden und sich wieder auflösenden unterschiedlichsten Verknüpfungen gespeist wird.

Mit Blick auf Formen des menschlichen Wirtschaftens als sozialem Agieren, um mindestens - meist aber sehr viel mehr - die Subsistenz zu gewährleisten, ist es aus dem eingangs beschriebenen Gründen besonders reizvoll sich mit Immobilien und Immobilientransfers zu beschäftigen und diese Untersuchung in Zeiten zu beginnen, welche unseren heutigen Vorstellungen des Wirtschaftens vorangingen und diese erst mit der schrittweisen Herausbildung von Begriffen wie Eigentum und Märkte hervorgebracht haben. Durch die Entscheidung hier eine ebensolche Epoche zu betrachten ist man gewissermaßen dazu

gezwungen einen möglichst ganzheitlichen Ansatz zu wählen und diese Herangehensweise erweist sich als sehr zweckmäßig, denn auch wenn es uns oft kaum vorstellbar erscheint, unsere 'moderne' Definition von Wirtschaft hat sich aus Formen des Wirtschaftens entwickelt, welchen gänzlich andere Anforderungen und Bedingungen zugrunde lagen. Gabriela Signori beschreibt dies folgendermaßen: „Fest in unseren Köpfen verankert ist die Vorstellung, die Welt – sowohl die Welt von heute als auch die von gestern – ließe sich in Systeme wie Politik, Religion oder Wirtschaft unterteilen, die einander nicht oder zumindest kaum tangierten. Diese Weltaufteilung oder Weltordnung (im Foucault'schen Ordnungssinn) ist der vormodernen Vorstellungswelt noch weitgehend fremd. Hier galten andere Ordnungskriterien, die wiederum andere Ordnungsmodelle generierten. Die Einsicht scheint auf Anhieb trivial, wären da nicht die universalen Geltungsansprüche einer jenseits von Raum und Zeit auf den Markt ausgerichteten Wirtschaftswissenschaft. Die mittelalterliche Ökonomie orientierte sich jedoch weniger am Markt als vielmehr am ‚Haus‘ als Herrschafts- und Wirtschaftsform.“¹ Diese laut Signori 'im doppelten Sinne häusliche Wirtschaft' ist ein Ausgangspunkt der Entwicklungen, welche in unser heutiges Wirtschaftsmodell münden.

Um die Entstehung desselben nachvollziehen zu können, gilt es die Zeit, in der seine Vorgänger fassbar werden, in den Blick zu nehmen, wobei uns die geringe Anzahl der überlieferten Quellen zu Methodenvielfalt bei der Auswertung zwingt. Schon früh stellte der Besitz einer Immobilie, sei es ein Haus, eine Agrarfläche oder eine Werk- bzw. Produktionsstätte (so diversifiziert man diesem Begriff auch begegnen muss) einen verhältnismäßig sicheren Wert dar. Er war nicht nur wertbeständige Anlage, sondern er gab gesellschaftliche Stellung, er konnte verpachtet oder vermietet werden und diente so als Erwerbsquelle, er war Altersvor- und Nachkommenfürsorge und wenn nötig Liquiditätsquelle. Im ausgehenden Mittelalter kommt dem Zugriff auf Immobilien noch eine wichtige Funktion in der Seelsorge zu. Darüber hinaus war es für den Einzelnen ebenso wie für die Gemeinschaft, aber auch für den 'Feudalherren' von großer Bedeutung, wem der jeweilige Grund und die damit verbundenen Rechte und Pflichten 'gehörten'. Diese wichtigen gesellschaftlichen Funktionen bedingten, dass der Transfer die Übereignung von Immobilien früh in rechtliche Rahmen gefasst und auch schriftlich festgehalten wurden.

Diese Frühphase fällt in Bezug auf Europa in eine Zeit, welche mit dem Epochenterminus des sogenannten Spätmittelalters bezeichnet wird. In dieser Zeit tauchen in den Städten vermehrt dokumentierte Immobiliengeschäfte auf, die nach und nach systematisch in Grund-, Kauf- und

¹ Gabriela SIGNORI, Hauswirtschaft und Hofherrschaft im spätmittelalterlichen Straßburg (13. und 14. Jahrhundert). In: Zeitschrift für Historische Forschung, 01/2011, Vol.38 (1) (2011) S.1-23, S.1.

Satzbüchern verzeichnet werden, auch ist eine zunehmende Einflussnahme der Herrschenden auf diese Prozesse festzustellen. So verfügte zum Beispiel der Rat der Stadt Lübeck nach dem Brand der Stadt im Jahre 1276 „die prinzipielle Ablösbarkeit der Grundzinsen – auch gegen den Willen des Grundeigentümers.“² Ein vergleichbares Ablösungsprinzip führte Rudolf IV am 28. Juni 1360 für Wien ein.³ Dieses Prinzip ist an und für sich nicht neu, denn „an anderen Orten im Reich war dies zum Teil schon über hundert Jahre früher geschehen.“⁴

Auch die Entstehung der städtischen Grundbücher fällt in diese Zeit. So wird in Wien, auf das hier Bezug genommen werden soll, ab dem Jahre 1368 zunächst lückenhaft, dann kontinuierlich, ein Grundbuch geführt, welches ab 1373 zumindest dem Anspruch nach alle Immobilientransaktionen beinhalten sollte. Ein möglicher Zusammenhang der Einführung dieser Grundbücher mit den Folgen der Pest (These: im Notfall sollten hier schnell Immobilienübertragungen oder ähnliches verzeichnet werden können) liegt durchaus im Bereich des Möglichen. Wahrscheinlicher aber ist dies eine Reaktion auf die Abschaffung der Grundherrschaften innerhalb des Jurisdiktionsbereichs der Stadt.⁵ Für die Zeit vor dem Grundbuch müssen also andere Quellen zur Analyse herangezogen werden. Aus diesen Gründen habe ich mich entschlossen die Regesten der Urkunden, welche in den Jahren zwischen 1360 und 1373 entstanden und die im ersten Band der „Quellen zur Geschichte der Stadt Wien“ vom Altertumsverein Wien im Jahre 1898 ediert wurden, in Bezug auf Immobilientransfers zu untersuchen.

Obwohl die obengenannte Verordnung zur Ablösbarkeit der Burgrechte (Privileg Nr. 12 auch Bestand der untersuchten Regesten) durch Rudolf IV am 28. Juni 1360 erfolgte, wurde das Jahr 1360 dennoch vollständig erfasst. Dies geschah erstens aus Gründen der Vollständigkeit und zweitens aufgrund der Überlegung einer eventuellen Erweiterung des Untersuchungszeitraums hin zum letzten Pestjahr 1356, die durch einen Beginn des Untersuchungszeitraums abweichend vom Jahresbeginn erschwert worden wäre. Das Jahr 1373 wurde als Ende des Untersuchungszeitraums festgelegt, wobei die Überschneidung mit den Anfängen der Wiener

² Rolf HAMMEL, Der Immobilienmarkt im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit am Beispiel der Hansestadt Lübeck. In: Uwe GREVE, Von der Felshöhle zum Wolkenkratzer: zur Entwicklung des Hauswesens und Grundbesitzes im Abendland von den Anfängen bis zur Gegenwart (Husum 1990) S.107-132, S.115.

³ Peter CSENDES/Ferdinand OPLL, Geschichte Wiens im Mittelalter. In: Peter CSENDES/Ferdinand OPLL (Hrsg.), Geschichte einer Stadt. 1. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung (1529) (Wien 2001) S.95-198, S.128.

⁴ Klaus LOHRMANN, Das Werden von Stadt und städtischer Gesellschaft. In: Peter CSENDES/Ferdinand OPLL (Hrsg.), Geschichte einer Stadt. 1. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung (1529) (Wien 2001) S.247-290, S.270.

⁵ „Schließlich griff er in die Rechte der Grundherrschaften ein, als er anordnete, daß künftig alle Grundübertragungen allein vor Bürgermeister und Rat abgewickelt werden und niemand Grundrechte auf dem Boden der Stadt ausüben sollte, denn die Stadt selbst.“ In: Felix CZEIKE, Geschichte der Stadt Wien (Wien 1981) S.45.

Grundbücher hier beabsichtigt ist, da einerseits das Kaufbuch A (Verkäufe der Jahre 1368-1373) in diesen Quellenbestand integriert ist⁶ und andererseits ein Vergleich mit der zweiten Quellengattung der Grundbücher dadurch ermöglicht wird.

Die in den Regesten enthaltene Fülle von Einzeldaten stellt eine immense Quelle an historischem Material zu unserer Verfügung. Durch die Kategorisierung der Einzeldaten, ihre Verbindung, den Vergleich und das zueinander In-Beziehung-Setzen können Strukturen, Hierarchien und eventuell Entwicklungen in den jeweiligen Zeiträumen und Gesellschaften abgelesen werden (und das weit über wirtschaftliche Bereiche hinaus). Hierbei gilt es aufgrund der eingangs beschriebenen Vernetzung der unzähligen Bereiche des Werdegangs des menschlichen Lebens die Grundproblematik der Wahl des Fokus zu minimieren. Um dies zu erreichen, muss eine einseitige Ausrichtung so weit wie möglich vermieden werden, denn selbst bei der Beschäftigung mit den Immobilientransfers/-märkten besteht trotz der Bandbreite des Themenbereichs, der zunächst kaum konkrete Fragestellungen ermöglicht, die Gefahr, das Blickfeld einzuengen und vieles nicht erkennen bzw. sehen zu können, was auf den ersten oder zweiten Blick nicht unmittelbar mit der Fragestellung zusammenhängt, aber bei intensiver und differenzierter Analyse nicht nur für andere Fragestellungen und Themenbereiche, sondern auch für die konkrete Fragestellung und den konkreten Themenbereich relevant werden könnte. Ist dies dann aufgrund der vor Beginn der Erfassung festgelegten Ausschlusskriterien zum bearbeiteten Themenbereich aussortiert worden, müssen die Quellen wiederum in Bezug auf den neuen Schwerpunkt hin analysiert werden. Dieser Gefahr soll hier durch einen möglichst breiten Ansatz der Erfassung frühzeitig begegnet werden.

Um ein Auswerten der Daten in unterschiedlichste Richtungen zu ermöglichen ist es notwendig, sie in einem digitalisierten Datensystem zu erfassen und aufzubereiten. Ein solches System zu erstellen, die Daten der Regesten aufzubereiten und darin einzubinden, sie in sinnvolle Kategorien einzuteilen und so weitgreifende Fragestellungen zu ermöglichen, ist der primäre Inhalt der hier vorliegenden Masterarbeit. Diese hat somit auch zum Ziel für zukünftige Erfassungen ähnlicher Quellenbestände Methoden und Richtlinien auszuarbeiten und auf ihre Sinnhaftigkeit zu überprüfen, wobei hierbei die Nähe zur Quelle höchste Priorität besitzt. Dabei sollen möglichst alle in den Regesten enthaltenen und in irgendeiner Weise mit dem Immobilienmarkt (hier Transfers) verbundenen Informationen in einer Datenbank gesammelt werden. Der Anspruch an diese Datenbank ist es die Quelle so genau wie möglich abzubilden und gleichzeitig durch eine sinnvolle Einteilung in Überkategorien auswertbar zu machen.

⁶ Vgl. Klaus LOHRMANN, Grundbücher. In: Felix CZEIKE, Veröffentlichungen des Wiener Stadt- und Landesarchivs: Reihe A, Serie 1, Heft 2 (Wien 1986) S.6.

Metaphorisch gesprochen stellt sich die Vorgangsweise also folgendermaßen dar. Das Regest wird als Bild gesehen, das es zunächst in einzelne, möglichst kleine Puzzlestücke zu zerlegen gilt. Diese Puzzlestücke sind die primären Aussagen der Quelle. Zusätzlich werden noch Puzzlestückverbände (Cluster) gebildet um mehrere kleine bzw. ein kleines Puzzlestück in einfacherer Form darzustellen. Diese größeren Puzzlestückverbände stellen die konstruierten Überkategorien der Daten dar. Anschließend ist es nun möglich diese Puzzlestücke in unterschiedlichster Art und Weise wieder zusammensetzen, um metaphorisch gesprochen zu sehen, ob sinnvolle und/oder aussagekräftige Verbindungen dabei entstehen. Das Herzstück der Arbeit ist die Sammlung und Kategorisierung der Puzzlestücke bzw. die Erstellung der Datenbank. Sie bildet die Basis, auf der in dieser Masterarbeit der Versuch unternommen wird, die Aktivitäten auf dem Wiener Immobilienmarkt in Bezug auf Eigentümerwechsel von Immobilien im festgesetzten Untersuchungszeitraum mit Hilfe erster Auswertungsmöglichkeiten schematisch darzustellen. Bildlich gesehen befindet sich im Zentrum die Quelle umgeben von einer Wolke an Puzzleteilchen (die Datenbank) und diese umschließt ein wandelbares Orbital an Methoden.

In der hier vorliegenden Untersuchung wurden die in diesem Quellenbestand vorhandenen einhundertsechs Regesten über Immobilientransfers quantitativ erfasst und analysiert und so ermöglicht, die entwickelte und angewandte Methode auf ihre Eignung und Aussagekraft zu überprüfen. Schematisch gesehen stellen sich die Arbeitsschritte also folgendermaßen dar:

Quelle → detailgenaue Erschließung → Abbildung in der Datenbank → Auswertung → Resümee.

Dem gesetzten Anspruch der Unvoreingenommenheit entsprechend ist die Datenbank sehr ausführlich konzipiert, wobei die ermittelten Informationen in einer Excel-Tabelle erfasst werden. Die anschließende zunächst deskriptive Auswertung wurde mit Hilfe des Statistikprogramms R (RStudio) erstellt. Hierbei wird auch die Verwendbarkeit der Datenbank für eine Multiple Korrespondenzanalyse getestet werden, wobei diese Methode sicherlich nur in Ansätzen in diese Masterarbeit integriert werden kann.

Die zentrale und sozusagen als methodisches Beispiel verwendete Fragestellung konzentriert sich auf die Art und Weise der Transfers, die beteiligten Akteure und die Objekte. Es besteht die Hoffnung trotz des geringen Quellenbestandes hier zu Aussagen zu kommen. Primäres Ziel der Arbeit ist aber wie bereits erwähnt die Entwicklung der (Erfassungs-)Methode darzustellen und deren Nutzbarmachung auch für andere (qualitative) Methoden zu testen. Diese Masterarbeit möchte also an der Schnittstelle zwischen quantitativer Erfassung und

quantitativer und qualitativer Auswertung arbeiten und letztere durch die Konzeption der Datenbank ermöglichen.

B. Hauptteil

I. Die Quellen und Methoden

1. Quellen

a) Zugang zu den Originalquellen und den Regesten (Quellenbestand, Einordnung des Quellenbestands)

Bei den in dieser Untersuchung erfassten und ausgewerteten Quellen handelt es sich nicht um

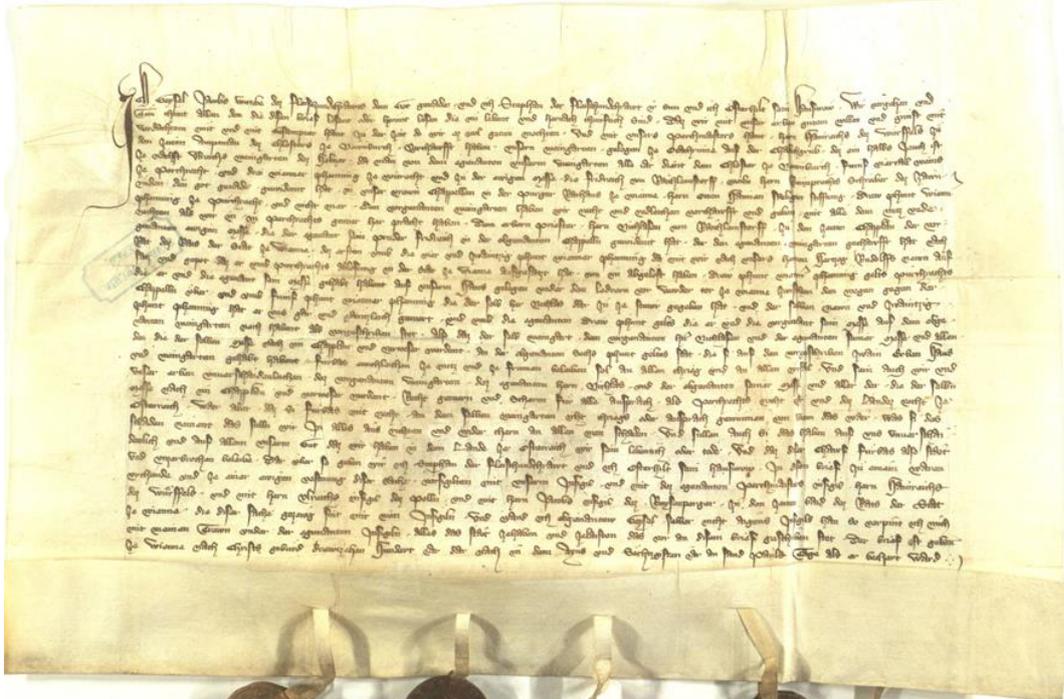


Abbildung 1: Die Originalurkunde Nr. 578 (Quelle: <http://www.monasterium.net/mom/AT-WStLA/HAUrk/578/charter?q=578>, letzter Zugriff am 25.8.2016).

Originalquellen, sondern um bereits edierte Fassungen der Originale (Regesten). Diese Regesten wurden im ersten Band der Sammlung „Quellen zur Geschichte der Stadt Wien“ des Altertumsvereins zu Wien im Jahre 1898 in gedruckter Form veröffentlicht. Der Band ist Teil des Bestandes „Hauptarchiv-Urkunden“ des Wiener Stadt- und Landesarchivs (WStLA). Dieser Sammlungsbestand beinhaltet Urkunden „aus den Registraturen städtischer Ämter, von anderen Institutionen und von Privatpersonen“⁷, er umfasst neben dem hier verwendeten Band weitere Bände der Editionen des Altertumsvereins sowie die eingescannten Originalurkunden

⁷ Beschreibung der Bestandsgeschichte der Hauptarchiv Urkunden des WStLA. Unter: <http://www.monasterium.net/mom/AT-WStLA/HAUrk/fond> (letzter Zugriff am 28.8.2016).

und darüber hinaus Neuerwerbungen. All dies wurde auf der Internetplattform des WStLA (www.monasterium.net) veröffentlicht und ist frei zugänglich.⁸

Die Intensität der Aufbereitung der Urkunden zu Regesten und der in diesem Zusammenhang von Uhlirz bereits geleistete immense Arbeits- und Aufbereitungsaufwand wird besonders deutlich in einem Vergleich des in Abbildung 1 und 3 abgebildeten Originals mit dem dazu gehörigen in Abbildung 2 sichtbaren Regest. Dabei werden allerdings auch die Unterschiede der Regesten zu den Originalurkunden sichtbar. Dieses Faktum macht es nötig sich zunächst kurz mit der von Uhlirz angewandten Arbeitstechnik und den ihr zugrundeliegenden Richtlinien vertraut zu machen (siehe nächster Abschnitt).

In der hier vorliegenden Arbeit wurden ausschließlich die von Uhlirz bearbeiteten Regesten der Jahre 1360-1373 (Regesten Nr.538-837, Quellen zur Geschichte der Stadt Wien II/1, S.129-200) untersucht und diejenigen erfasst, welche den Transfer von Immobilien beinhalten. Die Nachreichungen von Uhlirz im zweiten Band sind berücksichtigt, enthielten jedoch keine den Untersuchungszeitraum betreffenden Jahre.⁹ Später veröffentlichte Originalurkunden, welche eventuell diese Jahre betreffen (z.B. Bestand des Bürgerspitals) wurden nicht mit einbezogen. Die hier untersuchte Sammlung umschließt also „neben den für die Stadt selbst ausgestellten zahlreiche Urkunden der Wiener Bürger, endlich Urkunden, welche früher den städtischen Kirchen und Kapellen, einzelnen Stiftungen, Bruderschaften und Zechen, sowie den Nonnenklöstern von St. Maria Magdalena und St. Nicolaus angehörten“¹⁰ und ist wie der Bearbeiter bereits bemerkt aus mehreren Gründen nicht vollständig. Einerseits da die Originale des Bürgerspitals nicht zugänglich waren (wurden für das Hauptstadtarchiv nicht zugelassen)¹¹ und andererseits, weil „Urkunden einzelnen Rathsdelegierten zur Information überlassen wurden, diese aber die Rückstellung der ihnen anvertrauten Stücke unterließen, wodurch schließlich die Stadt zu Schaden kam.“¹² Tatsächlich wurden zum Beispiel von Thomas Haffner im Zuge der Recherchen zu seiner Masterarbeit für das Jahr 1379 mit Hilfe der Grundbücher

⁸ Veröffentlicht in den Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, Abt. 2: Regesten aus dem Archiv der Stadt Wien, Band 1 (=1239-1411, Wien 1898) bearbeitet von Karl Uhlirz, Regesten Nr.538-837, S.129-200. Diese sind unter folgendem Link verfügbar: <http://www.monasterium.net/mom/AT-WStLA/HAUrk/fond> (letzter Zugriff: 28.8.2016). Die Scans der Originale sind unter folgendem Link durch Eingabe der Urkundennummer abrufbar: <http://www.monasterium.net/mom/search?q=nr.741&sort=date&arch=AT-WStLA&col=HAUrk> (letzter Zugriff: 25.8.2016).

⁹ Vgl. Quellen zur Geschichte der Stadt Wien II/2 (=1412-1457, Wien 1900) bearbeitet von Karl Uhlirz, S.404. Diese sind unter folgendem Link verfügbar: http://87.106.82.76/monasterium_baker/pdf/WStLA/QGStW_II_1-404_Regesten.pdf.

¹⁰ Karl Uhlirz im Vorwort zu den Quellen zur Geschichte der Stadt Wien II/1 (1898) S. V.

¹¹ Vgl. Karl Uhlirz im Vorwort zu den Quellen zur Geschichte der Stadt Wien II/1 (1898) S. X.

¹² Karl Uhlirz im Vorwort zu den Quellen zur Geschichte der Stadt Wien II/1 (1898) S. X.

Geisel, Jacobs witibe des Fleischundchrauts, Stephan der Fleischundchraut, ihr Sohn, und Osterhilt, seine Hausfrau, verkaufen mit gesammter Hand und mit Handen ihres Bergmeisters hern Hainreichs des Würfels, amptman des chlosters ze Neunburch, ein halbes Joch Weingarten, gelegen ze Otachrinne auf der Chalichgrueb zenachst Ulreichs weingarten des Holzer, von dem man 5 Viertel Wein zu Bergrecht und 3 dn. zu Voitrecht und zu der von Fridreich von Raechleinstorf, weiln hern Reinprechts schreiber des Zaunruden, in der Marienkapelle im Rathhause gestifteten Messe 3 *U* dn. zu Burgrecht dient, hern Nichlasen von Raechleinstorf, Kaplan dieser Messe, um 29 *U* dn., wovon 24 *U* dn. zur Ablösung des angeführten Burgrechts gehörten. — Besiegelt mit den Siegeln: 1. des Stephan, 2. des Bergmeisters, 3. hern Ulreichs des Pollen, 4. hern Jacobs des Raisenperger, baid des rats der stat ze Wiene. — ze Wiene, an sand Pauls tage, als er bechert ward.

Vier anhangende Siegel, 3. roth u. K.

Abbildung 2: Regest Nr.578 (Quelle: Quellen zur Geschichte der Stadt Wien II/1, S.139).

(Kaufbuch) 107 Immobilienverkäufe festgestellt.¹³

In den von mir untersuchten Regesten sind pro Jahr lediglich drei bis elf Verkäufe enthalten (Mittelwert: 6,86; Median: 6,5). Dies macht in etwa deutlich, in welcher großen Anzahl Urkunden leider nicht überliefert sind und somit auch nicht erfasst werden konnten. Demzufolge kann die Datenbank keine Vollständigkeit für sich in Anspruch nehmen, sie ist aber der Versuch zumindest die vorhandenen von Uhlirz in vorbildlicher Art und Weise aufbereiteten Regesten (Quellen) bestmöglich zu erfassen. Angemerkt werden muss hierbei noch, dass von Uhlirz nur Originalurkunden (und keine Abschriften) berücksichtigt wurden.¹⁴

b) Der Editor

Der Editor Karl Uhlirz hat eine äußerst präzise und sehr brauchbare Arbeit bei der Erstellung der Regesten geleistet. Dies ist wie aus seinem Disput mit „dem niederösterreichischen Landesarchivar Dr. Anton Mayer“¹⁵ zur Vorbereitung und Veröffentlichung eines Vorgängerbandes hervorgeht für hochrangige und renommierte Intellektuelle der Jahrhundertwende nicht immer eine Grundvoraussetzung für wissenschaftlichen Erfolg. Uhlirz Kritik an Mayer könnte vernichtender nicht sein: „Als ich am 24. Jänner d. J. [1896] eine ausführliche Besprechung des ersten Bandes der von dem Wiener Alterthums-Vereine auf Kosten des Gemeinderathes herausgegebenen 'Quellen zur Geschichte der Stadt Wien' der Öffentlichkeit übergab, in der ich nachwies, dass der Anlage des Werkes ein tieferer Gedankenplan, wie man ihn von dem ordnenden Verstande des Gelehrten zu verlangen berechtigt ist, nicht zu Grunde liege, dass der angebliche Zweck, eine gesicherte Grundlage für

¹³ Noch unveröffentlichte Masterarbeit von Thomas Haffner (Universität Wien) mit dem voraussichtlichen Titel „Der Wiener Immobilienmarkt und die Pest von 1381.“

¹⁴ Vgl. Karl Uhlirz im Vorwort zu den Quellen zur Geschichte der Stadt Wien II/1 (1898) S. IX.

¹⁵ Karl UHLIRZ, Nachtrag zu meiner Kritik der Quellen zur Geschichte der Stadt Wien: zur Abwehr und Klärung (Wien 1896) S.3.

die von demselben Vereine herausgegebene Geschichte der Stadt zu beschaffen, auf dem betretenen Wege nicht erreicht werden könne, dass die Ausführung im Einzelnen an vielen Stellen eine kaum glaubliche Unkenntnis und höchst tadelnswerthe Flüchtigkeit aufweise, dem Benützer also nur Unbequemlichkeit und Unsicherheit erwachsen, wodurch selbst der Werth des dargebotenen Quellenstoffes beeinträchtigt werde [...]“¹⁶. Es ist der weiteren Argumentation Uhlirz deutlich zu entnehmen, in welchem Maße sich sein wissenschaftliches Grundverständnis gegen die konzeptlose und unstrukturierte Arbeit von Mayer auflehnt. Auch die Verantwortlichen des Alterthums-Vereins scheinen dieser Argumentation gefolgt zu sein, da dem von Uhlirz geäußerten Anspruch ein Regesten-Werk und keine Urkundensammlung zu gestalten, das „bei dem gegenwärtigen Stande der Quellenpublicationen zur Geschichte Wien`s die [...] von der Redaction angegebenen Zwecke, 'zuverlässige urkundliche Grundlagen (für die Geschichte Wien`s) in bequemer und allgemein zugänglicher Gestalt zu erhalten', in befriedigender Weise entsprechen sollte [...]“¹⁷ im hier verwendeten nun von Uhlirz bearbeitet und erstellten Band eindeutig entsprochen wurde.

Entstanden ist diese Regesten-Sammlung in seiner Zeit als Direktor des Wiener Stadtarchivs (1889-1903).¹⁸ Diese Tätigkeit ermöglichte ihm einen unmittelbaren Zugang zu dem vorhandenen Urkundenbestand zum hohen und ausgehenden Mittelalter. Dieser engen Beziehung des Editors zu den Originalquellen und seiner von klarer Struktur geprägten Vorgehensweise ist es zu verdanken, dass eine Beschäftigung und Erfassung derartig zahlreicher Transfers in einer Masterarbeit überhaupt möglich ist, denn eine Erfassung der Originale hätte jede im Zuge des Studiums zu absolvierende Arbeit zu diesem 'vorgrundbuchlichen' Zeitabschnitt unmöglich gemacht. Aus diesem Grunde möchte ich an dieser Stelle dem Editor meine größte Hochachtung und meinen vollsten Respekt für die geleistete Arbeit aussprechen und ihn was seine Arbeitsweise bei der Erstellung der Regesten anbelangt hier erneut selbst zu Wort kommen lassen.

„Im Ganzen sind in diesem Bande 1906 Regesten von Originalurkunden, 28 Regesten transsumierter Urkunden, zusammen 1934 Urkundenauszüge geboten, von denen bisher 444 Stücke, also nicht ganz ein Viertel, sei es vollständig, sei es im Auszuge veröffentlicht worden waren. Es kann bei dem grossen Umfange des Bandes nicht versucht werden, an dieser Stelle die Bedeutung des in seiner Hauptmasse zum ersten Male der allgemeinen Benützung zugänglich gemachten Quellenstoffes auch nur in den flüchtigsten Umrissen zu beschreiben, ein Blick auf die Register dürfte am besten darüber belehren, durch wie

¹⁶ Karl UHLIRZ, Nachtrag zu meiner Kritik der Quellen zur Geschichte der Stadt Wien: zur Abwehr und Klärung (Wien 1896) S.3.

¹⁷ Karl UHLIRZ, Nachtrag zu meiner Kritik der Quellen zur Geschichte der Stadt Wien: zur Abwehr und Klärung (Wien 1896) S.16.

¹⁸ Vgl. Hanns JÄGER-SUNSTENAU, 1911-2008: Die Ehrenbürger und Bürger ehrenhalber der Stadt Wien (Wien 1992) S.1.

viele Einzelheiten das städtische Leben der Vergangenheit nach verschiedensten Richtlinien aufgeheilt wird, und es genügt hervorzuheben, dass vornehmlich die Verfassungsgeschichte, die Bildung der Bürgergemeinde, ihr Verhältnis zum Landesfürsten, Topographie und Genealogie, sowie die Geschichte des Handels, privatrechtlicher, kirchlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse der Stadt durch diesen Band reichlich beleuchtet werden, dass aber über die Grenzen des städtischen Gebietes auch viele beachtenswerten Beiträge zur Geschichte der niederösterreichischen Ortschaften und adeligen Familien geliefert werden, so dass der vorliegende Band geeignet sein dürfte, zur Ausfüllung jener Lücke, welche in der erzählenden Geschichtsliteratur von Ottokars Reimchronik bis zum Anfange des 15. Jahrhunderts gelassen ist, das Seinige beizutragen.

Die Masse der zu bewältigenden Urkunden legte dem Bearbeiter die Pflicht möglichst einheitlicher und sparsamer Behandlung derselben auf. Auf welche Weise versucht worden ist, dieser ersten Anforderung zu genügen, möge in Kürze darzulegen mir gestattet sein. Von vorneherein wurde, wie bemerkt, für die Publication der Zweck eines Archivsverzeichnisses festgehalten, es musste daher die Nummer des Regests der Lagerungsnummer der Urkunde entsprechen. [...].

Auf die aus Nummer und Datierung bestehende Ueberschrift folgt das Regest. Ein demselben vorgesetzter * zeigt an, dass die Urkunde in lateinischer Sprache abgefasst ist. Die Wiedergabe des Inhaltes erforderte selbstverständlich die grösste Aufmerksamkeit, da verschiedenen Anforderungen, die sich zum Theile widersprechen, Genüge zu leisten war, Vollständigkeit, Knappheit, Klarheit vereinigt werden sollten. Zunächst wurden alle formelhaften Theile, sowie stets wiederkehrende Angaben weggelassen oder zum mindesten sehr eingeschränkt. In dem Gebiete des bayerischen Eherechts bei jedem Kaufe oder Verkaufe die gesammte Hand der Ehegatten, das Verfangenschaftsrecht der Erben zu erwähnen, war überflüssig, ebenso wurden die stets wiederkehrenden üblichen Termine bei Burgrechten (St. Georg, Michael, Weihnachten) oder Grundrechten (St. Michael und St. Martin), der Vorbehalt der Umwechslung eines Burgrechts gegen ein anderes, der Vorbehalt des Ablösungsrechtes, die Bürgschaftsclausel nur dann berücksichtigt, wenn in diesen Formeln eine erwähnenswerte thatsächliche Angabe enthalten oder eine Abweichung von dem üblichen Formular zu verzeichnen war. Die Verwendung des Cursivdruckes gestattete, das Gerippe der Urkunde hervortreten zu lassen und durch den Antiquadruck die dieser im Wortlaut entnommenen Stellen zu kennzeichnen. Die Uebersicht über längere Regesten, namentlich von Testamenten, wurde durch Eintheilung derselben mit Hilfe von Buchstaben und Zahlen erleichtert. Es war mein Bestreben, das Schema der Urkunde auch in dem Regest zum Ausdruck zu bringen, doch wurde, um schleppende Schachtelsätze zu vermeiden, das Hauptgewicht in der Regel nicht auf die Beurkundung, sondern auf das Rechtsgeschäft gelegt, dieses durch das Prädicatsverbum des Hauptsatzes hervorgehoben. War Gleichmässigkeit der Regesten gleichartiger Urkunden geboten, so musste doch jeder Zwang vermieden werden, und es war daher nicht zulässig, ein einheitliches Schema, in das die Urkunden eingepresst werden, aufzustellen, Verschiedenheiten in den Regesten weisen also auch auf Unterschiede in der Fassung der Urkunden hin, insbesondere ist die in der Urkunde gewählte Reihenfolge ihrer Bestandtheile auch im Regest beibehalten. Um Missverständnissen vorzubeugen, bemerke ich, dass sich die in einem Relativsatze angeschlossene Belastung mit Gülden, sofern nicht Anderes bestimmt gesagt ist, immer auf das eigentliche Object des Rechtsgeschäftes, nicht aber auf die zur Begrenzung angegebenen Nachbarobjecte bezieht. In der Angabe der Gülden, die ich beibehalten habe, da sie für die Schätzung des Kaufwertes der belasteten Güter in Rechnung zu ziehen sind, werden die Namen der Grund-, Burg- und Bergherren, wenn diese schon vorher genannt sind, nur dann angegeben, wenn entweder mehrere Gültinhaber vorkommen oder durch

die Nennung ein Missverständnis ausgeschlossen werden musste. War ich bestrebt, alle in der Urkunde enthaltenen Orts- und Personennamen auch im Regest zu bringen, so schien dies doch eine überflüssige Raumverschwendung bei geringfügigen Angaben, so z. B. bei der Aufzählung zahlreicher Holden in Ortschaften, welche ausserhalb des jetzigen Gemeindegebietes liegen. Personen- und Ortsnamen sind in der Form der Urkunde beibehalten, eine Erklärung der Ortsnamen ist, soweit sie möglich war, im Namenregister (p. 482 ff.) geboten. Bei den Wertangaben ist die übliche Anführung der Wiener Münze weggelassen, dagegen ist die alte Form der subtractiven Angabe mit «an» beibehalten, wobei zu bemerken ist, dass unter der abzuziehenden Zahl, sofern nicht eine andere Wertbezeichnung sich findet (z. B. n° 159), Pfennige zu verstehen sind. Die aus der Urkunde mitgetheilten Stellen schliessen sich an diese genau an, doch wurden, um das Lesen und Verständnis der Regesten zu erleichtern, gewisse Vereinfachungen vorgenommen: *u* ist nur vocalisch, *v* und *w* werden nur consonantisch verwendet, das für *s* oder *ss* vorkommende *z* wurde in den meisten Eigennamen durch *z*, in anderen Worten und in häufig gebrauchten Vornamen, wie z. B. Elsbeth, durch *s* oder *ss*, --*y*, wo es sicher statt *i* steht, durch dieses ersetzt.

Auf die Inhaltsangabe folgt die Anführung der Zeugen oder der Siegler, beziehungsweise beider, in der Folge der Urkunde. Wenn eine Urkunde nur von dem oder den Ausstellern besiegelt ist, wurde dies in der Regel ebensowenig besonders hervorgehoben, wie wenn der Aussteller des Siegels entbehrt. Die Anführung der Siegler geschah, um die Namensformen nicht willkürlich zu verändern, möglichst in der grammatischen Fassung der Urkunde, bei grösserer Anzahl wurde die Folge derselben durch Ziffern ersichtlich gemacht.¹⁹

Diesen hier zu Beginn des Zitats beschriebenen eigenen Anspruch konnte Uhlirz eindeutig erfüllen, und es ist sein Verdienst, dass die Regesten knapp, verständlich, übersichtlich strukturiert und auf das wesentliche reduziert sind. Die von Uhlirz erfassten Regesten haben den großen Vorteil, dass sie auch mit einem vergleichsweise geringen Vorwissen zum Urkundenwesen des ausgehenden Mittelalters erfasst werden können (siehe auch Kapitel Fazit zur Methode). Trotz der hohen Qualität der Bearbeitung durch Uhlirz würde, eine neue Aufbereitung und Bearbeitung der Originalurkunden mit neuere Möglichkeiten der Aufbereitung und durch die mittlerweile gängige interdisziplinärere Herangehensweise wohl umfassendere Ergebnisse ermöglichen. Die Möglichkeiten der Verarbeitung und Aufbereitung der Aussagen der Quellen sowie die wohl ein oder andere Schwerpunktsetzung haben sich in den vergangenen über hundert Jahren deutlich verändert. Der Anspruch erkenntnisgeleiteter Historiker an eine wissenschaftliche und nachvollziehbare Arbeitsweise hat sich aber im Grunde nicht gewandelt und Uhlirz Arbeiten genügen diesem mit Sicherheit. In diese Sinne schließt diese Arbeit mit der Weiterverarbeitung der Regesten genau dort an, wo wohl Uhlirz das Potential seiner Arbeit sah, da er es ermöglichte durch die zur Verfügung Stellung strukturierter und übersichtlicher Quellen zur Entwicklung der Stadt Wien im Spätmittelalter mit überschaubarem Aufwand und ohne Spezialkenntnisse der Quellenbearbeitung des

¹⁹ Karl Uhlirz im Vorwort zu den Quellen zur Geschichte der Stadt Wien II/1 (1898) S. XI-XIII.

Mittelalters diese Epoche zu bearbeiten. Zumindest sind die abschließenden Worte seines Vorworts so zu deuten: „Freudiges Herzens begonnen, unter oft schwierigen Verhältnissen durchgeführt, möge der Band freundliche Aufnahme finden und die in ihm ruhende Saat reichliche Frucht tragen!“²⁰

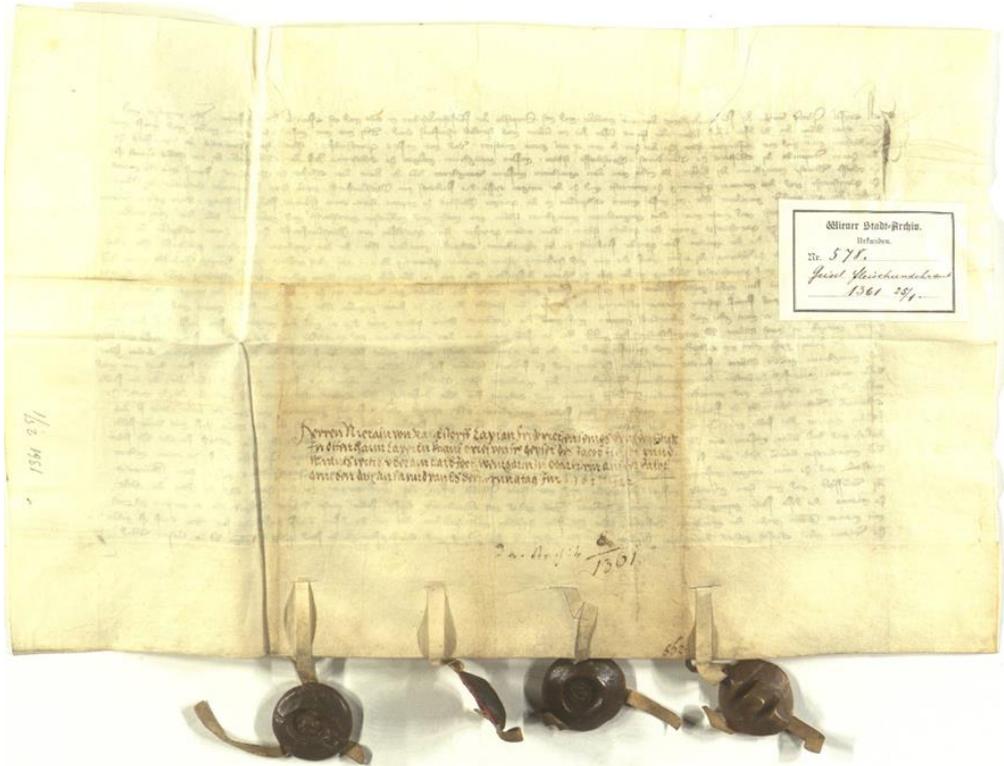


Abbildung 3: Aufschrift auf der Rückseite der Urkunde Nr. 578 (Quelle: <http://www.monasterium.net/mom/AT-WStLA/HAUrk/578/charter?q=578>, letzter Zugriff 25.8.2016).

c) Die Regesten

Insgesamt sind für die Jahre 1360-1373 Regesten von 299 Urkunden unterschiedlichsten Inhalts aufgelistet.²¹ Hierbei handelt es sich meist um Bestätigungen von Rechtsgeschäften. Den Großteil machen hierbei Verkäufe (meist von Immobilien) aus, wobei des Weiteren Vergaben und Auflösungen von sogenannten Burgrechten, Enteignungen, Erbschaften, Schenkungen, Stiftungen, Satzdarlehensverträge, Testamente, Eheverträge, Erbschaftsstreitigkeiten – um nur die wichtigsten zu nennen – verzeichnet sind. Außerdem sind zahlreiche Verordnungen der Herzöge Rudolf IV (u.a. Privileg Nr.12 zur Regelung von Ablösungen von Grund-, Burgrechten und Zinsen) und Albrecht III enthalten.

²⁰ Karl Uhlirz im Vorwort zu den Quellen zur Geschichte der Stadt Wien II/1 (1898) S. XIX.

²¹ Veröffentlicht in den Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, Abt. 2: Regesten aus dem Archiv der Stadt Wien, Band 1 (Wien 1898), Regesten Nr.538-837, S.129-200. Diese sind unter folgendem Link verfügbar: <http://www.monasterium.net/mom/AT-WStLA/HAUrk/fond> (letzter Zugriff: 28.8.2016).

In der hier vorliegenden Arbeit wurden alle Regesten zu Urkunden mit enthaltenen Immobilientransfers erfasst (Verkäufe, Käufe, Stiftungen, Enteignungen, Schenkungen).

Einzig Erbfälle wurden hier nicht mit einbezogen, da sie eine tiefere Auseinandersetzung mit dem Erbrecht sowie mit weiteren testamentarischen Besonderheiten vorausgesetzt hätten und dies den Fokus der Arbeit erheblich verschoben und deren Umfang gesprengt hätte.

Diese Transfers sind mit uns bekannten Begriffen wie Eigentum und Besitz nur schwer zu fassen, ist doch der Eigentumsbegriff des Spätmittelalters von unserem heutigen sehr weit entfernt. Im Zweifelsfall würde ich nur die Grundherren als 'Eigentümer' bezeichnen, wobei diese über ein Eigentum verfügen, welches jedoch von den im heutigen Sinne am ehesten mit 'Besitzern' zu bezeichnenden Personen (oft ohne Wissen des Grundherrn) weitergegeben werden kann. Außerdem ist abgesehen vom Grunddienst (Grundrecht) der Besitzer der freie Verfügbar über die Immobilie, auch was Weiter-Vermietung (Regest Nr. 800), Verkauf und

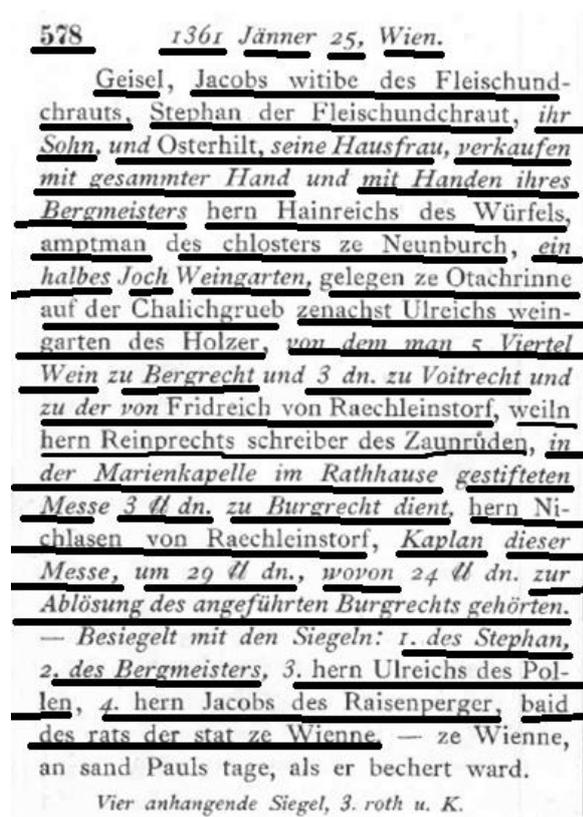


Abbildung 4: Regest Nr.578, alle direkt erfassten Informationen sind unterstrichen (Quelle: Quellen zur Geschichte der Stadt Wien II/1, S.139).

Zusätzliche Transfers in den Regesten erwähnt werden (Weiterverkauf, Erwerb). In diesen Fällen wurde jeder im Regest vorhandene Transfer als Einzelfall aufgenommen.

Die Urkunden, welche Verkäufe oder Käufe von Immobilien enthalten, sind die größte Gruppe. Insgesamt handelt es sich hierbei um 76 Regesten. Da, wie eben erwähnt, Bestätigungen über bereits vergangene Immobilientransfers und in anderen Regesten erwähnte Transfers ebenfalls

Zusatzbelastungen betrifft. Zusätzlich ist es – zumindest in Wien- seit der Verordnung Herzog Rudolfs möglich, auch die Grundrechte (Bezeichnung oft als Burgrechte, aber andere Herkunft) ohne Einverständnis des Grundherrn abzulösen und somit faktisch die Grundherrschaft, welche sich nur durch diese Abgaben ausdrückt, abzuschaffen. Der Unterschied zum neueren sogenannten Burgrecht besteht darin, dass der Gläubiger nicht wie der Grundherr durch die Formulierung „mit Händen von“ von einem Transfer oder dergleichen informiert wird.

Insgesamt sind in den 106 erfassten Regesten 136 Transfers von Immobilien enthalten. Die höhere Anzahl an Transfers ergibt sich aus der Tatsache, dass in einigen Fällen auch

erfasst wurden, steigt die Zahl der größten Gruppe der Verkäufe auf 96. Zum Abschluss noch einmal das Beispiel der edierten Regesten (Abbildung 4). Alle in der Datenbank erfassten Informationen sind unterstrichen. Die nichtunterstrichenen sind in eine Zusammenfassung aufgenommen worden. Die Art der Erfassung wird im folgenden Kapitel genauer erläutert.

2. Die Methode

a) Ziel und Art der gewählten Methode

Ziel der hier angewandten quantitativen Methode ist es, möglichst alle in den Regesten enthaltenen und in irgendeiner Weise mit dem Transfer von Immobilien verbundenen Informationen in einer Datenbank zu sammeln und aufzubereiten. Der Anspruch an diese Datenbank ist es ein möglichst breites Spektrum an denkbaren Fragestellungen zuzulassen und teilweise durch die Art der Analyse erst zu entwickeln ohne diese im Voraus einzugrenzen oder genauer zu formulieren. Dies folgt aus der Überlegung heraus die eingangs beschriebene Problematik zu minimieren. Auch sollte im Nachhinein immer auf die Einzelfälle zugegriffen werden können.

Der Bearbeitungsvorgang der Urkunden stellt sich schematisch folgendermaßen dar:

0. Erfassung des Originals in einem Regest (dies wurde bereits von Uhlirz vorgenommen)
1. Systematisierung aller Informationen aus im Regest enthaltenen Urkunden
2. Abbildung des Regests in einer Datenbank
3. Auswertung der Datenbank

Die Schritte eins, zwei und drei sind Inhalt dieser Arbeit, wobei der Beschreibung des ersten und zweiten Schrittes dieses Kapitel gewidmet ist. Bei diesem Vorgehen war es – mit Blick auf das Ziel der Methode - notwendig den „Abstand“ zwischen dem erfassten Regest und dessen Abbildung in der Datenbank so gering wie möglich zu halten, also die mit dem Themenbereich des Immobilientransfers (Objektbezogenheit) zusammenhängenden Aussagen der Regesten bzw. die in den Regesten dazu vorhandenen Informationen vollständig zu erfassen. Darüber hinaus sollte zusätzlich darauf geachtet werden auch für andere Methoden und Disziplinen sowie für zukünftige Untersuchungen zum Wiener Immobilienmarkt relevante Daten (z.B. Lagebeschreibung für Stadtarchäologen; Nachbarschaften, Berufs- und Verwandtschaftsverhältnisse für Soziale Netzwerkanalysen, etc.) so weit als möglich miteinzubeziehen. Dementsprechend ausführlich wurde die Datenbank konzipiert, wobei sich für die Erfassung und Auswertung die im folgenden Abschnitt beschriebene Eingabe der ermittelten Informationen in eine Excel-Tabelle als am praktikabelsten erwies. Die Auswertung derselben erfolgte dann primär mit dem Statistikprogramm R (RStudio).

Die unten aufgeführten Einzel-Informationen wurden in die Datenbank aufgenommen, wobei diese entweder eins-zu-eins, als konstruierte Überkategorie oder zusammengefasst in die Datenbank integriert sind. Die Überkategorien, auf deren Konstruktion im nächsten Abschnitt eingegangen wird, wurden mit dem Ziel der besseren Auswertbarkeit gebildet (u.a. Art der Berufe). Neben der verbesserten Quantifizierbarkeit geschah dies auch aus der Überlegung heraus an der Datenbank die Sinnhaftigkeit und Möglichkeit einer multiplen Korrespondenzanalyse (MKA) zu diesem Quellenbestand zu testen (siehe Kapitel IV).

Die Regesten enthalten Aussagen zu Datum, dem(n) Objekt(en), der Lage der Objekte, der Größe der Objekte, der Nachbarn der Objekte, der Art des Erwerbs der Objekte, Informationen zum Grundherren, Geber (Verkäufer) und Empfänger (Käufer) nach Zahl, Geschlecht, Name, Beruf, Institution, Ort, Stiftung, Verwandtschaftsverhältnissen. Des Weiteren sind Angaben zu Abgaben (Grundrecht, Bergrecht, Vogtrecht, Überzins) und Belastungen in Form von Ewigrenten (Burgrecht, Seelgerät) sowie die Empfänger derselben (mit Zahl, Geschlecht, Name, Beruf, Institution, Ort, Stiftung) vermerkt. Teilweise sind weitere Informationen zur Finanzierung und Begründung des Kaufs oder Verkaufs, zum Vorhandensein einer Vorgeschichte, zur Weiterverwendung des Erlöses oder auch der Finanzierung, zu weiteren in den Regesten vorhandenen Informationen und zu den Siegeln oder Zeugen verzeichnet. All diese Informationen sind in die Datenbank aufgenommen worden (siehe auch Abbildung 4).

Die hier im dritten Kapitel folgende Analyse wurde rein deskriptiv durchgeführt. Es bleibt noch zu erwähnen, dass hier ausschließlich ganze Transfers erfasst wurden, welche heutzutage mit dem Begriff Eigentümerwechsel bezeichnet würden. Vermietungen, Versetzungen, Leihgaben und Belastungen wurden also nur dann erfasst, wenn diese in den Transfer einer Immobilie mündeten.

b) Die Datenbank (Beschreibung der Art und Weise der Erfassung und der Funktionen der Datenbank)

Wie bereits erwähnt ist das Ziel der Erfassung die einzelnen Regesten so genau wie möglich abzubilden. Diese eins-zu-eins Abbildung in der Datenbank ist jedoch leider nicht in allen Fällen möglich. Darüber hinaus gibt es Ausnahmen (mit Begründung nicht erfasste Regesten) und Unterschiede in der Formulierung. Deshalb werden in diesem Abschnitt zunächst die Struktur der Datenbank, im nächsten die Erfassung und Konstruktion der Variablen und im übernächsten die nicht erfassten Regesten beschrieben.

Jeder Übertragung von Immobilien steht eine eigene Zeile zur Verfügung, welche mit der Nummer des Regests in der ersten Spalte (A) ausgewiesen ist. Da manche Regesten auch auf

vorangegangene Immobilientransfers verweisen, wurden auf Basis eines Regests teilweise mehrere „Fälle“ (Zeilen) angelegt.²² In diesen Fällen wurde die Nummer des Regests ergänzt durch /1, wenn der zusätzlich erwähnte Transfer dasselbe Objekt/dieselben Objekte betrifft, und durch /2, wenn es sich beim zusätzlich erwähnten Transfer um (ein) andere(s) Objekt(e) handelt. Hier Beispiele für die erfolgte Nummerierung: 622 = Haupttransfer, 622/1 = erwähnter Transfer desselben Objekts, 622/2 = erwähnter Transfer eines anderen Objekts. Gab es zwei erwähnte Transfers desselben oder eines anderen Objekts so sind diese mit 665/1/1 und 665/1/2 oder 793/2/1 und 793/2/2 angegeben. Die nachfolgende Beschreibung wird zusätzlich mit Hilfe des anfangs vorgestellten Beispiels (Nr. 578) illustriert, welches in eckigen Klammern folgt.

Nach der bereits beschriebenen Nummer des Regests [578] wurde das vermerkte Datum mit Ort eingetragen (Spalte: B [25], C [Januar], D [1361], E [Wien]). Anschließend wurde erneut die Art der Erwähnung (F = ArtderErwaehnung) als konstruierte Überkategorie erfasst [Haupttransfer], um zwischen den unterschiedlichen erwähnten Transfers leichter unterscheiden zu können. Auch die nächste Spalte (G = ArtderUrkunde) enthält mit der Bezeichnung des in der Urkunde beschriebenen Vorgangs eine Überkategorie [Verkauf]. In Spalte (H = ArtdesTransfers) ist zusätzlich zur einfacheren Unterscheidung die grundsätzliche Art des Transfers wiedergegeben [Verkauf].

Die darauffolgende Spalte (I = GrundEnteignung) betrifft nur die Enteignungen und beschreibt den hierfür erwähnten Grund [0]. In der nächsten Spalte (J = Formulierung) ist der Aussteller der Urkunde erwähnt [Verkäufer]. Die anschließende Spalte (K = FormulierungbeiEnteignung)) beinhaltet das von Uhlirz konstruierte Prädikatsverbum, mit welchem er das Rechtsgeschäft beschreibt²³ [verkauft]. Die folgende Spalte (L) beinhaltet die von Uhlirz gewählte Formulierung über den Vorgang der Enteignung [0]. Für Stiftungen wurde in der Spalte (M) der ursprüngliche Stifter angegeben [0]. Die Spalte (N) gibt die Zahl der transferierten Objekte [1] und die Spalte (O) die Art des ersten transferierten Objekts an [Weingarten]. Hierauf folgt in Spalte (P) die Größe des Objekts [0,5] und in Spalte (Q) die Einheit, in welcher die Größe angegeben wurde [Joch]. Wurde das Objekt namentlich erwähnt so ist dies in Spalte (R) vermerkt [kv]. In dieser Spalte steht in einigen Fällen auch der Name des Vorbesitzers (VB). Die nun folgenden Spalten (S, T, U, V, W) beziehen sich auf die Lage des Objekts, wobei hier zunächst die angegebene Ortschaft [Ottakring], dann eine nähere Beschreibung der Lage (T = ZusatzInfo01) [auf der Chalichgrueb], die erwähnten Nachbarn

²² Kurze Erläuterung zu den Bezeichnungen in einer Excel-Tabelle: Senkrechte Einteilung ist immer Spalte (A, B, C usw.), waagrechte immer Zeile (1, 2, 3, usw.). Der Schnittpunkt einer Spalte und einer Zeile ist die Zelle.

²³ Vgl. Karl Uhlirz im Vorwort zu den Quellen zur Geschichte der Stadt Wien II/1 (1898) S. XIII.

(U, V) [Ulreich der Holzer, kv] und die Lage innerhalb oder außerhalb der Stadt (W) - soweit rekonstruierbar - angegeben ist [nein]. Die Spalte (X) beschreibt den Erwerb der Immobilien durch den Geber [kv]. Die Spalte (Y) enthält den Erwerb durch den Empfänger (dies ist nur bei Enteignungen der Fall und beschreibt die Art des Erwerbs des Anspruchs auf das Objekt) [kv]. Die Spalte (Z) beinhaltet die Art des Erwerbs des ersten Objekts durch den Geber [kv]. Die Spalten (AA, AB) beziehen sich nur auf Enteignungen, wobei hier die Höhe der ausstehenden Schuld in Wiener Pfennigen angegeben ist (AA = Höhe der ersten Schuld, AB = Höhe der zweiten Schuld) [0, 0]. Mit Ausnahme des allgemeinen Erwerbs durch Geber und Empfänger ist dies für weitere Objekte in derselben Reihenfolge übernommen (AC-BF) [0...0]. In Spalte (BG) ist angegeben, ob die Formulierung des Transfers „mit gesamter Hand“²⁴ angegeben ist [ja]. Die nun folgenden Spalten (BH-BU) beziehen sich auf die am Transfer beteiligten Personen, welche nicht Geber oder Empfänger des Transfers (hier mit Verkäufer und Käufer bezeichnet) waren, sondern diesen mit der Formulierung „mit Händen von“ in ihrer Funktion als Grundherren (Bergherren) bestätigten. Ist hierbei die ebengenannte Formulierung vorhanden, so ist das in der Spalte (BH) vermerkt [ja]. In dieser Spalte ist auch vermerkt, wenn es sich bei der in den folgenden Spalten beschriebenen Person um den Aussteller (also nicht um die Person „mit Händen von“) gehandelt hat. Hierbei ist zunächst erfasst, ob dieser als Grundherr (BI) [0] oder als Bergherr²⁵ (BJ) [nein] oder Bergmeister²⁶ (BK) [ja] bezeichnet ist. Der Name desselben ist dann in Spalte (BL) angegeben [Heinrich der Würfel]. Wurde diese Person nicht mit einer Funktion verbunden erwähnt, so steht der Name in der folgenden Spalte (BM) [0]. In dieser Spalte sind auch die Namen der in der Spalte (BH) mit Aussteller bezeichneten Personen erfasst. Wurde der Transfer „mit Händen des Bürgermeisters und des Rathes“ durchgeführt, so ist der Name desselben in Spalte (BN) [0] und der Zusatz „und des Rathes“ in der Spalte (BO) vermerkt [0]. Es folgt in Spalte (BP) der erwähnte Beruf/die erwähnten Berufe der eben beschriebenen Personen [Ammann]. Die Spalte (BQ) gibt nun als Überkategorie die Art der Berufe an (siehe Variablen I/2/c) [kirchl. Amt]. Hierauf folgt die Institution, welcher die beschriebene Person angehört, in Spalte (BR) [Chorherrenstift Klosterneuburg] und der Ort derselben (BS) [Klosterneuburg]. Die Spalte (BT) beinhaltet eine Überkategorie, welche die Art der Institution verallgemeinernd beschreibt [geistlich] (siehe Variablen I/2/c). In Spalte (BU) sind Zusatzinformationen zu den eben erwähnten Personen

²⁴ Siehe Zusammenfassung Kapitel IV/1.

²⁵ „Bergherr [...] III Grundherr eines Weinberggebiets [...]“, in: Onlineversion des deutschen Rechtswörterbuchs (DRW) vom 28.8.2016: <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige?term=Bergherr&index=lemmata>.

²⁶ „Bergmeister [...] I 1 regal- oder grundherrlicher Bergbeamter [...] III grundherrlicher Beamter im Weinbergbezirk [...]“, in: Onlineversion DRW vom 28.8.2016: <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige?index=lemmata&term=Bergmeister#Bergmeister-3.0>.

beschrieben [kv]. In den Spalten (BV-CM) sind in derselben Reihenfolge weitere erwähnte Grund- oder Bergherren verzeichnet [0...0]. In den Spalten (CN-CV) sind die Verkäufer bzw. Geber erfasst. In Spalte (CN) sind die Verkäufer nach Geschlecht und Anzahl beschrieben [Meh]. Es folgt der Name in Spalte (CO) [Geisel Fleischhundchraut], der Beruf und/oder Stand (CP) [Witwe] und die zugeordnete Überkategorie der Berufe (CQ) [Witwe]. In Spalte (CR) ist erfasst, ob der Verkäufer Lehensherr oder Verweser bzw. Kaplan einer Stiftung war [nein], welche dann auch angegeben ist. Die Spalte (CS) beschreibt die Institution, der der Verkäufer angehört (dies muss nicht zwingend mit der Institution, welche die Stiftung beheimatet, identisch sein, ist dies der Fall, ist die Institution in der Spalte der Stiftung genannt) [kv]. Die folgende Spalte (CT) gibt den Ort des Verkäufers an [kv]. In Spalte (CU) folgt die Überkategorie der Art der Institution des Verkäufers [privat] und in Spalte (CV) sind zusätzliche Informationen zum Verkäufer enthalten [Witwe von Jacob Fleischhundchraut, Mutter von Stephan Fleischhundchraut (Siegler)]. Die Spalte (CW) gibt den Namen der Hausfrau des Verkäufers an [0] für den Fall, dass Eheleute die Verkäufer sind. Die Spalte (CX) beinhaltet die Namen der zusätzlichen Verkäufer, wenn es sich um mehrere Verkäufer handelt [Stephan der Fleischhundchraut, Osterhilt Fleischhundchraut], wobei Spalte (CY) ihre (Verwandtschafts-) Verhältnisse beinhaltet [Sohn von Geisel und Jacob Fleischhundchraut, Schwiegertochter von Geisel und Jacob Fleischhundchraut und Frau von Stephan Fleischhundchraut] (die einzelnen Verkäufer bzw. Verhältnisse sind in derselben Reihenfolge angegeben und hier mit Komma getrennt, um diese Spalten bei Bedarf auftrennen zu können). Demselben Aufbau folgen die nun anschließenden Spalten (CZ-DL), welche nun den Käufer oder Empfänger genauer beschreiben: Zahl und Geschlecht (CZ) [m], Name (DA) [Nichlas von Ragelsdorf], Beruf (DB) [Kaplan, Priester], Überkategorie der Berufe (DC) [Geistliche], Stiftung (DD) [Stiftung, Fridreich von Ragelsdorf], Institution (DE) [S. Maria, Kapelle im Rathaus], Ort (DF) [Wien] Art der Institution (DG) [geistlich], zusätzliche Informationen (DH) [Bruder des Messstifters], die (Verwandtschafts-) Verhältnisse zwischen Geber und Empfänger sind in der hier zusätzlich ergänzten Spalte (DI) (der Satz muss also folgendermaßen ergänzt werden: Käufer ist DG des Verkäufers) [kv], Hausfrau (DJ) [0], Namen der zusätzlichen Verkäufer (DK) [0], (Verwandtschafts-) Verhältnisse mehrerer Käufer (DL) [0]. Die nächsten vier Spalten (DM-DP) enthalten Angaben zu den Verkaufs- bzw. Kaufpreisen. In Spalte (DM) ist der Preis in Wiener Pfennig (dn. = Denarius) angegeben [6960]. Die Spalte (DN) enthält den Preis umgerechnet in ungarische Gulden [72,5]. Hierauf folgt in Spalte (DO) die Zahlungsart [kv] und in Spalte (DP) die Höhe der jährlichen Ewigrente (auch der versessenen Ewigrenten), wenn eine solche gezahlt wurde [0]. Die Spalte (DQ) gibt den Überblick über die Art der Abgaben (=

Grundabgabe), welche auf den Objekten lasten [B, V]. Spalte (DR) gibt dies in Bezug auf das erste Objekt an [B, V]. Die Spalten (DS, DT) geben in gleicher Art und Weise die Belastungen (= Ewigrenten) auf den Objekten bzw. dem ersten Objekt an [BR/BR]. Die monetären Abgaben „zu Grundrecht“ sind in der Spalte (DU) in Wiener Pfennigen angegeben [0]. Die Naturalabgaben „zu Grundrecht“ stehen in Spalte (DV) [0]. In Spalte (DW) sind die monetären Abgaben „zu Bergrecht“ in Wiener Pfennigen [0] und in Spalte (DX) die Naturalabgaben „zu Bergrecht“ in Eimer Wein verzeichnet [1,25]. In Spalte (DY) folgen die ebenfalls in Wiener Pfennig angegebenen Abgaben „zu Voitrecht“ [3]. In den Spalten (DZ-EF) folgen nun die Angaben zu den Grund- respektive Bergherren, also den Empfängern der Abgaben. Die Spalte (DZ) beinhaltet Angaben zu Zahl und Geschlecht derselben [m]. Spalte (EA) enthält den/die Namen [Heinrich der Würfel]. Die nächsten Spalten enthalten den Beruf (EB) [Amtmann] und die zugeordnete Überkategorie der Berufe (EC) [kirchl. Amt]. Es folgt die vom Grundherren vertretene Institution (EB) [Chorherrenstift Klosterneuburg], der Ort (ED) [Klosterneuburg] und die übergeordnete Kategorie der Art der Institution (EF) [geistlich]. Dieses Schema wiederholt sich nun in den Spalten (EG-EP) in Bezug auf den zweiten Bergherren des ersten Objekts (monetäre Abgaben zu Bergrecht, Naturalabgaben zu Bergrecht, Abgaben zu Vogtrecht, Angaben zu Zahl und Geschlecht der Bergherren, etc...) [0...0]. Nun folgt die in Wiener Pfennig angegebene Höhe des Überzinses zum ersten Objekt (EQ) [0] sowie die Angaben zum Empfänger desselben in folgender Reihenfolge: Angaben zu Zahl und Geschlecht (ER) [0], Name (ES) [0], Beruf (ET) [0], Art des Berufs (EU) [0], Institution (EV) [0], Ort (EW) [0] und Art der Institution (EX) [0]. Die Spalten (EY-FB) enthalten nun die Höhe der ersten auf dem ersten Objekt liegenden Belastung als Ewigrente (EY) [720], die mögliche Erwähnung der Ablösbarkeit (EZ) [ja], sowie die potentielle Höhe (FA) derselben [8160]. Wird die Belastung (z.B. bei Seelgerät) in Naturalien geleistet, so sind diese in Spalte (FB) in Eimer Wein angegeben [0]. Es folgen nun die Angaben zum Besitzer der Ewigrente in folgender Reihenfolge: Angaben zu Geschlecht und Zahl²⁷ (FC) [m], Name (FD) [Nichlas von Ragelsdorf], Beruf (FE) [Kaplan], Art des Berufs (FF) [Geistliche], Institution (FG) [S. Maria, Kapelle im Rathaus], Stiftung (FH) [Stiftung, Fridreich von Ragelsdorf], Ort (FI) [Wien] und zur Art der Institution (FJ) [geistlich], Namen von eventuell mehreren Empfängern (FK) [0] und deren (Verwandschafts-)Verhältnis (FL) [0]. Dieses Schema wiederholt sich nun in den Spalten (FM-HB) in Bezug auf weitere Ewigrenten zum ersten Objekt [0...0]. Es folgen die Angaben zu den Abgaben und Ewigrenten des zweiten (HC-IK) [0...0], dritten (IL-JB) [0...0] und vierten Objekts (JC-JS) [0...0] im eben beschriebenen Schema für das erste erfasste Objekt.

²⁷ Siehe Akteure im nächsten Abschnitt: Die Variablen Kapitel I/2/c.

In den nun folgenden Spalten (JT-LD) sind die Abgaben und Ewigrenten noch einmal zusammengefasst enthalten [0, 0, 0, 1,25, 3, 0, 720, 0...0, 1,25, 3, 0, 0, 720]. Die nun folgenden Spalten enthalten weitere Informationen zu der Finanzierung des Transfers (LE) [Ablösung], der eventuellen weiteren Verwendung der Finanzierung (LF) [kv], der eventuell enthaltenen Begründung des Transfers (LG) [kv], der Verwendung des Erlöses (LH) [Ablösung], erfolgter Finanzierung durch Ablösung (LI) [ja] sowie Informationen zur Vorgeschichte des Objekts (LJ) [BR]. Zu diesen Punkten sind in dem Regest noch weitere Informationen vorhanden. Zusätzlich werden in den Spalten (LK, LL) relevant erscheinende Zusatzinformationen (LK) [BR102 (Käufer=Gläubiger, Verkäufer=Kreditnehmer) wird durch Verrechnung im Kaufpreis abgelöst] und ein Vermerk über noch weitere im Regest enthaltene Informationen (LL) angegeben [Info zum Stifter: ehemals Schreiber von Reinhard der Zaunrüde]. Nun folgen noch die Namen der Siegler in den Spalten (LM-LT) (das Komma nach dem Zusatz beschreibt die Funktion oder das Verwandtschaftsverhältnis des Sieglers zum Aussteller) [Stephan der Fleischundhraut] [Bergmeister] [Ulreich der Poll, MRS] [Jacob der Reisenperger, MRS]. In den Spalten (LU-LX) folgen abschließend die Namen der Zeugen bzw. „Vorsprech“ vor Gericht [0...0].

Der hier durchgeführten Analyse liegen rein deskriptive/statistische Methoden/ zu Grunde. Zunächst können durch die Verwendung von in Excel inkludierten Filtern gewisse erste Eindrücke gewonnen werden (vorletzte Spalte), was allerdings aufgrund der Größe der Datenbank relativ unübersichtlich ist. Deshalb wurde zusätzlich durch Programmierung einer erweiterten Suchfunktion die Auffindung von Namen und Wortteilen ermöglicht. Durch die Eingabe des Namens oder Wortteils in der ersten Zeile der letzten Spalte (MA) und die Betätigung des Enter-Buttons wird in der Spalte (LZ) davor eine Zahl oder Null ausgeworfen. Null bedeutet hierbei, der Name oder Wortteil ist in der Zeile/dem Fall nicht vorhanden. Das Erscheinen einer Zahl bedeutet unabhängig von ihrer Höhe, dass der Name oder Wortteil in der Zeile/dem Fall vorhanden ist. Zusätzlich werden die Kästchen, in denen der Name oder Wortteil vorkommt, zur besseren Auffindbarkeit rot markiert.

c) Die Variablen (Eingaberichtlinien und Konstruktion)

Die gewissermaßen selbst erklärenden und in der Beschreibung der Datenbank bereits erklärten Variablen, welche direkt aus den Regesten übernommen wurden, sind in diesem Abschnitt von der Beschreibung ausgenommen, um unnötige Wiederholungen zu vermeiden. Es folgen zunächst einige allgemeine Angaben zu den Eingaberichtlinien, sodann Erklärungen zu den beteiligten Akteuren und anschließend zu den einzelnen Variablen.

Allgemeine Angaben zu den Eingaberichtlinien:

Zunächst wurden die Informationen zu den Objekten und zu den Personen eins-zu-eins erfasst. Anschließend wurden diese Informationen teilweise durch im Register vorhandene Informationen ergänzt (u.a. Beruf, Verwandtschaftsgrad). Alle Namen und Orte sind mit dem Register der Quellensammlung abgeglichen und eventuell durch zusätzliche Informationen - wie Beruf, Siegler, Berufs- oder Verwandtschaftsverhältnisse ergänzt. Enthielt ein Regest eine Aussage nicht, welche aber theoretisch verzeichnet hätte sein können, so wurde dies mit kv (kein Vermerk) ausgewiesen. War die Verzeichnung auch theoretisch nicht möglich, so wurde das Merkmal mit Null (0) angegeben. Eine kursive Eingabe bedeutet, die Eingabe ist von Uhlirz zusammengefasst im Regest wiedergegeben (z.B. *Kaufgut*). Unter „weitereInfo“ wurden Informationen erfasst, welche auf Grund ihrer zu spezifischen Natur nicht kategorisierbar waren, (vgl. z.B. Nr. 578 genaue Ablösung des Burgrechts). Alle Geldangaben sind, soweit nicht anders vermerkt, in Wiener Pfennig (dn.) angegeben. Die von Zeit zu Zeit vorkommende Bezeichnung anderthalb, dritthalb, vierthalb usw. wurde gemäß der Definition im Deutschen Wörterbuch der Gebrüder Grimm umgerechnet: „halb [...] δ) bei zahlbestimmungen ist von alters her die enge verbindung von halb mit einer ordinalzahl gewöhnlich, um auszudrücken, dasz die in der ordinalzahl angezeigte letzte stufe der summe erst halb erreicht sei, viertelhalb heiszt die drei vorausgegangenen nicht genannten ganz, das letzte vierte nur halb, vgl. anderthalb“²⁸ (z.B. Regest Nr. 577 „von dem man dritthalb vierteil weins zu *Bergrecht* [...] dient“).

Spezialfälle: In manchen Fällen ist nicht ganz klar, ob der Transfer überhaupt stattgefunden hat. So wurde zum Beispiel der in Regest Nr. 544 enteignete Weingarten in Regest Nr. 578 vom eigentlich Enteigneten (Stephan der Fleischhundchraut) dann doch verkauft. Eine mögliche Erklärung wäre, dass die Urkunde über die Rückzahlung der Schuld verloren gegangen ist. In Regest Nr. 738 ist die Bezeichnung „frohnt“ und nicht „macht gewaltig“ verzeichnet. Auch diese Bezeichnung beschreibt jedoch eine Enteignung.²⁹

Bei Enteignungen wegen einer versessenen Ewigrente wird meist die Formulierung „*um* [...] und alle darauf ertheilten zwispild geklagt habe“ verwendet. Bei Enteignungen wegen Geldschuld oder Satzkrediten kommt diese Formulierung nicht vor (z.B. Nr. 629). Da diese

²⁸ Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm. 16 Bde. in 32 Teilbänden. Leipzig 1854-1961. Quellenverzeichnis Leipzig 1971. Online-Version vom 28.08.2016: <http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GH00989#XGH00989>.

Anderthalb: <http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GA03511#XGA03511>.

Dritthalb: <http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&hitlist=&patternlist=&lemid=GD04924#XGD04924>.

Viertelhalb: <http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GV08820#XGV08820>

²⁹ „2) frohnen, dem herrn ein gut des knechts einziehen, es für den herrn in beschlag nehmen, publicare, proscribere“, in: Online-Grimm (DWB) vom 29.8.2016: <http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GF09600#XGF09600>.

Formulierung nicht mit in die Statistik aufgenommen wurde, sollen die Fälle von Enteignungen wegen einer versessenen Ewigrente, in denen diese Formulierung fehlt, kurz aufgezählt werden: Nr. 737, 738, 799.

Zusätzlich erwähnte Fälle (nicht Haupttransfers): In den zusätzlichen erwähnten Transfers sind die mHv-Akteure (siehe Informationen zu den Akteuren im nächsten Absatz) meist nicht bekannt und oft kein Käufer oder Verkäufer und auch selten Preise vermerkt (bei einem Vergleich diesbezüglicher Aussagen ist dies also zu beachten). Abgaben wurden teilweise aus dem Haupttransfer übernommen, falls diese in diesem erwähnt wurden und es sich eindeutig um dasselbe Objekt handelt. Hier sind auch keine Siegler oder Aussteller angegeben, da diese ja nur den Haupttransfer beurkunden. Das Ausstellungsdatum der Urkunde ist logischerweise das Datum, vor dem der zusätzlich erwähnte Transfer stattgefunden haben muss.

Informationen zu den Akteuren:

- Empfänger von Abgaben oder Belastungen: Die hier eingegebenen Personen sind entweder gemäß der Konstruktion der Regesten (Siehe Quellen I b) mit den mHv-Akteuren identisch oder aber neu erwähnt und in diesem Fall mit dem Register abgeglichen und eventuell durch relevante Informationen zu Beruf, Institution und Ort ergänzt.
- Empfänger der transferierten Objekte (Käufer): Zu dieser Kategorie werden auch die Empfänger der Stiftungen und Schenkungen und die Gläubiger bei Enteignungen gerechnet. In manchen zusätzlich erwähnten Transfers ist der Käufer nicht vermerkt, da nur erwähnt wurde, dass ein Akteur dieses oder jenes verkauft hatte, aber nicht an welche Person (z.B. Nr. 653/2).

Ausnahmen: In Regest Nr. 655 wurde nur erwähnt, der Kaplan der Messe solle einen jährlichen Beitrag erhalten. Der Name des Kaplans ist nicht genannt und wurde von mir im Register als „Jacob der Poll“ identifiziert und ergänzt.

- Geber (Verkäufer): Zu dieser Kategorie werden auch die Stifter, Spender und Enteigneten gerechnet, da sie alle die Immobilie (oder den Anspruch auf Nutzung derselben) abgeben und dafür eine wie auch immer geartete Gegenleistung bekommen. Da bei zusätzlich erwähnten Transfers nicht immer der „Verkäufer“ genannt wird, ist hier nicht überall der Name enthalten. In der jeweiligen zusätzlichen Spalte wurde in den Fällen, die sich auf Enteignungen bezogen, der Enteignete auch dann als Geber (Verkäufer) ausgewiesen, wenn er im Regest nur mit der Formulierung „derweiln gewesen ist“ erwähnt wird (z.B. Nr. 735/1). Die Person wird dann nicht mehr als Vorbesitzer (VB) unter ZusatzInfoOn

vermerkt. Da dieses Vorgehen nachverfolgbar sein muss, ist dies unter InfoVerk als „nur als derweiln gewesen ist“ vermerkt.

- „Mit Händen von“ (mHv): Zu dieser Kategorie werden bei Stiftungen, Schenkungen und Verkäufen bzw. Käufen diejenigen Akteure gezählt, welche mit der Formulierung „mit Händen von“ dem Transfer als ‘Obereigentümer’ zustimmen. Bei Enteignungen bzw. Verpfändungen ist der Beurkunder bzw. Bestätiger des Transfers unter mHv verzeichnet. Dies ist unter der Spalte (Grundherr) mit der Bezeichnung „Aussteller“ vermerkt (die hier erwähnten Personen sind also die Aussteller und nicht als mHv erwähnt). Außerdem steht in der Rubrik „ArtderUrkunde“ dann die Formel „Instanz/GH/BH/mHv/andere“. Bei Enteignungen ist der Aussteller unter dieser Kategorie verzeichnet. Bei Fällen, in denen „mit Händen von Bürgermeister und Rath“ ein Transfer stattgefunden hat, wurde auf die Erfassung der genauen Angaben zum Grundherren verzichtet und nur der Name des Bürgermeisters verzeichnet, da die Stadt in diesen Fällen als Grundherr fungiert.

Mehrfach vorkommende Variablen:

Zur besseren Auffindbarkeit werden die nun vorgestellten Variablen alphabetisch gereiht. In der Klammer sind immer die in der ersten Zeile enthaltenen Überschriften der betreffenden Spalten angegeben.

- Abgaben (AbgabenGesamt, AbgabenO1, GrundrechtO1 (dn), GRNATO1, Bergrecht1O1 (dn), Bergrecht1O1 (Eimer Wein), Voitrecht1O1 (dn), ÜberzinsO1 (dn), AbgabenO2, GrundrechtO2 (dn), GRNATO2, Bergrecht1O2(dn), Bergrecht1O2(Eimer Wein), Voitrecht1O2 (dn), ÜberzinsO2 (dn), AbgabenO3, GrundrechtO3 (dn), GRNATO3, Bergrecht1O3 (dn), Bergrecht1O3 (Eimer Wein), Voitrecht1O3 (dn), ÜberzinsO3 (dn), AbgabenO4, GrundrechtO4 (dn), GRNATO4, Bergrecht1O4 (dn), Bergrecht1O4 (Eimer Wein), Voitrecht1O4 (dn), ÜberzinsO4 (dn), GesVorbGRO1 (dn), GVGRNATO1, GVBergRO1 (dn), GVBergRO1 (Eimer Wein), GVVoitO1 (dn), GVÜberzO1 (dn), GVGRO2 (dn), GVBergRO2 (dn), GVBergRO2 (Eimer Wein), GVVoitO2 (dn), GVÜberzO2 (dn), GVGRO3 (dn), GVBergRO3 (dn), GVBergRO3 (Eimer Wein), GVVoitO3 (dn), GVÜberzO3 (dn), GVERNATO3 (Eimer Wein), GVGRO4 (dn), GVBergRO4 (dn), GVBergRO4 (Eimer Wein), GVVoitO4 (dn), GVÜberzO4 (dn) GesVorbGR (dn), GVGRNAT, GVBergR (dn), GVNat (Eimer Wein), GVVoit (dn)):

Alle Abgaben sind auch als Gesamtsumme errechnet und - soweit nicht anders verzeichnet - in Wiener Pfennig (mit der Abkürzung dn. für Denarius) oder in Eimer Wein angegeben. Die Abkürzung (GV) steht hier für Gesamtvorbelastung und wird durch die genauere Kennzeichnung erweitert GVGRO1 = Gesamtvorbelastung Grundrecht Objekt 1). Die Abgaben wurden folgendermaßen abgekürzt: GR = Grundrecht, B = Bergrecht, V =

Vogtrecht bzw. „Voitrecht“, Ü = Überzins. Die Abkürzung NAT steht für Naturalabgaben. War hier die Abgabe als Summe mit der Bezeichnung „zu Berg- und zu Vogtrecht“ angegeben, so wurde diese jeweils auf beide Rechte aufgeteilt (erkennbar an der Spalte LW anhand der Bezeichnung B+V). Die beiden Abgaben müssen hier also zum Vergleich addiert werden.

Spezialfälle: Weitere mögliche Formulierungen wurden folgendermaßen zugeordnet: „gibmasse“³⁰ zu Bergrecht (Nr. 645), „stekchenphenning“³¹ zu Grundrecht (Nr. 645).

- Akteure (Verkäufer, Käufer, Grund/Bergherr1O1, Bergherr2O1) EmpfÜO1, BesER1O1, BesER2O1, BesER3O1m, BesER4O1, BergherrO2, EmpfÜO2, BesER1O2, BergherrO3, EmpfÜO3, BergherrO4, EmpfÜO4):

Geber, Empfänger und Empfänger von Abgaben und Belastungen sind nach Geschlecht und Zahl vermerkt. Hierbei wurden folgende Abkürzungen verwendet: Eheleut = Eheleute, kV = kein Vermerk, m = männlich, Meh = Mehrere, w = weiblich.

- Aussteller (Aussteller):

Hierbei kann es sich um den/die Verkäufer, den/die Käufer oder eine den Transfer bestätigende Person (Instanz/GH/BH/mHv/andere) handeln. Bei den zusätzlich erwähnten Transfers steht hier kv (= kein Vermerk), da ja die Urkunde nur in Bezug auf den Haupttransfer ausgestellt wurde.

- Art der Institution (ArtInstmHv1, ArtInstmHv2, ArtInstmHv3, ArtInstmHv4, ArtInstVerk, ArtInstKauf, ArtInstBergH1O1, ArtInstBergH2O1, ArtInstEmpfÜO1, ArtInstER1O1, ArtInstER2O1, ArtInstER3O1, ArtInstER4O1, ArtInstBergHO2, ArtInstEmpfÜO2, ArtInstER1O2, ArtInstBergHO3, ArtInstBergHO4):

Die Gruppe der Käufer und Verkäufer sowie die Grund- und Bergherren respektive Aussteller oder „mit Händen von“ (mHv) und die Empfänger der Belastungen und Abgaben wurden in Bezug auf ihre Aktivitäten für eine Institution (geistlich, herzoglich, weltlich)

³⁰ „gibmasz, n., gibmetze, m., das masz, nach dem gegeben werden soll. ausschliesslich österreichisch (vgl. gib, giebig, giebigkeit): (es sind 1 mut hafer mit einem rechten) gibmeczen ... zu zinsen (1313) urkden und regist. z. gesch. v. Göttweig 1, 266; vom maszgefäß selbst: si sullen haben auf unserm güten einen gibmeczen (1431; 1631) österr. weist. 7, 385; im weinbau: der emer sol haben sechs viertel gibmasz (16. jh.) ebda 7, 303; ebda auch gibemer; 2 um peegmasz bringt gibmasz 2 emer quelle v. 1626 bei Unger-Khull 291b.“, in: Online-Grimm (DWB) vom 12.9.2016 unter: <http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GG15827#XGG15827>.

³¹ „steckenpfennig, m., im steirischen dasselbe wie oben steckengeld 2 Unger-Khull 571a.“, in: Online-Grimm (DWB) vom 12.9.2016 unter: <http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GS42053#XGS42053>. „steckengeld, n. 1) das jährliche geldgeschenk für die hirten. steckhengelt ältere quelle bei Schmeller² 2, 727. 2) eine abgabe für weingartstecken bei Unger-Khull 571a. vgl. auch unten steckenpfennig“, in: Online-Grimm (DWB) vom 12.9.2016 unter: <http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GS42072#XGS42072>.

oder aber als private Akteure (privat) erfasst. Hierbei ist zu beachten, dass ein geistlicher Akteur zum Beispiel nicht zwingend gleichzeitig auch Vertreter einer geistlichen Institution sein musste (vgl. hierzu Nr. 579 Jans der Wiersing/Pfarrer verkauft sein privates Erbe). Ausschlaggebend für die Zuordnung in dieser Kategorie ist, ob der Akteur hier in einer Funktion für eine wie auch immer geartete Institution oder aber als Privatperson auftritt.

- Belastungen (BelastungenGesamt, BelastungenO1, 1.EwigRente/O1 (dn), "ablösbar"ER1O1, HöheAblER (dn), NatER1O1 (Eimer Wein), 2.ER/O1 (dn), "ablösbar"ER2O1, HöheAblER2O1 (dn), NatER2O1 (Eimer Wein), 3.ER/O1 (dn), "ablösbar"ER3O1, HöheAblER3O1, NatER3O1 (Eimer Wein), 4.ER/O1 (dn), "ablösbar"ER4O1, HöheAblER4O1, NatER4O1 (Eimer Wein), BelastungenO2, 1.ER/O2 (dn), "ablösbar"ER1O2, HöheAblER1O2, NatER1O2 (Eimer Wein), BelastungenO3, 1.ERO3, NatER1O3 (Eimer Wein), BelastungenO4, 1.ERO4, NatER1O4 (Eimer Wein), GVERO1 (dn), GVERNATO1 (Eimer Wein), GVERO2 (dn), GVERNATO2 (Eimer Wein), GVERO3 (dn), GVERNATO3 (Eimer Wein), GVERO4 (dn), GVERNATO4 (Eimer Wein), GVERNat (Eimer Wein), GVER (dn)):

Die mit den Objekten verbundenen Belastungen in Form einer Ewigrente sind ebenfalls als Gesamtsumme errechnet und - soweit nicht anders verzeichnet - in Wiener Pfennig oder Eimer Wein angegeben. Die Belastungen (Ewigrenten = ER) wurden hierbei wie folgt abgekürzt: BR = Burgrecht, Seelgerät = Seelgerät.³² Die Abkürzung (NAT/Nat) steht für Belastungen in jährlich zu zahlenden Naturalabgaben und die Abkürzung (Abl) steht für Ablösung.

Spezialfälle: Wenn bei Stiftungen eine genaue jährliche Verwendung oder ein genauer jährlicher Betrag angegeben ist, wird dieser in der Datenbank als Seelgerät bezeichnet und demnach in den Spalten der Ewigrenten vermerkt, wobei in der letzten Spalte (LI = ZusatzInfo) vermerkt ist, welche Ewigrente sich darauf bezieht. Bei Enteignungen von versessenen Ewigrenten ist die versessene Ewigrente nicht in den dafür vorgesehenen Spalten verzeichnet, da die Rente ja nun nicht mehr gezahlt wurde. Die einzige Ausnahme stellt die Erneuerung der Ewigrente dar (z.B. als Kaufpreis), hier wurde die ER wieder unter Belastungen verzeichnet und in Spalte (LI = ZusatzInfo) mit dem Zusatz „ER ist Kaufpreis“ versehen. In wenigen Fällen war der Preis nicht genannt, sondern nur erwähnt wie hoch der Verkaufserlös eines zum Ankauf getätigten Verkaufs war. Dies ist mit der Formulierung „Höhe des Erlöses aus Verkauf“ in der Rubrik „Zahlungsart“ vermerkt (z.B. Nr. 596).

³² „seelgerät, n. stiftung zum heile einer seele (der eigenen oder anderer) für seelmessen u. dergl., letztwillige schenkung, testament; seel-geräte“, in: Online-Grimm (DWB) vom 26.3.2016 unter: <http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GS24161#XGS24161>.

Ausnahmen: In Nr. 742 und Nr. 743 ist die Höhe des Seelgeräts nicht bestimmbar, da zwar „jede Klosterfrau und jeder Messe lesende Geistliche 12 dn. erhalten soll und den Bedürftigen in dem Spittal zu Ybbs zwei Eimer Wein ausgetheilt werden sollen“ bzw. „jeder Conventuale 10 dn. Erhalten soll“, es aber nicht klar ist, wie viele Klosterfrauen an der Messe teilnehmen (eventuell wäre der Wein als Seelgerät-Abgabe zu sehen, aber es ist nicht klar auf welche Weingärten dieses aufgeteilt werden soll). Die dementsprechenden Formulierungen sind in der Spalte (KV) vermerkt. In Nr. 771 wird der Weingarten an den ursprünglichen Empfänger des BR gestiftet. Dieses wird deshalb wohl nicht mehr weitergezahlt, da der neue „Besitzer“ sich selbst bezahlen müsste und aus diesem Grund auch nicht unter ER erwähnt.

- Beruf (BerufGHBHmHv1, BerufGHBHmHv2, BerufGHBH3, BerufGHBH4, BerufVerk, BerufKäuf, BerufBergH1O1, BerufBergH2O1, BerufEmpfÜO1, BerufBesER1O1, BerufBesER2O1, BerufBesER3O1, BerufBesER4O1, BerufBergHO2, BerufEmpfÜO2, BerufBesER1O2, BerufBergHO3, BerufBergHO4) und Art des Berufes (ArtBerufGHBHmHv1, ArtBerufGHBHmHv2, ArtBerufGHBHmHv3, ArtBerufGHBHmHv4, ArtBerufVerkäuf, ArtBerufKäuf, ArtBerufBergH1O1, ArtBerufBergH2O1, ArtBerufEmpfÜO1, ArtBerufBesER1O1, ArtBerufBesER2O1, ArtBerufBesER3O1, ArtBerufBesER4O1, ArtBerufBergHO2, ArtBerufEmpfÜO2, ArtBerufBesER1O2, ArtBerufBergHO3, ArtBerufBergHO4):

Die Bezeichnung des Berufs/der Berufe sind entweder direkt aus dem Regest übernommen und/oder aus dem Register ergänzt. Ist in diesen Spalten die Formel „kV“ (kein Vermerk) verzeichnet gibt es gar keine Angaben zu den Personen. Die Angabe ohne Angabe (o. A.) bedeutet hingegen, die Person ist bekannt, aber es gibt keine Angaben zum Beruf derselben. Die als Überkategorien fungierenden Obergruppen der Berufe sind nur zu den zahlreicheren Fällen konstruiert und folgendermaßen zusammengefasst: Adlig (Herzog, Graf, Ritter; Adel wurde bei der Erwähnung dem weltlichen Amt vorgezogen) Geistliche (Chorherr, Comiteur,³³ Kaplan, Meisterin, Mönch, Pfarrer, Prediger, Priester, Prior, Priorin, Vikar/Verweser), Bürger (die Person wurde als Bürger einer Stadt ausgewiesen), Händler (Apotheker, Fischer, Rosstauscher, Öler³⁴), Handwerker (Bader, Binder, Färber,

³³ Damit ist wohl Komtur gemeint: „komtur, *m. gewöhnlich komthur (mit recht unnützem th), ordenspfündner, der die nutzniezung oder verwaltung einer commende, ordenspfünde hat, vorgesetzter eines ordenshauses oder ordensgebietes;*“ in: Online-Grimm (DWB) vom 28.8.2016: <http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GK10439#XGK10439>.

³⁴ Die Berufsbezeichnung „Öler“ kann als Ölhändler oder als Kerzensieder verstanden werden. Da die Verwendung als Ölhändler für den Zeitraum und die Region wahrscheinlicher ist, wurde dieser der Oberkategorie der Händler zugeordnet. Dies beruht auf folgender Recherche: So wird zwar Öler wird bei Grimm als Kerzenmacher oder Ölhändler bezeichnet (vgl. Online-Grimm (DWB) vom 26.8.2016: <http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GO01504#XGO01504>), da aber die Bezeichnung des Kerzenmachers erst in späteren Jahrhunderten verzeichnet ist (vgl. Onlineversion des deutschen

Fleischhacker, Lederer, Maurer, Müller, Riemer,³⁵ Sattler, Schmied, Schneider sowie unspezifisch als Meister bezeichnete Personen, wenn klar ist, dass es sich hierbei nicht um Geistliche handelt), Hausfrau (Person wurde als Hausfrau ausgewiesen), Jude (Person wurde als Jude ausgewiesen ohne andere Angaben zum Beruf),³⁶ kirchliches Amt (Amtmann, Bereiter,³⁷ Kirchmeister,³⁸ Pfleger, Schaffër,³⁹ Verweser, Zechmeister⁴⁰), weltliches Amt (Amtmann, Bergmeister, Bürgermeister, Bürgerspitalmeister, Diener, Hansgraf,⁴¹ Hofmarschall, Hofmeister,⁴² Hubmeister,⁴³ Judenrichter,⁴⁴ Kammerschreiber,⁴⁵

Rechtswörterbuchs (DRW) vom 26.8.2016 <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige?term=%F6ler&index=lemmata#%C3%96ler>), wurde also angenommen Öler sei mit Öschläger gleichzusetzten (vgl. Onlineversion DRW vom 26.8.2016: <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige?index=lemmata&term=Oelschlaeger#%C3%96lschl%C3%A4ger>) und ist demnach der Obergruppe der Händler zugeordnet wurden.

³⁵ „riemer, *m. scytotomus, frenarius, lorarius artifex; opifex, qui lora facit, ein professionist, der allerlei lederzeug, als pferdegeschirre, reitzeuge u. s. w. verfertigt.* Jacobsson 3, 418a;“, in: Online-Grimm vom 28.8.2016: <http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GR05365#XGR05365>.

³⁶ In diese Kategorie wurde auch eine Person hinzugefügt, welche als „judensankmeister“ bezeichnet wurde. Damit dürfte wohl der Judenmeister gemeint sein, welcher folgendermaßen definiert wird: „Judenmeister [...] Rabbiner als Vorsteher und Richter der Judengemeinde [...]“, in: Onlineversion DRW vom 28.8.2016: <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige?index=lemmata&term=Judenmeister#Judenmeister>.

³⁷ „Bereiter [...] als öffentliche Person, Grenzbereiter; berittener (Gerichts)diener [...]“, in: Onlineversion DRW vom 28.8.2016: <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige?term=bereiter&index=lemmata>.

³⁸ Als Kirchmeister oder Kirchenmeister wird der Baumeister oder Verwalter einer Kirche bezeichnet. Vgl. Online-Grimm (DWB) vom 28.8.2016: <http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GK05461#XGK05461>.

³⁹ Die Bezeichnung ‚Schaffër‘ wird sehr unterscheidlich verwendet. Allgemein kann sie aber wie folgt definiert werden: „Schaffer, m [...] I Verwalter, Aufseher, Anordner, Verweser in unterschiedlichen Bereichen und Institutionen sowie mit stark divergierenden Kompetenzen“, in: Onlineversion DRW vom 28.8.2016: <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige?term=Schaffer&index=lemmata>.

⁴⁰ „[...] [Zech] — -meister, *m.*, 1) *verwalter des kirchenvermögens (s.zeche 3 a), kirchenpfleger*“, in: Online-Grimm (DWB) vom 28.8.2016: <http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&hitlist=&patternlist=&lemid=GZ02645#XGZ02648>.

⁴¹ „Hansegraf, Hansgraf [...] III in Österreich landesfürstlicher Beamter für Markt- und Handelssachen seit etwa 1266“, in: Onlineversion DRW vom 28.8.2016: <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige?term=Hansgraf&index=lemmataplus>.

⁴² „hofmeister, *m.* 1) *oberaufseher über einen hof, ein land- oder rittergut, [...] 2) häufiger aufseher über den hofhalt eines fürsten, [...] 3) in vornehmeren häusern ist hofmeister der erste unter der häuslichen dienerschaft, der namentlich dem gesamten wirtschaftswesen vorsteht; vgl. haushofmeister.*“, in: Online-Grimm (DWB) vom 28.8.2016: <http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GHI1105#XGHI1105>.

⁴³ „hubmeister, *m. aufseher über die (zinspflichtigen) Huber*“, in: Online-Grimm (DWB) vom 28.8.2016: <http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GH12755#XGH12755>.

⁴⁴ „judenrichter, *m. richter über die juden; es war im alten römischen reiche eine würde des erzkanzlers, des kurfürsten von Mainz.* Frisch 1, 493a.“, in: Online-Grimm (DWB) vom 28.8.2016: <http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GJ01162#XGJ01162>.

⁴⁵ „Kammerschreiber, Kammerschreiber [...] I Bediensteter an einem fürstlichen Hof für Kanzleiarbeit, Rechnungswesen oder bei der Verwaltung von Kammergut dem ¹ Kammermeister (I) beigegeben“, in: Onlineversion DRW vom 28.8.2016: <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige?term=Kammerschreiber&index=lemmataplus>.

Kämmerer,⁴⁶ Kellermeister,⁴⁷ Kellerschreiber,⁴⁸ Koch, Landrichter, Landmarschall, Marktrichter, Marschall, Münzmeister,⁴⁹ Pfleger, Rathsherr, Richter, Schreiber, Stadtrichter, Torwarter,⁵⁰ Unterbergmeister, Verweser), Witwe (Person wurde als Witwe ausgewiesen), ohne Angabe (o. A.). Die Tatsache, dass hier manche Berufe mehrfach auftreten ist zwei Gründen geschuldet. Erstens wurden Geistliche, wenn diese ein kirchliches oder weltliches Amt innehatten, der Kategorie der Geistlichen zu geordnet und

⁴⁶ „kämmerer, *m. mlat. camerarius, ahd. chamarâri, mhd. kamerære und kamerer, [...]* 1) vorsteher der schatzkammer ('arcarius' ahd.), früher allgemein der fürstlichen kamer in der zugleich der schatz, die kleinodien, kleidung, rüstung, waffen und andere vorräte aufbewahrt wurden [...] 2) vorsteher und verwalter der kammereinkünfte, aus der bedeutung 1 hervorgegangen [...] 3) der den kammer- und leibdienst beimfürsten oder überhaupt ähnlichen dienst bei hofe hat, in verschiedenem range. [...]“, in: Online-Grimm vom 29.8.2016: <http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GK00959#XGK00959>.

⁴⁷ „kellermeister, *m. cellarius. Maaler 239b (gleich kellerer), Stieler 2377, der über den keller (weinkeller) gesetzte, besonders der einer herrschaftlichen kellerei vorsteht, in städten ratskellermeister (vgl. kellnermeister) [...]*“, in: Online-Grimm (DWB) vom 28.8.2016: <http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GK03426#XGK03426>.

⁴⁸ „kellerschreiber, *m. scriba cellae seu cellarii Frisch, rechnungsführer bei einer kellerei, auch der schreiber eines kellermeisters, wol auch der kellermeister selbst [...]*“, in: Online-Grimm (DWB) vom 28.8.2016: <http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&hitlist=&patternlist=&lemid=GK03441#XGK03441>.

⁴⁹ „Münzmeister, *m. [...]* Leiter einer Münzstätte, der für die Münzherstellung insgesamt verantwortlich ist, Beamter im Dienst eines Münzherrn (I), oft auch Pächter einer Münze (IV) und Hausgenosse (VII); meist mit der Berechtigung zum kaufmännisch betriebenen Geldwechsel“, in: Onlineversion DRW vom 28.8.2016: <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw/cgi/zeige?term=M%FCnzmeister&index=lemmataplus>.

⁵⁰ Die genaue Bezeichnung im Regest lautet hier „thorwertel“. Dies wurde gemäß der folgenden Definition von Grimm zu Torwächter umgedeutet. „thorwärtel, *m., mhd. torwartel, -wertel dasselbe: weder wachter noch torwertel* Aventin. 4, 397, 16, torwartl 1, 214, 14; vigilator, der thorwartel, klopft an. Ayrer 1583. [...] thorwärter, *m., mhd. torwarter, -werter [...]* der thor-wärter in der stadt. Weise *erzn.* 165 *neudruck.*“, in: Online-Grimm (DRW) vom 28.8.2016: <http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&hitlist=&patternlist=&lemid=GT03763#XGT03763>.

zweitens konnten manche Berufe (Amtmann,⁵¹ Bergmeister, Pfleger,⁵² Verweser⁵³) sowohl für eine weltliche als auch für eine kirchliche Institution ausgeübt werden. Bei diesen Berufen ist dann die Zuordnung zur Institution ausschlaggebend. Gleiches gilt für den Fall, dass eine Person mehrere Berufe und/oder Ämter innehat. So kann ein und dieselbe Person einmal im Zuge ihres weltlichen Amtes und ein anderes Mal als Funktionsträger eines kirchlichen Amtes in Erscheinung treten (z.B. Niklas der Würfel tritt in Regest Nr. 791 in seiner Funktion als Amtmann des Chorherrenstift Klosterneuburg in Erscheinung und in Regest Nr. 774 in seiner Funktion als Bürgermeister). Dieser war wohl erst Bürgermeister und dann Amtmann.

- Datum (Tag, Monat, Jahr, Ort):

Das hier eingegebene Datum mit oder ohne Ortsangabe ist direkt aus dem Regest übernommen. Die Separation in Tag, Monat und Jahr geschah aus der Überlegung heraus eventuell auch die Möglichkeit zu haben eine Auswertung nach bestimmten Monaten oder Tagen durchführen zu können. Grundsätzlich ist das Ausstellungsdatum der Urkunde nicht (zwingend) gleichbedeutend mit dem Datum des effektiven Transfers.

Spezialfälle: Bei zusätzlich erwähnten Transfers ist das Ausstellungsdatum der Urkunde logischerweise das Datum vor dem der zusätzlich erwähnte Transfer stattgefunden haben muss.

- Erwerb (Erwerb, ErwerbKäufer, ErwerbO1, ErwerbO2, ErwerbO3, ErwerbO4):

⁵¹ Die Bezeichnung Amtmann wird in verschiedensten Fällen benutzt. Zur besseren Orientierung hier eine allgemeine Definition für die in den Regesten erwähnten Amtmänner: „Amtmann [...] A Inhaber eines Amtes irgendwelcher Art[,] A I Dienstmann, Ministeriale, insbesondere Inhaber eines Hofamts [...] A II Würdenträger [...] A III Beamter, Angestellter im allgemeinen Sinne [...] A IV Verwalter eines speziellen Amtes, nach Bedeutung und Rang sehr schwankend [...]“, in: Onlineversion DRW vom 28.8.2016: <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige?term=Amtmann&index=lemmata>.

⁵² Die Bezeichnung des Pflegers wird in sehr unterschiedlichem Zusammenhang gebraucht. Zur besseren Orientierung hier die möglichen Definitionen für die in den Regesten auftauchenden ‘Pfleger’: „Pfleger, m. [...] I Vormund, Vertreter, Sachwalter, der die rechtliche Vertretung nicht-mündiger oder abwesender Personen übernimmt und deren Güter verwaltet; vom Vormund idR. nicht abzugrenzen, da die Rechtsinstitute Pflugschaft (Fürsorge für einzelne Angelegenheiten) und Vormundschaft (Fürsorge für eine Person und deren Vermögen) im heutigen Sinn sich erst langsam herausbilden [...] II treuhänderischer Verwalter in unterschiedlichen Bereichen; das Wort steht häufig auch formelhaft in einer Reihe mit anderen Bezeichnungen von Herrschafts- und Amtsträgern, die die Gesamtheit der Beamtenschaft erfassen soll, II 1 in bestimmten Herrschaftsgebieten, bei denen je nach Art und Größe der Aufgabenbereich des Pflegers unterschiedlich ausgestaltet ist (Statthalter, Landpfleger usw., einmal auch vom Kaiser gesagt) [...] II 3 in der bayerischen und tw. österreichischen Gerichtsorganisation Verwalter eines Landgerichtsbezirks (Plegamt (I), Pfleggericht), unter dem meist der Landesrichter (III) den Vorsitz im Gericht führt und der die tatsächliche Amtsführung häufig dem von ihm angestellten Pflugsverwalter überläßt [...] II 4 für kirchliche Einrichtungen [...] II 5 im städtischen Bereich: Ratsherr, Beamter mit der Aufsicht über Pflugschaften verschiedener Art, Heiligenpfleger, Kirchenpfleger, Spitalpfleger, Zunftaufseher; in München für die Überwachung der Ratsatzungen für die Handwerker zuständig; auch für Grundherrschaften in der Aufsichtsfunktion über Vormundschaften belegt [...] II 6 im grundherrlichen Bereich [...]“, in: Onlineversion DRW vom 28.8.2016: <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige?term=Pfleger&index=lemmata>.

⁵³ Die Bezeichnung Vikar/Verweser bezeichnet verschiedenste Stellvertreterpositionen, vgl. Online-Grimm vom 28.8.2016: <http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GV06353#XGV06353>.

Unter „Erwerb“ wurde der Erwerb des Grundstücks durch den Geber (Verkäufer) erfasst. Hierbei gibt es folgende Variablen: Erbgut = ererbte Immobilie; Kaufgut = gekaufte Immobilie; Erbgut, Kaufgut = Auszahlung der anderen Erben; Hinterlassenschaft = kein familiäres Erbe; Verpfändung = auch bei Gerichtsspruch wg. Geldschuld, ansonsten als versessenes Burgrecht bezeichnet; versessenes Burgrecht = das Burgrecht wurde mindestens teilweise nicht enteignet. Unter „ErwerbOn“ steht eine genauere Beschreibung in Bezug auf die verschiedenen Objekte desselben Regests. Eine kursive Eingabe bedeutet in diesen Spalten, dass die Erwähnung eins zu eins von Uhlirz übernommen wurde. Nicht kursiv hingegen zeigt an, dass die Bezeichnung aufgrund der vorhandenen Vorgeschichte eingefügt wurde. Der Transfervorgang des Erwerbs ist dann in der jeweiligen zusätzlichen Spalte des Regests enthalten (z.B. 601: Verpfändung → 601/1). Bei Enteignungen steht unter Erwerb der Erwerb der „Schuld“ durch den Empfänger/Käufer (z.B. Nr. 804 „Messstiftung“). Die Spalte (Y = ErwerbKäufer) enthält die Art des Erwerbs durch den Empfänger. Dieser Fall kommt ausschließlich bei Enteignungen vor und beschreibt die Art und Weise, auf welche der Empfänger den Anspruch auf das Objekt erworben hat.

- Finanzierung (FinanzKauf):

In dieser Rubrik wird die Finanzierung des Kaufs näherbeschrieben.

Spezialfall: In Regest Nr. 627 wurde der Kauf finanziert durch den Verkauf von „wartunge“ an einer Badstube und einem Weingarten. Mit dieser Formulierung sind wohl eine Art erworbene Pfründe umschrieben (z.B. Versorgung mit Nahrung, vielleicht Pflege, die durch Erträge aus dem Weingarten oder der Badstube finanziert wurden).⁵⁴

- Formulierung bei Enteignung (FormulierungbeiEnteignung):

Die hier verzeichneten Formulierungen wurden direkt übernommen. Einzig die Präpositionen „in“ oder „vor offenem Gerichte“ wurden zu „in“ angeglichen.

- Größe (GrößeO1, GrößeEinheitO1, GrößeO2, GrößeEinheitO2, GrößeO3, GrößeEinheitO3, GrößeO4, GrößeEinheitO4):

Die Größen der Immobilien sind leider kaum vergleichbar, da oft keine Einheiten oder Größenordnungen angegeben sind. Am häufigsten treten diese bei Weingärten auf, wobei

⁵⁴ Vgl. folgenden Abschnitt aus dem Onlinelexikon der Stadt Wien: „Haus Stadt 1047 — 1449 überließ der Besitzer des in der Kärntner Straße liegenden Hauses Stadt 1048 einen Teil dieses Gebäudes seinem Sohn. Aus diesem Teil entstand das Haus Stadt 1047, das dem Bürgerspital grunddienstbar war. 1487 überließ es seine Besitzerin dem Bürgerspital, das sich im Gegensatz dazu verpflichten musste, ihr lebenslang 'Wartung, Essen, Trinken und Herberg' zu geben. In den nächsten mehr als 200 Jahren vermietete das Spital das Haus, das es bis zum 2. März 1697 besaß. Am 8. August 1837 erwarb es Josepha Pigl.“ In: Wien-Geschichte-Wiki vom 29.8.2016: https://www.wien.gv.at/wiki/index.php?title=K%C3%A4rntner_Stra%C3%9Fen_16.

dennoch die Problematik besteht, dass gleichlautende Einheiten in verschiedenen Regionen unterschiedliche tatsächliche Größen bedeuten (z.B. Rächel).⁵⁵

- Grund der Enteignung (GrundEnteignung):

Die Bezeichnung „versessenes Burgrecht“ oder „versessenes Grundrecht“ ist hierbei eins zu eins übernommen worden. Die Bezeichnung Geldschuld wurde hingegen teilweise konstruiert (dies geschah nur in dem Fall, dass zwar eindeutig ersichtlich war, dass es sich um eine Geldschuld handelte, aber der Begriff Geldschuld nicht im Regest auftauchte). Unter dieser Rubrik steht auch der Grund für Schenkungen, soweit dieser vermerkt ist

- Institution (InstBHG1, InstBHG2, InstmHv3, InstmHv4, InstVerk, InstKauf, InstBergH1O1, InstBergH2O1, InstEmpfÜO1, InstBesER1O1, InstBesER2O1, InstBesER3O1, InstBesER4O1, InstBergHO2, InstEmpfÜO2, InstBesER1O2, InstBergHO3, InstBergHO4):

Hier ist die Institution angegeben, der die Person/en angehört/en. Die Institutionen sind immer im Regest erwähnt und mit dem Register abgeglichen (die Schreibweisen wurden aus diesem übernommen). War eine Person Angestellter einer anderen Person, so ist diese als Institution vermerkt (z.B. Nr. 802). → Art der Institution

- Lage (LageO1, LageO2, LageO3, LageO4, ZusatzInfoO1, ZusatzInfoO2, ZusatzInfoO3, ZusatzInfoO4, innerStadtO1, innerStadtO2, innerStadtO3, innerStadtO4):

Hier ist die Lage des Objekts angegeben. Hierbei wurden die Informationen aus dem Regest mit den Lagebeschreibungen im Register abgeglichen. In der Rubrik "ZusatzInfoOn" wurde die genauere Lagebeschreibung vermerkt. Wurden diese Lageangaben in den Registern nicht gefunden und zugeordnet, so stehen sie in Anführungsstrichen. In der Rubrik „innerStadtOn“ ist angegeben, ob die Objekte im Register von Uhlirz als im I. Wiener Gemeindebezirk liegend ausgewiesen wurden.

- Messstiftungen (MessstiftungVerk, MessstiftungKauf, MessstiftERO1, MessstiftER2O1, MessstiftER3O1):

In dieser Rubrik sind die Stiftungen vermerkt, mit denen ein Akteur (Geber, Empfänger oder Empfänger einer Ewigrente) verbunden ist. Diese sind vollständig mit dem Register abgeglichen.

- Nachbar/Nachbarn (Nachbar1O1, Nachbar2O1, Nachbar1O2, Nachbar2O2, Nachbar1O3, Nachbar2O3, Nachbar1O4, Nachbar2O4):

Die Nachbarn sind im Regest angegeben und wurden, nachdem sie als Namen mit dem Register abgeglichen wurden, eingetragen.

⁵⁵ „Das Weingartenmaß „Rächel“ schwankt zwischen 1 Achtel und 13 Pfund. [...]“, in: Alfred Francis PRIBRAM, Materialien zur Geschichte der Preise und Löhne in Österreich (Wien 1938) S.123.

- Name (NameO1, NameO2, NameO3, NameO4, NameBerghMeisterGrundherr, mHvName, mHvBürgM, BergH2, BergH3, BergH4, NameVerk, NameHF, NameMehV, NameKäuf, NameHFK, NameMehK, NamBergH1O1, NamBergH2O1, NamEmpfÜO1, NamBesER1O1, NamMehBesER1O1, NamBesER2O1, NamMehBesER2O1, NamBesER3O1, NamMehBesER3O1, NamBesER4O1, NamMehBesER4O1, NamBergHO2, NamEmpfÜO2, NamBergHO3, NamEmpfÜO1, NamBergHO4):

Die Namen sind alle mit dem Register abgeglichen und so angegeben, wie sie im Register aufzufinden sind. Hierbei wurden die Nachschlageregeln von Uhlirz übernommen (beim Zusatz „der“ vor Nachnamen ist unter Nachnamen zu suchen; Komma vor Nachnamen ist unter Vornamen zu suchen (z.B. Nr. 605/1 Heinrich, der pinter); Frauen sind entweder unter dem Namen ihres Mannes, ihrem Nachnamen oder bei Fehlen von beidem unter ihrem Vornamen auffindbar). Bei Objekten wurde unter „NameOn“ zusätzlich - oder wenn kein Name vorhanden und der Vorbesitzer (VB) genannt war - dieser eingetragen, da Immobilien oft auch nach ihren Vorbesitzern bezeichnet wurden.

- Naturalabgaben (GRNATO1 Bergrecht1O1 (Eimer Wein), Bergrecht2O1 (Eimer Wein), NatER1O1 (Eimer Wein), NatER2O1 (Eimer Wein), NatER3O1 (Eimer Wein), NatER4O1 (Eimer Wein), BergrechtO2 (Eimer Wein), NatER1O2 (Eimer Wein), BergrechtO3 (Eimer Wein), NatER1O3 (Eimer Wein), BergrechtO4 (Eimer Wein), GVGRNATO1, GVBERGRO1 (Eimer Wein), GVERNATO1 (Eimer Wein), GVBERGRO2 (Eimer Wein), GVERNATO2 (Eimer Wein), GVBERGRO3 (Eimer Wein), GVERNATO3 (Eimer Wein), GVBERGRO4 (Eimer Wein), GVERNATO4 (Eimer Wein), GVGRNAT, GVNat (Eimer Wein), GVERNat (Eimer Wein)):

Die Naturalabgaben und Belastungen zu jährlichen Abgaben in Naturalien wurden, soweit nicht anders vermerkt, in Eimer Wein angegeben, wobei hier folgende Umrechnungsregel verwendet wird: ein Eimer ist „4 Viertel = 8 Achtel oder Stauffen = 32 (nicht verkleinerte) Achtering“. → Abgaben und Belastungen

- Preise (Preis (dn), Preis (ungar. Gulden)):

Die Preise sind in Wiener Pfennigen und ungarischen Gulden angegeben. Zur Umrechnung wurde die von Otto Brunner errechneten Wechselkurse herangezogen (ein ungarischer Goldgulden entspricht im Jahre 1360 96 Wiener Pfennigen (dn.), im Jahre 1364 96 2/3 dn., und in den Jahren 1371 und 1373 100 dn.).⁵⁶

Wurden Verkäufe mit einer Ewigrente bezahlt (Burgrecht, Seelgerät), so wurde die Höhe der jährlichen Rente mit 8 multipliziert, da dies der Ablösesumme des Burgrechts nach der Verordnung Rudolf IV bei sofortiger Ablöse entspräche und diese Summe also den

⁵⁶ Otto BRUNNER, Die Finanzen der Stadt Wien von den Anfängen bis ins 16. Jahrhundert (Studien aus dem Archiv der Stadt Wien, Band 1/2) (Wien 1929) S.24.

Mindestkaufpreis darstellt. Die Preise werden auf diese Weise in Bezug auf den Kaufpreis angenähert. Die durch solche Verkäufe nun auf den Grundstücken lastenden Ewigrenten (→ Belastungen) sind miterfasst und müssen bei einem Vergleich des Kaufpreises mit Vorbelastungen also ausgenommen werden, da sie ja erst ab Kauf zu zahlen sind. Informationen dazu gibt die Spalte (DI = Zahlungsart) und die Spalte (KV = Zusatzinfo)). Gleiches gilt bei Stiftungen, wobei hier auch ursprünglich gespendete Ewigrenten durch Stiftungen von (teilweise der belasteten) Immobilien abgelöst werden. In diesen Fällen sind die mit acht multiplizierten jährlichen Beträge beim Preis angegeben. Diese Informationen sind auch immer in der Rubrik Zahlungsart vermerkt. Grundsätzlich ist bei Preisen, die in Höhe des „versessenen Burgrecht/Grundrecht“, oder in Höhe der Stiftungen angegeben sind, eine Vergleichbarkeit mit anderen Preisen kaum gegeben, da hier zum Beispiel die Höhen der versessenen Burgrechte deutlich unter der Höhe der Geldschulden liegen. In manchen Fällen ist auch nur ein Teil der jährlichen Ewigrente versessen (z.B. Nr.799). Da allerdings keine nachvollziehbareren Werte vorliegen, ist die Höhe der versessenen Ewigrente dann als Kaufpreis angegeben. → Zahlungsart

Ausnahmen: Die Formulierung des Preises in Regest Nr. 669 „*um 18 sh. gelts selgrets 2 1/2 Eimer Wein Bergrechts und 14 Eimer Wein selgrets*“ mit der Zusatzinformation, dass er den Weingarten „*so sehr mit selgret belastet hatte, dass er ihn nicht mit genügendem Ertrag bebauen konnte*“, lässt darauf schließen, dass der Käufer wohl die Seelgerät Schulden des Verkäufers auslöste, da eine zusätzliche jährliche Belastung den Weingarten noch mehr überschuldet hätte. Dementsprechend sind diese nicht als zusätzliche jährliche Belastungen vermerkt. Im Kaufpreis sind hier nur die 18 Schilling Seelgerät enthalten. In Regest Nr. 703 wurde der Kauf des Hauses mit der Ablöse des darauf gelegenen Burgrechts bezahlt. Faktisch fand also gar keine Zahlung statt, da das Burgrecht von den Verkäufern an den Käufer abgelöst worden war. Da die Verkäufer das Haus jedoch „um Burgrecht“ gekauft hatten, ist dieses in Fall Nr. 703/1 unter die Belastungen aufgenommen. In Regest Nr. 737 ist die Höhe des versessenen Burgrechts folgendermaßen angegeben „12 Pf. minner 80 dn.“. Die Bezeichnung „minner“ wurde hier als minus interpretiert.⁵⁷

- Ort (OrtGHBH1, OrtGHBH2, OrtGHBH3, OrtGHBH4, OrtVerk/Inst, OrtKäuf/Inst, OrtBergH1O1, OrtBergH2O1, OrtEmpfÜO1, OrtBesER1O1/Inst, OrtBesER2O1/Inst, OrtBesER3O1/Inst, OrtBesER4O1/Inst, OrtBergHO2, OrtEmpfÜO2, OrtBesER1O2/Inst OrtBergHO3, OrtBergHO4):

⁵⁷ „minder , minor, minus. 1) goth. minniza; altn. minni für minri, schwed. dän. mindre; altfries. minnira, minra; alts. altnfr. minniro, mnd. minner, minder, niederl. mindre, minder; ahd. minniro, mhd. minner, minre;“ in: Online-Grimm (DWB) vom 29.8.2016: <http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GM05062#XGM05062>.

Die hier angegebenen Orte sind mit dem Register abgeglichen und nur dann, wenn Uhlirz diese Personen oder Institutionen auch dort verortet. Die Formulierung „gesessen zu“ wurde als Wohnort anerkannt, da sie wohl mit ansässig zu übersetzen ist.⁵⁸ Für den Fall, dass der Ort der Institution und der Person nicht übereinstimmt, so ist der Ort der Person in der Rubrik „ZusatzInfo...“ vermerkt. In Fällen, in denen eine Person zwei Institutionen zugeordnet wird, ist zunächst der Ort der vorwiegenden Institution vermerkt und der zweite Ort mit Komma getrennt. In der Rubrik „ZusatzInfo...“ steht dann die Beschreibung der Verbindung der Person zum zweitgenannten Ort (z.B. Nr. 622/1). → Datum

- Zahlungsart (Zahlungsart):

Unter dieser Rubrik ist die Art der Zahlung vermerkt. Bei versessenen Ewigrenten, bei Stiftungen, bei Schenkungen und bei Zahlungen „zu Burgrecht“ ist hier genauer vermerkt, wie der Preis ermittelt wurde. → Preise

- Zusätzliche Informationen:

1. (ZusatzInfoO1, ZusatzInfoO2, ZusatzInfoO3, ZusatzInfoO4): Hier steht die genauere Lagebeschreibung oder eine Zusatzbeschreibung des Objekts/Kaufs (z.B. einmal zwei Häuser) vermerkt.

2. (ZusatzInfoBHGHRichter): Hier stehen zusätzliche Informationen zu den mHv-Akteuren.

3. (ZusatzInfoVerk): In dieser Rubrik befinden sich zusätzliche Informationen zu den „Verkäufern“ wie Verwandtschaftsverhältnisse, Siegler, „und der convent gemain“. Für den Fall, dass der Ort der Institution und der Person nicht übereinstimmt, so ist hier der Ort der Person vermerkt.

4. (ZusatzInfoKauf): In dieser Rubrik befinden sich zusätzliche Informationen zu den „Käufern“ wie Verwandtschaftsverhältnisse, Siegler, „und der convent gemain“. Für den Fall, dass der Ort der Institution und der Person nicht übereinstimmt, so ist der Ort der Person hier vermerkt.

5. (VorgeschObjekt): In dieser Rubrik sind Vorgeschichten zum Objekt enthalten. Hier steht also einige Male der Fall, der in der nächsten Zeile dann erfasst ist, da dieser im ersten Rechtsgeschäft erwähnt ist und dann als eigenes zusätzlich erwähntes Rechtsgeschäft aufgenommen wurde, gleiches gilt für den Erwerb.

6. (ZusatzInfo): Hier sind zusätzliche, eventuell relevante Informationen vermerkt (z.B. Querverweise, Bestimmung der Stiftung, Angabe, ob es sich bei ER um den Kaufpreis oder

⁵⁸ Vgl. Deutsches Rechtswörterbuch unter <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige?term=gesessen&index=lemmata>. (letzter Zugriff: 25.8.2016).

eine Stiftung handelt, oder ob eine bestimmte ER mit dem Kaufpreis abgelöst/ verrechnet wurde).

d) Nicht erfasste Regesten

Die Erfassung der folgenden Regesten wurde in Betracht gezogen, aber aus unterschiedlichen Gründen verworfen. Diese sollen hier kurz dargelegt werden:

- Nr. 538: Hier ist die Enteignung einer Hofstatt wegen eines versessenen Burgrechts enthalten. Da diese den Zahlungssäumigen nach deren Versprechen, in Zukunft das Burgrecht zu bedienen, wieder überantwortet wird, findet der Transfer in der Praxis nicht statt.
- Nr. 572: In diesem Regest verleiht eine Witwe ein Burgrecht und einen Weingarten auf Lebenszeit an einen Kaplan, welcher die von dem verstorbenen Ehemann gestiftete Messe betreut. Die Nutzung der Immobilie fällt also wieder an die Verleiherin oder deren Erben zurück.
- Nr. 628: In diesem Regest tauscht Herzog Rudolf IV. ein Haus mit der Michaelskirche. Da das Haus allerdings „von Alters her“ zur Kirche gehört, ändert sich die Nutzung desselben nicht. Tatsächlich handelt es sich hier um einen Eigentumsübertrag und müsste daher erfasst werden. Allerdings hätte die Aufnahme eines Tausches die Struktur der Datenbank erheblich komplizierter gemacht ohne einen Zusatznutzen zu erbringen. Daher wurde auf die Aufnahme dieses Regests verzichtet.
- Nr. 678: Die hier verkaufte Immobilie liegt in Prag und hat keinerlei Zusammenhang mit Immobilientransfers in Wien. Auch ein Kaufpreis wird nicht genannt.
- Nr. 747: In diesem Regest wird ein Weingarten „acht Jahre in Bestand“ genommen. Die Nutzung der Immobilie wird also nur vorübergehend übertragen und ein Transfer im engeren Sinne findet nicht statt.
- Nr. 748: Die in diesem Regest gestiftete Messe kann aus bestehenden Burgrechten nur zur Hälfte finanziert werden, deshalb setzt die Stifterin derweil ihr Haus als Gewähr.
- Nr. 825: In diesem Regest streiten ein Kaplan und ein Abt um eine Hinterlassenschaft, wobei einer der beiden letztendlich die Ansprüche des anderen anerkennt. Es handelt sich hierbei also um eine Angelegenheit des Erbrechts und diese sind, wie anfangs erwähnt, nicht in die Untersuchung aufgenommen.
- Nr. 834: Hierbei handelt es sich um einen komplizierteren Erbstreit und wie oben bereits erwähnt wurden Erbfälle aufgrund des nicht zu Lebzeiten der beiden Vertragspartner abgeschlossenen Transfers nicht miteinbezogen.

II. Deskriptive Ergebnisse

1. Überblick

Die Erstellung von Tabellen und Diagrammen wurde mit Hilfe des Statistikprogramms R (RStudio) durchgeführt. Hierbei wurden die einzelnen Fälle auf die erhobenen unterschiedlichen Variablen (Merkmale) hin untersucht. In Bezug auf die Objekte, die Geber (Verkäufer) und Empfänger (Käufer) sind diese Beschreibungen in die vorliegende Arbeit aufgenommen. Ideen zu möglichen Interpretationen bzw. Schlussfolgerungen sind in kursiver Schrift in die Beschreibungen integriert.

In den 106 erfassten Regesten werden insgesamt 136 Immobilientransfers getätigt. In 106 Fällen ist der Transfer zentrales Objekt des Regests. In 30 Fällen wird ein Transfer nur erwähnt. Hierbei betrifft der Transfer in 24 Fällen dasselbe Objekt/dieselben Objekte wie im Haupttransfer. In sechs Fällen wird der Transfer eines anderen Objektes erwähnt. In der nun folgenden Beschreibung werden, soweit nicht anders erwähnt, alle Transfers als gleichberechtigt angesehen.

Gemäß der Art der Urkunde teilen sich die 136 Transfers folgendermaßen auf (Best. = Bestätigung):

Art der Urkunde	Best. Enteignung	Best. Stiftung	Best. Verkauf	Enteignung	Kauf	Schenkung	Stiftung	Verkauf	Ges.
Anzahl	3	1	7	23	14	3	10	75	136

Tabelle 1: Verteilung des Transfers nach Art der Urkunde.

Für die nachfolgenden Analysen werden Bestätigungen immer dem jeweiligen Transfer zugeordnet, unabhängig davon, ob es sich um eine Bestätigung eines Rechtsgeschäfts handelt oder um dessen konkrete Beurkundung. Aus diesem Grunde werden auch diese als Käufe ausgewiesenen Fälle unter Verkäufere eingereiht.

Auf die untersuchenden Jahre ergibt das dann folgende Verteilung der Transfers.

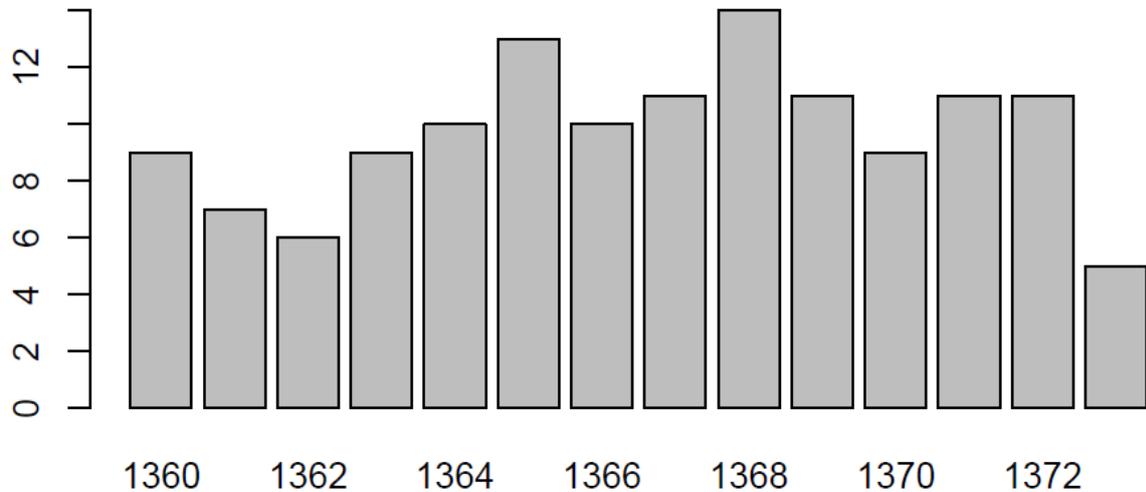


Abbildung 5: Verteilung der Transfers auf die Jahre 1360-1373.

Die sich daraus ergebende Verteilung der unterschiedlichen Transfers von Immobilien ergibt auf die untersuchten Jahre gesehen dann folgendes Bild:

	Enteignung	Schenkung	Stiftung	Verkauf	Gesamt
1360	3	0	0	6	9
1361	0	0	0	7	7
1362	1	0	0	5	6
1363	3	0	1	5	9
1364	2	0	0	8	10
1365	1	0	1	11	13
1366	0	0	1	9	10
1367	1	0	0	10	11
1368	2	0	4	8	14
1369	1	1	1	8	11
1370	3	2	1	3	9
1371	3	0	2	6	11
1372	5	0	0	6	11
1373	1	0	0	4	5
Gesamt	26	3	11	96	136

Tabelle 2: relative Häufigkeit der Transfers auf die untersuchten Jahre.

Nur auf die Haupttransfers gesehen ergibt sich folgendes Bild:

	Enteignung	Schenkung	Stiftung	Verkauf	Gesamt
1360	3	0	0	5	8
1361	0	0	0	7	7
1362	0	0	0	5	5
1363	1	0	1	4	6

1364	1	0	0	5	6
1365	0	0	1	7	8
1366	0	0	1	7	8
1367	0	0	0	8	8
1368	2	0	4	7	13
1369	0	1	1	5	7
1370	2	2	1	3	8
1371	2	0	1	5	8
1372	5	0	0	4	9
1373	1	0	0	4	5
Gesamt	17	3	10	76	106

Tabelle 3: Die relative Häufigkeit der Haupttransfers auf die untersuchten Jahre.

Unabhängig davon, ob man alle oder nur die Haupttransfers zugrunde legt, nimmt der Anteil der Enteignungen im Verhältnis zu der ebenfalls steigenden Gesamtzahl der Transfers in der zweiten Hälfte des Untersuchungszeitraums zu. Von 9 (5) Transfers von Immobilien auf Basis von Enteignungen in den Jahren 1360-1366 (Gesamt: 64 bzw. 48 für 1360/66; 72 bzw. 58 für 1367/73) auf 17 (12) in den Jahren 1367-1373. Prozentual gesehen liegt der Anteil der Enteignungen im Schnitt in der zweiten Hälfte des Untersuchungszeitraums um gut 10% höher als in der Ersten. Der Ausgangsprozentsatz liegt nur bei allen Transfers etwas höher. So ergeben die Prozentwerte an Enteignungen für die Jahre 1360-1366 14% (bei Haupttransfers 10%) und für die Jahre 1367-1373 24% (bei Haupttransfers 21%). Alle drei Schenkungen liegen in der zweiten Hälfte der untersuchten Jahre. Auch die Zahl der Stiftungen steigt von 3 (3) und damit 5% (6%) für die erste Hälfte auf 8 (7) und damit 11% (12%) für die zweite Hälfte um 100% an. Die Zahl der Verkäufe hingegen nimmt von 51 (40) und 80% (83%) im ersten Abschnitt auf 45 (36) und 62,5% (62%) im zweiten Abschnitt ab.

Interessant ist hier noch der Blick auf die Monate in denen die Transfers stattgefunden haben.

Monat	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ges
Anzahl	15	12	6	16	16	5	15	20	8	6	7	10	136

Tabelle 4: Verteilung der Transfers auf die Monate.

2. Deskriptive Ergebnisse zu allen erfassten Transfers

Im Folgenden nähere beispielhafte Betrachtungen einiger erfasster Kriterien unter Bezug auf andere Größen.

a) Die Objekte

In diesem Abschnitt werden zunächst alle transferierten Objekte genauer untersucht. Als Basis fungieren hier alle Transfers. Den einzelnen Transferarten widmen sich dann die folgenden Kapitel.

Die transferierten Einzelobjekte teilen sich folgendermaßen auf:

O1	Ack	Bad	Brand	Flb	Haus	Hof	Huf	Krä	Leh	Müh	Wgt	WgtA	Wi	Ges.
Anz.	1	1	5	3	29	3	1	0	0	2	69	1	1	116

Tabelle 5: Verteilung der Art der Objekte aus allen transferierten Einzelobjekten.

Die Transfers mit mehreren Objekten teilen sich folgendermaßen auf:

Backhaus	Feld	Haus	Hof	Krämerei	Lehen	Weingarten	Wiese	Ges.
1	2	9	2	2	2	31	1	50

Tabelle 6: Verteilung der Art der Objekte aus Transfers mit mehreren Objekten.

Alle transferierten Objekte haben dann auf die untersuchten Jahre gesehen folgende Aufteilung (in den beiden Spalten rechts ist die Gesamtzahl der transferierten Objekte und Transfers verzeichnet):

	Ack	Bad	Back	Brand	Feld	Flb	Haus	Hof	Huf	Krä	Leh	Müh	Wgt	WgtA	Wi	GObj	GTran
1360	1	0	1	0	0	0	4	0	0	0	0	0	5	0	0	11	9
1361	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	7	0	0	8	7
1362	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	5	0	0	6	6
1363	0	1	0	0	0	0	5	0	0	0	0	0	3	0	0	9	9
1364	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	11	0	0	12	10
1365	0	0	0	0	0	0	4	0	1	0	0	0	11	0	0	16	13
1366	0	0	0	0	1	0	4	1	0	2	0	0	5	0	0	13	10
1367	0	0	0	0	1	0	4	1	0	0	0	0	13	0	0	19	11
1368	0	0	0	1	0	2	3	0	0	0	4	0	7	0	0	17	14
1369	0	0	0	2	0	1	1	0	0	0	0	0	6	1	0	11	11
1370	0	0	0	1	0	0	2	0	0	0	0	2	5	0	0	10	9
1371	0	0	0	1	0	0	4	1	0	0	0	0	11	0	0	17	11
1372	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0	0	8	0	0	11	11
1373	0	0	0	0	0	0	1	2	0	0	0	0	2	0	1	6	5
Ges.	1	1	1	5	2	3	38	5	1	2	4	2	99	1	1	166	136

Tabelle 7: relative Häufigkeit nach Art der transferierten Objekte bezogen auf die untersuchten Jahre (Ack = Acker, Bad = Badstube, Back = Backhaus, Brand = Brandstatt, Flb = Fleischbank, Huf = Hufe, Krä = Krämerei, Leh = Lehen, Müh = Mühle, Wgt = Weingarten, WgtA = Weingarten mit Anspruch auf Anteil, Wi = Wiese, GObj = Gesamtzahl der Objekte, GTran = Gesamtzahl der Transfers).

Die Hauptobjekte haben folgende Verteilung:

	Ack	Bad	Brand	Flb	Haus	Hof	Huf	Krä	Leh	Mü	Wgt	WgtA	Wi	Ges
Anzahl	1	1	5	3	34	5	1	1	1	2	80	1	1	136

Tabelle 8: Verteilung der Art der Objekte aus Transfers der Hauptobjekte.

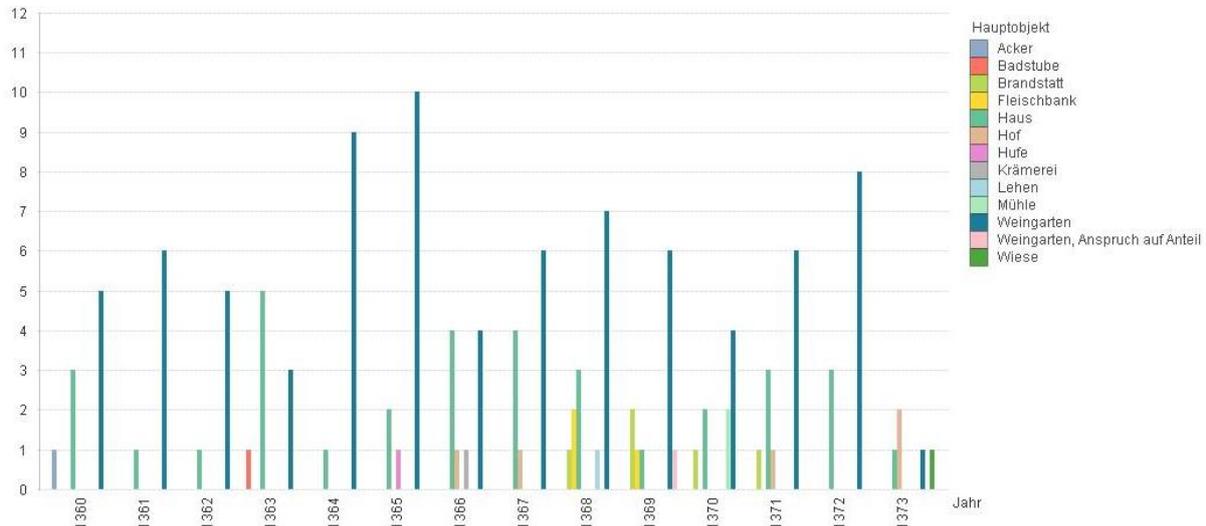


Abbildung 6: Verteilung der Art der Hauptobjekte auf die untersuchten Jahre.

Es wird also deutlich, dass es sich bei den am häufigsten transferierten Objekten um Weingärten (60%, bei den Hauptobjekten 59%) handelte, welche außerhalb der Stadtmauern gelegen sind, und erst an zweiter Stelle Häuser transferiert wurden (23%, bei den Hauptobjekten 25%), welche bis auf zwei (Nr. 637 Haus in Wiener-Neustadt und Nr. 697 Haus in Tulln) in oder direkt vor den Stadtmauern Wiens gelegen sind. Diese beiden 'Objektarten' werden im Anschluss zunächst allgemein genauer untersucht, wohingegen die anderen 'Objektarten', welche gemeinsam 17% der Verkäufe ausmachen, ausschließlich in den dem spezifischen Transfer gewidmeten Kapiteln vorgestellt werden.

b) Der Erwerb

In diesem Abschnitt wird die Art des Erwerbs der in den Urkunden transferierten Objekte genauer untersucht.

In Bezug auf die Art des Erwerbs der Hauptobjekte ergibt sich dabei zunächst folgende Verteilung:

	Erbgut	Erbgut, Kaufgut	Hinterlassenschaft	Kaufgut	kV	Stiftung	Verpfändung	versessenes Burgrecht	Gesamt
Acker	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Badstube	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Brandstatt	0	0	0	0	4	0	0	1	5
Fleischbank	3	0	0	0	0	0	0	0	3

Haus	6	1	0	3	20	0	1	3	34
Hof	0	0	0	0	5	0	0	0	5
Hufe	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Krämerei	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Lehen	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Mühle	0	0	0	0	1	0	0	1	2
Weingarten	19	0	1	9	45	1	3	2	80
Weingarten, Anspruch auf Anteil	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Wiese	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Gesamt	30	1	1	12	80	1	4	7	136

Tabelle 9: relative Häufigkeiten der Hauptobjekte nach Art des Objekts in Bezug auf die Art des Transfers (Anmerkung: Erbgut, Kaufgut = Auszahlung der anderen Erben; Hinterlassenschaft = kein familiäres Erbe; Verpfändung = auch bei Gerichtsspruch wg. Geldschuld, ansonsten als versessenes Burgrecht bezeichnet).

Die größte Gruppe mit 58,9% sind hier leider Transfers, in denen keine Verweise zum Erwerb enthalten sind (kV = 80). Diejenigen Transfers, welche entweder mit der Bezeichnung Erbgut oder im Zuge der Vorgeschichte als Erbe erkannt wurden, stellen mit 30 (bzw. 31) und 22,8% Transfers die zweitgrößte Gruppe dar. Auffällig ist hierbei, dass es sich bei allen transferierten Fleischbänken um verkaufte Erbgut handelt (siehe Verkäufe II/3). Die drittgrößte Gruppe sind mit einem Anteil von 8,8% (12) sogenannte Kaufgüter (also käuflich erworbene Immobilien), knapp gefolgt von der viertgrößten Gruppe der Enteignungen (Verpfändung, versessenes Burgrecht) mit einem Anteil von 8,1% (11). Marginal sind hier die Erwerbungen durch Stiftungen mit 0,7% (1) und Hinterlassenschaften mit 0,7% (1) vertreten.

Des Weiteren machen Weingärten⁵⁹ bei den Transfers, in denen vererbte Immobilien transferiert wurden, mit addiert 20 von 32 (62,5%) transferierten Hauptobjekten bzw. 23 zu 35 (65,7%) in diesen Transfers transferierten weiteren Objekten (dreimal werden zwei Weingärten vererbt) aus. Ein Wert, der sowohl über dem Anteil der Weingärten an den Gesamttransfers (Weingärten 80 bzw. mit Anteil 81 zu 136 = 59,6%) als auch dem an den Gesamtobjekten (Weingärten 100 zu 166 Objekten = 60,2%) liegt.

→ *Möglicherweise wurden Weingärten besonders gerne (auch als Vorsorge) vererbt. Dies würde auch mit den Ergebnissen von Sulovsky übereinstimmen, die postuliert, „daß das Wiener Bürgertum im Weinbau engagiert und in der näheren Umgebung Wiens häufig als Weingartenbesitzer anzutreffen war.“⁶⁰ Auch stimmt es mit der Schlussfolgerung Feigels*

⁵⁹ Hierbei wurde sowohl der verkaufte Anteil an einem Weingarten als auch der Weingarten, welcher als „Erbgut, Kaufgut“ bezeichnet ist, miterfasst.

⁶⁰ Eva SULOVSKEY, Der grundherrliche Weingartenbesitz und Weinhandel des Stiftes Klosterneuburg im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, Dipl.-Arb., (Universität Wien, 1995) S.82.

überein, dass dem Weinbau enorme Bedeutung als Exportgut in Niederösterreich zukam, der „wesentlich zur wirtschaftlichen Bedeutung des Landes beitrug.“⁶¹

Die Frage, was passiert mit den auf welche Art und Weise auch immer erworbenen Immobilien, wird in der folgenden Aufstellung beantwortet. (senkrecht: Erwerb, waagrecht: weiterer Umgang)

	Erbgut	Erbgut, Kaufgut	Hinterlassenschaft	Kaufgut	kV	Stiftung	Verpfändung	versessenes Burgrecht	Gesamt
Enteignung	0	0	0	0	26	0	0	0	26
Schenkung	1	0	0	0	2	0	0	0	3
Stiftung	3	0	0	1	7	0	0	0	11
Verkauf	26	1	1	11	45	1	4	7	96
Gesamt	30	1	1	12	80	1	4	7	136

Tabelle 10: relative Häufigkeiten nach Art des Transfers in Bezug zur Art des Erwerbs.

Die meisten erworbenen Immobilien werden also weitergegeben. Die Erbgüter werden hierbei zum Großteil weiterverkauft (87%), aber auch gestiftet (10%) oder geschenkt (3%). Kaufgüter werden fast immer weiterverkauft (92%) und durch Enteignungen (Verpfändung, versessenes Burgrecht) erworbene Objekte immer verkauft (100%).

Die transferierten Erbgüter

Hier die Verteilung der Erben auf die Hauptobjekte: („Erbgut, Kaufgut“ ist hier auch zu Erbgut gerechnet):

	Eheleute	kV	männlich	mehrere	weiblich	Gesamt
Acker	0	0	0	0	0	0
Badstube	0	0	0	0	0	0
Brandstatt	0	0	0	0	0	0
Fleischbank	2	0	0	0	1	3
Haus	2	0	1	4	0	7
Hof	0	0	0	0	0	0
Hufe	0	0	0	0	0	0
Krämerei	0	0	0	0	0	0
Lehen	0	0	0	0	0	0
Mühle	0	0	0	0	0	0
Weingarten	6	0	6	5	2	19
Weingarten, Anspruch auf Anteil	0	0	0	1	0	1
Wiese	1	0	0	0	0	1
Gesamt	11	0	7	10	3	31

Tabelle 11: relative Häufigkeiten der Erben nach Zahl und Geschlecht in Bezug auf die Art des vererbten Hauptobjekts.

⁶¹ Helmuth FEIGL, Die niederösterreichische Grundherrschaft vom ausgehenden Mittelalter bis zu den theresianisch-josephinischen Reformen. (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 16) (St. Pölten 1998) S.115.

Eheleute und mehrere Personen sind also die Hauptempfänger von Erbschaften (68%). Einzelpersonen sind hingegen in einem knappen Drittel (32%) die Erben.

Hierbei stellt sich die Frage, an wen die ererbten Objekte weitertransferiert werden.

In dieser Tabelle sind die Erben/Empfänger des Erbes (Geber, waagrecht) und die im darauffolgenden Transfer begünstigten Empfänger des ehemaligen Erbgutes (Empfänger, senkrecht) der vererbten Güter erfasst, wobei sich folgende Verteilung ergibt:

	Eheleute	kV	männlich	mehrere	weiblich	Ges. Geb.
Eheleute	5	0	6	0	0	11
kV	0	0	0	0	0	0
männlich	1	0	3	1	2	7
Mehrere	7	1	2	0	0	10
weiblich	1	0	1	1	0	3
Ges. Empf.	14	1	12	2	2	31

Tabelle 12: Die Geber (waagrecht) und die Empfänger (senkrecht) der ursprünglich vererbten Objekte.

Ähnlich wie bei den Gesamttransfers hält sich die Anzahl der Eheleute in Bezug auf Geber und Empfänger annähernd die Waage. Auch bei den Akteurinnen sind die Verhältnisse annähernd ausgeglichen. Mehrere Personen sind deutlich öfter Geber (10) als Empfänger (2). In Bezug auf männliche Akteure ist das Verhältnis annähernd dasselbe bei diesen Transfers wie bei allen Transfers (7 zu 12 und 49 zu 64).⁶²

Die anschließende Tabelle veranschaulicht die Weitergabe von ererbten Gütern in Bezug auf die zunächst Begünstigten (Geber = Verkäufer) und die weiteren Empfänger (Käufer) in Bezug auf Berufsgruppen. Die Erben und die im darauffolgenden Transfer begünstigten Empfänger nach Berufsgruppen verteilt.

	Adel	Bürger	Geistliche	Händler	Handwerker	Jude	kirchl. Amt	kV	o. A.	weltl. Amt	Witwe	Ges. Geb.
Adel	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	2
Bürger	0	2	1	0	0	0	0	0	1	2	0	6
Geistliche	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Händler	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Handwerker	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	2
Hausfrau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jude	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
kirchl. Amt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
kV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
o. A.	0	5	2	1	0	0	0	0	3	2	1	14
weltl. Amt	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	2

⁶² Siehe Geber-Empfänger-Verhältnis Tab. 23.

Witwe	0	0	1	0	0	0	0	1	0	1	0	3
Ges. Empf.	0	10	6	1	1	0	0	1	5	6	1	31

Tabelle 13: Die Geber (waagrecht) und die Empfänger (senkrecht) der ursprünglich vererbten Objekte nach Berufsgruppen.

Bei fast der Hälfte der Erben ist kein Beruf angegeben. Bei den anschließenden Empfängern im Zuge der Transfers sind hingegen nur mehr fünf Akteure ohne Berufsbezeichnung. Bei den Erwerbenden/Empfängern handelt es sich wohl zu einem größeren Teil um bekannte und vermögendere Personen.

→ Eventuell findet also eine gewisse Umverteilung von 'ärmeren' zu 'wohlhabenderen' Gruppen statt.

Werfen wir als nächstes einen Blick auf die sogenannten Kaufgüter.

	Eheleute	kV	männlich	mehrere	weiblich	Gesamt
Acker	0	0	0	0	0	0
Badstube	0	0	0	0	0	0
Brandstatt	0	0	0	0	0	0
Fleischbank	0	0	0	0	0	0
Haus	3	0	0	0	0	3
Hof	0	0	0	0	0	0
Hufe	0	0	0	0	0	0
Krämerei	0	0	0	0	0	0
Lehen	0	0	0	0	0	0
Mühle	0	0	0	0	0	0
Weingarten	5	0	2	1	1	9
Weingarten, Anspruch auf Anteil	0	0	0	0	0	0
Wiese	0	0	0	0	0	0
Gesamt	8	0	2	1	1	12

Tabelle 14: relative Häufigkeiten der Käufer nach Zahl und Geschlecht in Bezug auf die Art des gekauften Hauptobjekts.

Bei sogenannten Kaufgütern (Objekt wurde erst kurz vor dem Transfer erworben) liegt der Anteil der Häuser mit 1/4 (3 zu 12) im selben Spektrum wie auf alle Transfers gesehen (Gesamttransfers: 23-25%) und der der Weingärten mit 2/3 (9 zu 12) leicht über jenem der Gesamttransfers (59-60%).

Im Geber-Empfänger-Verhältnis in Bezug auf die zunächst gekauften und dann weitertransferierten Objekte ergibt sich dabei folgende Verteilung:

	Eheleute	kV	männlich	mehrere	weiblich	Ges. Geb.
Eheleute	4	0	3	1	0	8
kV	0	0	0	0	0	0

männlich	1	0	0	0	1	2
Mehrere	0	0	1	0	0	1
weiblich	0	0	1	0	0	1
Ges. Empf.	5	0	5	1	1	12

Tabelle 15: Die Geber (senkrecht) und die Empfänger (waagrecht) der ursprünglich gekauften Objekte.

Die Kaufgüter haben also in den wenigen hier erfassten Fällen die deutliche Tendenz von Eheleuten erworben zu werden und vor allem an männliche Käufer und Eheleute weitertransferiert zu werden. Grundsätzliche Schlussfolgerungen sind jedoch auf Basis dieser äußerst geringen Datenmenge nicht möglich. Dabei handelt es sich um Häuser (3) und Weingärten (9). Bei den einzelnen weiblichen und männlichen Erwerbern handelt es sich (außer in einem Fall Nr. 654/1) um Geistliche, wobei drei der sechs Einzelpersonen Kapläne diverser Messen sind.

Die folgende Tabelle zeigt die Weitertransferierung der gekauften Güter nach Berufsgruppen.

	Adel	Bürger	Geistliche	Händler	Handwerker	Jude	kirchl. Amt	kV	o. A.	weltl. Amt	Witwe	Ges. Verk.
Adel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bürger	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Geistliche	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Händler	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Handwerker	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Hausfrau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jude	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
kirchl. Amt	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	1	3
kV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
o. A.	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	2
weltl. Amt	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
Witwe	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Ges. Käuf.	0	1	5	2	1	0	0	0	2	0	1	12

Tabelle 16: Die Geber (waagrecht) und die Empfänger (senkrecht) der ursprünglich gekauften Objekte nach Berufsgruppen.

Eine deutliche Tendenz ist nur bei der Weitergabe der Kaufgüter an Geistliche zu erkennen, welche fünfmal Empfänger und nur einmal Geber sind. Die Berufsbezeichnung „weltliches Amt“ scheint nur bei den Gebern auf.

Der Transfer von zunächst enteigneten Immobilien

Da alle diejenigen Objekte, welche durch Enteignungen aufgrund nicht bezahlter Schulden erworben wurden und bei denen der Erwerber bekannt ist, weiterverkauft wurden, wird diese Gruppe im nächsten Kapitel der Verkäufe behandelt.

c) Die Geber (Verkäufer) und Empfänger (Käufer) aller transferierten Objekte

In diesem Abschnitt steht die Frage 'wer transferiert an wen?' im Vordergrund.

Die Geber (Verkäufer) haben in Bezug auf Geschlecht und Zahl verteilt auf die untersuchten Jahre folgende Merkmale:

	Eheleute	kV	männlich	mehrere	weiblich	Gesamt
1360	4	2	2	1	0	9
1361	2	0	2	3	0	7
1362	3	0	1	2	0	6
1363	3	1	3	2	0	9
1364	4	2	4	0	0	10
1365	3	3	3	2	2	13
1366	4	0	3	3	0	10
1367	5	1	4	1	0	11
1368	7	1	5	1	0	14
1369	1	2	3	4	1	11
1370	0	0	6	2	1	9
1371	3	2	4	2	0	11
1372	0	0	7	0	4	11
1373	2	0	2	1	0	5
Gesamt	41	14	49	24	8	136

Tabelle 17: relative Häufigkeit der Geber (Verkäufer) der Objekte nach Geschlecht und Zahl in Bezug auf die untersuchten Jahre.

Hier ist anzumerken, dass es sich bei den Transfers mit mehreren Gebern (Verkäufern) in 18 Fällen um Familien (auch mit weiteren Verwandtschaftsverhältnissen), zweimal um private Akteure ohne Verwandtschaftsverhältnisse, dreimal um Geistliche und einmal um geistliche und private Akteure handelt.

In Bezug auf die Institution der Geber (Verkäufer) ergibt sich folgende Verteilung:

	Eheleute	kV	männlich	mehrere	weiblich	Gesamt
geistlich	0	0	9	3	0	12
geistlich, privat	0	0	0	1	0	1
herzoglich	0	0	1	0	0	1
kV	0	14	0	0	0	14
privat	41	0	39	20	8	108
Gesamt	41	14	49	24	8	136

Tabelle 18: relative Häufigkeit der Geber (Verkäufer) nach Zahl und Geschlecht in Bezug auf die Art der Institution.

Festzuhalten bleibt hierbei, dass weibliche Geber sowie Eheleute immer als Privatpersonen agieren und männliche und mehrere Geber auch in anderer Funktion auftreten können. In 14 Fällen kann leider aufgrund fehlender Angaben keine Aussage getroffen werden. Insgesamt sind privat agierende Akteure als Geber deutlich in der Mehrzahl (79,5%).

In Bezug auf die Berufe der Geber (Verkäufer) ergibt sich folgende Verteilung (bei mehreren wurde der Beruf des erstgenannten erfasst; war ein Beruf angegeben, ist dieser dem Attribut Wiener Bürger W.B. vorgezogen worden; Adel wurde dem Amt vorgezogen):

	Eheleute	kV	männlich	Mehrere	weiblich	Gesamt
Adel	3	0	4	0	0	7
Bürger	8	0	7	1	0	16
Geistliche	0	0	11	3	0	14
Händler	1	0	0	0	0	1
Handwerker	3	0	4	1	0	8
Hausfrau	0	0	0	0	1	1
Jude	1	0	2	1	0	4
kirchl. Amt	2	0	0	1	0	3
kV	0	13	0	0	0	13
o. A.	17	1	14	11	2	45
weltl. Amt	6	0	7	2	0	15
Witwe	0	0	0	4	5	9
Gesamt	41	14	49	24	8	136

Tabelle 19: relative Häufigkeit der Geber (Verkäufer) nach Zahl/Geschlecht in Bezug auf die Berufsgruppe.

Die Empfänger (Käufer) der transferierten Immobilien haben in Bezug auf Geschlecht und Zahl verteilt auf die untersuchten Jahre folgende Merkmale:

	Eheleute	kV	männlich	Mehrere	weiblich	Gesamt
1360	2	0	7	0	0	9
1361	3	0	4	0	0	7
1362	4	0	2	0	0	6
1363	3	0	5	1	0	9
1364	3	0	6	1	0	10
1365	3	1	5	3	1	13
1366	6	0	2	2	0	10
1367	5	0	5	0	1	11
1368	3	0	7	1	3	14
1369	6	1	2	2	0	11
1370	2	0	5	0	2	9
1371	3	1	6	1	0	11
1372	4	0	6	0	1	11
1373	3	0	2	0	0	5
Gesamt	50	3	64	11	8	136

Tabelle 20: relative Häufigkeit der Empfänger (Käufer) der Objekte nach Zahl und Geschlecht in Bezug auf die untersuchten Jahre.

Hier ist noch anzumerken, dass es sich bei den Transfers mit mehreren Käufern sechsmal um Familien (auch mit weiteren Verwandtschaftsverhältnissen), einmal um ein jüdisches Ehepaar

und einem Partner, dreimal um mehrere geistliche Akteure und einmal um geistliche und private Empfänger handelt.

In Bezug auf die Institution der Empfänger ergibt sich folgende Verteilung:

	Eheleute	kV	männlich	Mehrere	weiblich	Gesamt
geistlich	0	0	32	3	2	37
geistlich, privat	0	0	0	1	0	1
kV	0	3	0	0	0	3
privat	50	0	32	7	6	95
Gesamt	50	3	64	11	8	136

Tabelle 21: relative Häufigkeit der Empfänger (Käufer) nach Zahl und Geschlecht in Bezug auf die Art der Institution.

In Bezug auf die Berufe der Empfänger ergibt sich folgende Verteilung (bei mehreren wurde der Beruf des erstgenannten erfasst; war ein Beruf angegeben ist dieser dem Attribut Wiener Bürger W.B. vorgezogen worden):

	Eheleute	kV	männlich	Mehrere	weiblich	Gesamt
Adel	0	0	0	0	0	0
Bürger	10	0	7	1	2	20
Geistliche	0	0	32	2	2	36
Händler	4	0	0	0	0	4
Handwerker	10	0	3	0	0	13
Hausfrau	0	0	0	0	0	0
Jude	1	0	1	1	0	3
kirchl. Amt	2	0	1	2	0	5
kV	0	3	0	0	0	3
o. A.	17	0	6	2	0	25
weltl. Amt	6	0	14	2	0	22
Witwe	0	0	0	1	4	5
Gesamt	50	3	64	11	8	136

Tabelle 22: relative Häufigkeit der Empfänger (Käufer) nach Zahl/Geschlecht in Bezug auf die Berufsgruppe.

Wer transferiert an wen?

Hierbei ist unter anderem die starke Diskrepanz zwischen der Zahl der männlichen Geber (Verkäufer = 49)⁶³ zu männlichen Empfängern (Käufer = 64) auffallend. Von den männlichen Empfängern sind hierbei 9 bzw. 30 einer geistlichen 'Institution' zuzuordnen und 39 bzw. 34 einer privaten. Dieser Tatbestand ist allerdings auf die Zahl der enthaltenen Stiftungen zurückzuführen (siehe Stiftungen und Verkäufe). Im Gegenzug gibt es eine deutliche Diskrepanz zwischen mehreren Gebern (Verkäufer = 24) zu mehreren Empfängern (Käufer =

⁶³ Siehe Tab. 23.

11). Ebenso springt der hohe Anteil ohne Berufsangaben der Geber (45) zu „nur“ 25 Empfänger ohne Berufsangaben ins Auge.

In zwölf der hier untersuchten Fälle sind Geistliche Geber (in fünf davon als Kapläne diverser Messen) und in 35 Fällen Empfänger (in 24 davon als Kapläne diverser Messen). Besonders auffällig ist, dass Geistliche in allen zwölf Fällen an privat (10) oder Akteure ohne Vermerk (kV) geben und in allen 35 Fällen von privat (31) oder Akteuren ohne Vermerk (kV) empfangen (→ hier keine Transfers unter Geistlichen).

→ *Als Kapläne dürften Geistliche also auf dem Immobilienmarkt recht aktiv (v.a. als Empfänger von Stiftungen oder als Käufer) gewesen sein.*

Das Geber-Empfänger Verhältnis aller Transfers

In den folgenden Tabellen wird das Geber-Empfänger-Verhältnis in Bezug auf verschiedene Merkmale beschrieben (waagrecht = gegeben an, senkrecht = empfangen von):

	Eheleute	kV	männlich	mehrere	weiblich	Ges. Geber
Eheleute	16	0	19	4	2	41
kV	6	0	6	1	1	14
männlich	13	2	25	4	5	49
mehrere	13	1	9	1	0	24
weiblich	2	0	5	1	0	8
Ges. Empfänger	50	3	64	11	8	136

Tabelle 23: Die Geber (waagrecht) und die Empfänger (senkrecht) nach Zahl und Geschlecht.

In Bezug auf die Institution der Geber und Empfänger ergeben sich folgende relative Häufigkeiten:

	geistlich	geistlich, privat	kV	privat	Ges. Geb.
geistlich	0	0	2	10	12
geistlich, privat	0	0	0	1	1
herzoglich	0	0	0	1	1
kV	4	0	0	10	14
privat	33	1	1	73	108
Ges. Empf.	37	1	3	95	136

Tabelle 24: Die Geber (waagrecht) und die Empfänger (senkrecht) nach Art der Institution.

Hier wird erneut deutlich: geistlich gibt nicht an und empfängt nicht von geistlich.

In Bezug auf die Berufe der Geber und Empfänger ergibt sich folgendes Bild:

	Adel	Bürger	Geistliche	Händler	Handwerker	Jude	kirchl. Amt	kV	o. A.	weltl. Amt	Witwe	Ges. Geb.
Adel	0	0	6	0	0	0	0	0	1	1	0	8

Bürger	0	3	6	0	0	0	1	0	3	3	0	16
Geistliche	0	2	0	0	5	0	0	2	1	4	0	14
Händler	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Handwerker	0	4	3	0	0	0	0	0	0	1	0	8
Hausfrau	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Jude	0	0	1	0	2	0	0	0	0	1	0	4
kirchl. Amt	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	1	3
kV	0	0	4	0	1	0	1	0	5	1	1	13
o. A.	0	7	7	3	3	3	3	0	8	7	3	44
weltl. Amt	0	3	4	0	2	0	0	0	4	2	0	15
Witwe	0	0	4	0	0	0	0	1	2	2	0	9
Ges. Empf.	0	20	36	4	13	3	5	3	25	22	5	136

Tabelle 25: Die Geber (waagrecht) und die Empfänger (senkrecht) nach Berufsgruppen.

Es zeichnet sich ab, dass Bürger häufiger als Empfänger (20) auftreten als als Geber (16). Ebenso verhält es sich mit den Händlern (Empfänger 4; Geber 1) und den Handwerkern (Empfänger 13; Geber 8). Letztere empfangen oft von Geistlichen (5 von 13). Juden treten hier gleich oft als Geber (3) und Empfänger (3) in Erscheinung. Geber, über die Angaben fehlen (o. A.), geben an alle andere Gruppen und sind deutlich seltener Empfänger, wobei Geistliche, wie bereits oben erwähnt, häufiger Empfänger als Geber sind. Die weltlichen und kirchlichen Ämter sind öfter Empfänger als Geber (15 bzw. 3 zu 22 bzw. 5). Bei Witwen ist es genau umgekehrt. Sie tauchen neunmal als Geber und fünfmal als Empfänger auf.

→ Dies wäre eventuell mit einer wirtschaftlichen Krisensituation, in der sich diese befanden, zu erklären.

d) Die transferierten Häuser

Insgesamt werden in 34 Transfers 38 Häuser transferiert (zählt man das verkaufte Backhaus hinzu 39 Häuser). Fünfmal werden also zwei Häuser gleichzeitig transferiert (Nr. 563 Backhaus, Nr. 648, 648/1, 800). Hierbei ist zu beachten, dass nie Häuser und andere Objekte gemeinsam transferiert werden außer dem eben erwähnten Backhaus, welches jedoch an das im selben Verkauf verkaufte Haus direkt angrenzt. Da hier primär der Erwerb sowie die Geber und Empfänger im Fokus stehen sollen, werden im Folgenden nur die Hauptobjekte in die Untersuchungen einbezogen.

Hier das Geber-Empfänger-Verhältnis der transferierten Häuser:

	Eheleute	kV	männlich	mehrere	weiblich	Ges. Geb.
Eheleute	4	0	5	1	0	10
kV	1	0	3	0	0	4
männlich	6	0	6	0	1	13

mehrere	5	1	1	0	0	7
weiblich	0	0	0	0	0	0
Ges. Empf.	16	1	15	1	1	34

Tabelle 26: Die Geber (waagrecht) und die Empfänger (senkrecht) nach Zahl und Geschlecht.

Bei den Häusern treten als Empfänger hauptsächlich Eheleute und männliche Akteure in Erscheinung. Weibliche Akteure treten hingegen nicht als Geber auf (allerdings auch nur einmal als Empfänger). Zwei der männlichen Geber sind geistlich, wohingegen acht der Empfänger geistlich sind. Gegeben (7) wird deutlich öfter von mehreren Akteuren als empfangen (1). Einzelne Akteurinnen kommen hier gar nicht vor.

In Bezug auf die Institution der Verkäufer und Käufer ergeben sich folgende relative Häufigkeiten:

	geistlich	geistlich, privat	kV	privat	Ges. Geb.
geistlich	0	0	2	10	12
geistlich, privat	0	0	0	1	1
herzoglich	0	0	0	1	1
kV	4	0	0	10	14
privat	33	1	1	73	108
Ges. Empf.	37	1	3	95	136

Tabelle 27: Die Geber (waagrecht) und die Empfänger (senkrecht) der Häuser nach Art der Institution.

Die Empfänger sind neunmal geistlich, die Geber hingegen nur zweimal. Insgesamt neigt sich das Verhältnis also leicht von privater zu geistlicher Institution.

Das Geber-Empfänger-Verhältnis in Bezug auf das Merkmal der Berufe ergibt folgendes Bild:

	Adel	Bürger	Geistliche	Händler	Handwerker	Jude	kirchl. Amt	kV	o. A.	weltl. Amt	Witwe	Ges. Geb.
Adel	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Bürger	0	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	4
Geistliche	0	0	0	0	2	0	0	0	0	1	0	3
Händler	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Handwerker	0	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	3
Hausfrau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jude	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	2
kirchl. Amt	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
kV	0	0	1	0	0	0	0	0	3	0	0	4
o. A.	0	0	2	1	3	1	1	0	3	1	0	12
weltl. Amt	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Witwe	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	2
Ges. Empf.	0	3	10	2	6	1	1	1	7	3	0	34

Tabelle 28: Die Geber (waagrecht) und die Empfänger (senkrecht) der Häuser nach Berufsgruppen.

Die Zahl der beteiligten Akteure ohne Angaben zum Beruf (o. A.) sinkt von 12 Gebern (35% zu 33% Gesamt) auf sieben Empfänger (20% zu 18% Gesamt). Bei Häusern als Transferobjekten gibt es also insgesamt etwas mehr Geber und Empfänger ohne Berufsangabe als auf alle Objekte gesehen. Akteurinnen erscheinen hier nur zweimal als Witwe.

In dieser Tabelle werden die Geber belasteter Objekte mit den Belastungen ins Verhältnis gesetzt:

	Burgrecht	kV	nein	Seelgerät	Gesamt
Eheleute	4	1	5	0	10
kV	1	1	2	0	4
männlich	4	6	3	0	13
Mehrere	1	0	6	0	7
weiblich	0	0	0	0	0
Gesamt	10	8	16	0	34

Tabelle 29: relative Häufigkeit nach Art der auf den transferierten Häusern liegenden Belastungen in Bezug auf Zahl und Geschlecht der Geber.

Zehn Häuser weisen also Belastungen auf (29%), gegenüber 24 ohne Belastung oder ohne einen vorhandenen Vermerk zu den Belastungen, was deutlich über dem Gesamtanteil an Belastungen liegt (17%). Die von männlichen Einzelpersonen und Eheleuten transferierten Häuser sowie die von belasteten Häusern, über deren Geber kein Vermerk vorliegt, weisen einen recht hohen Anteil an Belastungen auf (40% bzw. 31 % bzw. 25%). Eine weitere Tendenz lässt sich zunächst nicht erkennen.

Drei Häuser haben einen Grundherrn, welcher nicht die Stadt ist. Bei den beiden Häusern in Wiener-Neustadt und Tulln entspricht das den Erwartungen. In Bezug auf das eine Haus in Wien, gelegen in der „Panikelstrass auf der Wieden“, kann aufgrund der Lage außerhalb der Stadtmauern die Annahme Lohrmanns, dass „trotz der Gesetzgebung Rudolfs IV., daß nämlich innerhalb des Burgfrieds nur die Stadt als Grundherr zu fungieren habe, noch viele andere Grundherren Hoheitsrechte wahrnahmen“⁶⁴ aus diesem Tatbestand nicht untermauert werden. Abgaben werden hingegen bei allen vier Häusern gezahlt. Bei dem hier neu hinzukommenden Haus handelt es sich um das Objekt Nr. 563 mit dem dazugehörigen Backhaus, welches innerhalb der Stadtmauern liegt („Alter Fleischmarkt“). In diesem Fall wird zwar nicht mit Händen eines Grundherrn, sondern mit Händen des Bürgermeisters und des Rathes verkauft, die Abgaben werden jedoch an das Bürgerspital abgeführt, was auf eine faktische Grundherrschaft desselben hindeutet und somit doch zumindest in einem Fall die These

⁶⁴ Klaus LOHRMANN, Grundbücher. In: Felix CZEIKE, Veröffentlichungen des Wiener Stadt- und Landesarchivs: Reihe A, Serie 1, Heft 2 (Wien 1986) S.2.

Lohrmanns bestätigt. Insofern ist „[d]ie Stadt [...] keine Insel, sondern Teil der sie umgebenden feudalen Welt.“⁶⁵

e) Die transferierten Weingärten

Insgesamt werden in 84 Transfers 100 Weingärten transferiert, wobei in einem Fall nur ein (Erb-)Anteil an einem Weingarten verkauft wurde. In sieben Fällen werden zwei Weingärten auf einmal transferiert und zweimal drei. Ebenfalls zweimal werden vier Weingärten auf einmal transferiert. Da hier, wie bei den Häusern, primär noch der Erwerb sowie die Geber (Verkäufer) und Empfänger (Käufer) im Fokus stehen sollen, werden im Folgenden nur die Hauptobjekte in die Untersuchungen einbezogen.

Das Geber-Empfänger-Verhältnis stellt sich folgendermaßen dar:

	Eheleute	kV	männlich	mehrere	weiblich	Ges. Geb.
Eheleute	10	0	11	3	2	26
kV	5	0	3	0	1	9
männlich	5	2	18	2	3	30
mehrere	5	0	5	0	0	10
weiblich	2	0	3	1	0	6
Ges. Empf.	27	2	40	6	6	81

Tabelle 30: Die Geber (waagrecht) und die Empfänger (senkrecht) der transferierten Weingärten nach Zahl und Geschlecht.

Die am stärksten vertretene Gruppe sind männliche Akteure. Diese stellen mit 49% fast die Hälfte der Empfänger (40) der Weingärten und 37% der Geber (30). Eheleute halten sich als Geber (32%) und Empfänger (33%) in etwa die Waage. Mehrere Akteure sind seltener Empfänger als Geber der Transfers. Die Gruppe ohne genauere Angaben (kV) ist mehr als viermal häufiger Geber (11%) als Empfänger (2,5%). Die weiblichen Akteure sind in diesen Fällen in genau gleicher Anzahl als Geberinnen (7,4%) und Empfängerinnen (7,4%) vertreten, wobei erstere zur Hälfte Geistliche und zur Hälfte ohne Angaben zum Beruf sind und letztere viermal Witwen und je einmal eine Wiener Bürgerin und eine Geistliche sind.

In Bezug auf die Institution der Geber und Empfänger ergeben sich folgende relative Häufigkeiten:

	geistlich	geistlich, privat	kV	privat	Ges. Geb.
geistlich	0	0	2	5	7
geistlich, privat	0	0	0	0	0

⁶⁵ Gabriela SIGNORI, Hauswirtschaft und Hofherrschaft im spätmittelalterlichen Straßburg (13. und 14. Jahrhundert), In: Zeitschrift für Historische Forschung, 01/2011, Vol.38 (1) (2011) S.1-23, S.7.

herzoglich	0	0	0	1	1
kV	3	0	0	6	9
privat	21	0	0	43	64
Ges. Empf.	24	0	2	55	81

Tabelle 31: Die Geber (waagrecht) und die Empfänger (senkrecht) der transferierten Weingärten nach Art der Institution.

Das Verhältnis Geber-Empfänger in Bezug auf das Merkmal der Berufe ergibt folgendes Bild:

	Adel	Bürger	Geistliche	Händler	Handwerker	Jude	kirchl. Amt	kV	o. A.	weltl. Amt	Witwe	Ges. Geb.
Adel	0	0	4	0	0	0	0	0	1	1	0	6
Bürger	0	0	4	0	0	0	0	0	3	2	0	9
Geistliche	0	1	0	0	2	0	0	2	0	2	0	7
Händler	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Handwerker	0	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	3
Hausfrau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jude	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	2
kirchl. Amt	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	2
kV	0	0	3	0	1	0	1	0	2	1	1	9
o. A.	0	5	4	2	0	2	2	0	3	3	3	24
weltl. Amt	0	3	2	0	2	0	0	0	4	1	0	12
Witwe	0	0	4	0	0	0	0	0	1	1	0	6
Ges. Empf.	0	12	23	2	6	2	3	2	15	11	5	81

Tabelle 32: Die Geber (waagrecht) und die Empfänger (senkrecht) der transferierten Weingärten nach Berufsgruppen.

Setzt man die transferierten Weingärten in Hinsicht auf die Geber (Verkäufer) und die auf den Weingärten liegenden Belastungen ins Verhältnis, ergibt sich folgende Verteilung (siehe dazu auch den Abschnitt verkaufte Weingärten II/3/e):

	Burgrecht	kV	nein	Seelgerät	Ges. Verk.
Eheleute	0	2	22	2	26
kV	0	1	8	0	9
männlich	4	10	15	1	30
Mehrere	2	0	8	0	10
weiblich	0	2	3	1	6
Ges. Belastungen	6	15	56	4	81

Tabelle 34: relative Häufigkeit der Weingärten nach der Art der auf den transferierten Weingärten liegenden Belastungen in Bezug auf Zahl und Geschlecht der Geber.

Die Weingärten haben einen deutlich geringeren Anteil an den Belastungen (12%) als am Gesamtanteil der Transfers (59-60%).

→ *Anscheinend wurde auf Weingärten nicht so gern Belastungen aufgenommen oder Belastungen vergeben wie auf Häuser. Mögliche Begründungen wären hier ein geringerer*

Wert, die Verwendung als Einnahmequelle und/oder als Alterssicherung sowie die Tatsache, dass stets Abgaben zu zahlen waren.

Die Geber der Weingärten hatten folgende Abgaben für ihre Objekte gezahlt:

	B	B, Ü	B, V	B, V, Ü	GR	GR, BR	GR, Ü	kv	nein	Ges.
Eheleute	4	1	15	3	0	1	0	2	0	26
kV	0	1	5	1	0	1	0	1	0	9
männlich	1	0	20	0	1	0	0	8	0	30
Mehrere	1	0	7	1	0	0	0	0	1	10
weiblich	2	0	4	0	0	0	0	0	0	6
Ges.	8	2	51	5	1	2	0	11	1	81

Tabelle 35: relative Häufigkeit der transferierten Weingärten nach der Art der auf ihnen liegenden Abgaben in Bezug auf Zahl und Geschlecht der Geber.

Wie zu erwarten war, führen fast alle Weingärten Abgaben ab. Auffallend ist der eine Fall, in dem ein Weingarten keine Abgaben zu zahlen hat (Nr. 759).⁶⁶

f) Die Abgaben und Belastungen der transferierten Objekte

Unter 'Abgaben' werden in diesem Abschnitt diejenigen Abgaben bezeichnet, welche z.B. in Form einer Erbleihe oder als Grunddienst an einen Grundherrn⁶⁷ (ursprünglich meist nicht ablösbar) abgeführt werden (Grundrecht, Bergrecht, Vogtrecht, Überzins). Als 'Belastungen' werden Abgaben bezeichnet, welche in Art einer Ewigrente erst durch zusätzliche Verträge (sozusagen 'Hypotheken') die Abgabenlast der Immobilie nach und nach erhöhten (Burgrecht, Seelgerät) und mit dem Privileg 12 von Herzog Rudolf IV ablösbar wurden. Im Bereich der Stadt Wien bezieht sich die Verordnung allerdings auch explizit auf Grundrechte.⁶⁸ Dabei werden zunächst die Abgaben und Belastungen in Bezug auf das Hauptobjekt und anschließend auf alle in den Transfers transferierten Objekten beschrieben.

Abgaben nach Hauptobjekt:

	B	B, U	B, V	B, V, Ü	GR	GR, BR	GR, U	kV	nein	Ges.
Acker	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
Badstube	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
Brandstatt	0	0	0	0	0	0	0	1	4	5
Fleischbank	0	0	0	0	0	0	0	0	3	3

⁶⁶ Siehe Verkäufe: verkaufte Weingärten 3 b.

⁶⁷ Gabriela SIGNORI, Hauswirtschaft und Hofherrschaft im spätmittelalterlichen Straßburg (13. und 14. Jahrhundert). In: Zeitschrift für Historische Forschung, 01/2011, Vol.38 (1) (2011) S.1-23, S.8/9.

⁶⁸ Vgl. Regest Nr. 549: „Herzog Rudolf IV. schafft in Ansehung der Nothlage, in welche die Stadt Wien gerathen ist, die Burgrechte, Ueberzinse und Dienste auf den Hofstätten und Häusern in der Stadt und den Vorstädten von Wien ab [...]“. In: Quellen zur Geschichte der Stadt Wien II/1 (1898) S. 132.

Haus	0	0	0	0	4	0	0	7	23	34
Hof	0	0	0	0	0	0	2	2	1	5
Hufe	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
Krämerei	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Lehen	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
Mühle	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2
Weingarten	8	2	51	4	1	2	0	11	1	80
Weingarten, Anspruch auf Anteil	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Wiese	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1
Ges.	8	2	51	5	6	2	2	25	35	136

Tabelle 36: Art der zu zahlenden Abgaben in Bezug auf die Art des Hauptobjekts.

Belastungen nach Hauptobjekt:

	Burgrecht	kV	nein	Seelgerät	Gesamt
Acker	0	1	0	0	1
Badstube	0	0	1	0	1
Brandstatt	2	1	2	0	5
Fleischbank	0	0	3	0	3
Haus	10	8	16	0	34
Hof	0	1	4	0	5
Hufe	0	1	0	0	1
Krämerei	0	0	1	0	1
Lehen	0	1	0	0	1
Mühle	1	0	1	0	2
Weingarten	6	15	55	4	80
Weingarten, Anspruch auf Anteil	0	0	1	0	1
Wiese	0	0	1	0	1
Gesamt	19	28	85	4	136

Tabelle 37: Art der zu zahlenden Belastungen in Bezug auf die Art des Hauptobjekts.

Insgesamt weisen also 23 von 136 transferierten Hauptobjekten eine Belastung (Burgrecht, Seelgerät) auf (17%), wobei in fünf Fällen mehr als eine Belastung vorhanden ist (einmal zwei, viermal drei).

Es befinden sich folglich auf 23 transferierten Objekten 32 Belastungen (wie bereits oben erwähnt sind die versessenen Burgrechte hier nicht mit eingerechnet). Die Besitzer dieser Belastungen sind in 25 Fällen geistliche Institutionen, in fünf Fällen private (in vier Fällen ist oder war der Besitzer Bürgermeister) und in je einem Fall herzoglich (Hofmeister) oder weltlich (Bürgerspital). Diese Feststellung deckt sich mit der Aufzählung der „Inhaber dieser jährlichen

Abgaben⁶⁹ in dem Kapitel von Lohrmann in dem mehrbändigen Werk 'Wien – Geschichte einer Stadt'.

Bleibt noch die Frage, zwischen welchen Akteuren diese transferiert werden.

In der folgenden Tabelle sind die Geber (Verkäufer) und die Empfänger (Käufer) gemäß der Art der Institution ins Verhältnis gesetzt.

	geistlich	geistlich, privat	kV	privat	Ges. Geb.
geistlich	0	0	0	6	6
geistlich, privat	0	0	0	0	0
herzoglich	0	0	0	0	0
kV	0	0	0	1	1
privat	7	0	0	9	16
Ges. Empf.	7	0	0	16	23

Tabelle 38: Die Geber (waagrecht) und die Empfänger (senkrecht) der transferierten Objekte mit Belastungen nach Art der Institution.

Die Geber (Verkäufer) sind in 16 Fällen privat und in sechs Fällen geistlich. Die Empfänger (Käufer) sind in 16 Fällen privat und in neun Fällen geistlich (davon sind fünf Verwalter von Stiftungen). Auch hier steigt der Anteil der Geistlichen im Geber-Empfänger-Verhältnis also an.

g) Die Preise

Die Preise sind grundsätzlich schwer vergleichbar, da vor allem bei den zusätzlich erwähnten Transfers oft keine Preise angegeben sind und die Höhe der versessenen Burgrechte die Kaufpreise doch deutlich unterschreitet. Die Preise bei allen Transfers und Objekten zu vergleichen ist nicht zielführend. Auf die genauer untersuchten Einzelobjekte bzw. Objektgruppen bezogen wird aber in den nächsten Kapiteln versucht diese zumindest in Ansätzen zu vergleichen.

⁶⁹ „Rudolf zählte die Inhaber dieser jährlichen Abgaben vermutlich vollständig auf. Es ist die Rede von Bischöfen, Äbten, Pröbsten, Pfarrern, Kaplanen, Deutschherren und Johannitern, Mönchen, Nonnen, Bettelorden, Spitälern, Ordens- und Weltgeistlichen sowie von Landherren, Rittern, Knechten und Bürgern, Gotteshäusern, Kirchen, Räten und Gemeinschaften, Frauen, Männern und auch Juden. Diese Leute waren Rentenherren.“ In: Klaus LOHRMANN, Das Werden von Stadt und städtischer Gesellschaft. In: Peter CSENDES/Ferdinand OPLL (Hrsg.), Geschichte einer Stadt. 1. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung (1529) (Wien 2001) S.247-290, S.272/273.

3. Deskriptive Ergebnisse zu den Verkäufen

a) Die verkauften Objekte

In diesem Abschnitt werden zunächst alle verkauften Objekte genauer untersucht. Als Basis fungieren hier folglich nur die Transfers, welche Verkäufe von Immobilien beinhalten.

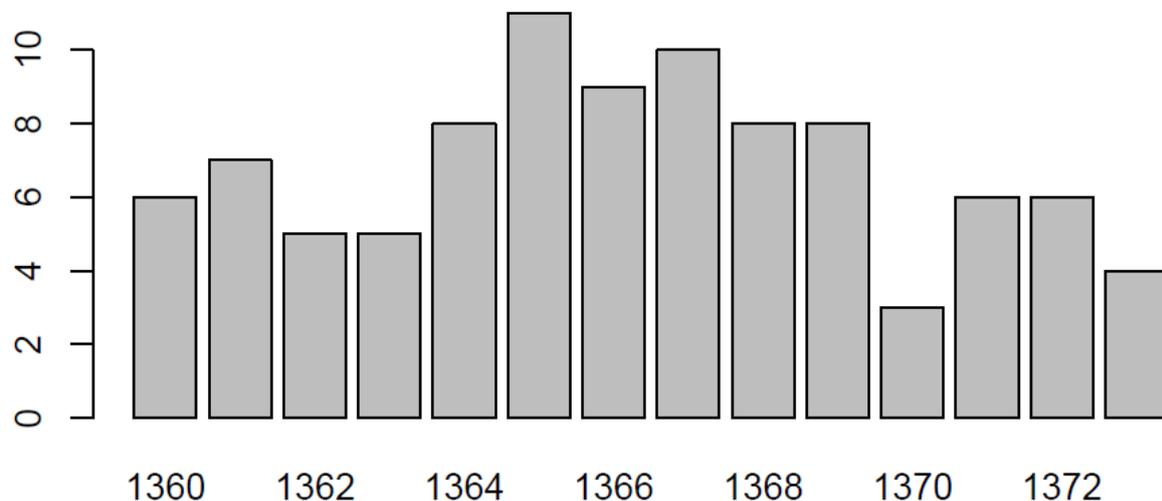


Abbildung 7: Zahl der Verkäufe auf die untersuchten Jahre.

Die verkauften Einzelobjekte teilen sich folgendermaßen auf:

O1	Ack	Bad	Brand	Flb	Haus	Hof	Huf	Krä	Leh	Müh	Wgt	WgtA	Wi	Ges.
Anz.	0	0	3	3	21	2	1	0	0	2	50	1	1	83

Tabelle 39: Verteilung der Art der verkauften Einzelobjekte.

Die Verkäufe mit mehreren Objekten teilen sich folgendermaßen auf:

Backhaus	Feld	Haus	Hof	Krämerei	Lehen	Weingarten	Wiese	Ges.
1	2	3	2	2	0	21	0	31

Tabelle 40: Verteilung Art der verkauften Objekte aus Verkäufen mit mehreren Objekten.

Alle verkauften Objekte haben dann auf die untersuchten Jahre gesehen folgende Aufteilung (in den beiden Spalten rechts ist die Gesamtzahl der verkauften Objekte und der Verkäufe verzeichnet):

	Ack	Bad	Back	Brand	Feld	Flb	Haus	Hof	Huf	Krä	Leh	Müh	Wgt	WgtA	Wi	GObj	GVer
1360	0	0	1	0	0	0	2	0	0	0	0	0	4	0	0	7	6
1361	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	7	0	0	8	7
1362	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	4	0	0	5	5
1363	0	0	0	0	0	0	4	0	0	0	0	0	1	0	0	5	5
1364	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	8	0	0	9	8
1365	0	0	0	0	0	0	2	0	1	0	0	0	10	0	0	13	11
1366	0	0	0	0	1	0	4	1	0	2	0	0	4	0	0	12	9

1367	0	0	0	0	1	0	4	1	0	0	0	0	9	0	0	15	10
1368	0	0	0	0	0	2	2	0	0	0	0	0	4	0	0	8	8
1369	0	0	0	1	0	1	1	0	0	0	0	0	4	1	0	8	8
1370	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	2	0	0	4	3
1371	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	7	0	0	9	6
1372	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	5	0	0	6	6
1373	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	2	0	1	5	4
Ges.	0	0	1	3	2	3	24	4	1	2	0	1	71	1	1	114	96

Tabelle 41: relative Häufigkeit der verkauften Objekte nach deren Art bezogen auf die untersuchten Jahre.

Die Hauptobjekte haben folgende Verteilung:

	Ack	Bad	Brand	Flb	Haus	Hof	Huf	Krä	Leh	Mü	Wgt	WgtA	Wi	Ges
Anzahl	0	0	3	3	23	4	1	1	0	1	58	1	1	96

Tabelle 42: Verteilung der Art der verkauften Hauptobjekte.

Es wird also deutlich, dass es sich bei den verkauften Objekten am häufigsten um Weingärten (62%, bei den Hauptobjekten 60%) handelte, was nur leicht über den Werten für alle transferierten Objekte liegt. Am zweithäufigsten wurden Häuser verkauft (21%, bei den Hauptobjekten 24%), welche bis auf die zwei Häuser bei Tulln in oder direkt vor den Stadtmauern Wiens gelegen sind. Diese Werte hingegen liegen leicht unter denen für alle transferierten Objekte. Diese beiden 'Objektarten' werden in diesem Kapitel genauer untersucht. Die anderen 'Objektarten', welche gemeinsam 16-17% der Verkäufe ausmachen, werden hier kurz vorgestellt. Die Verhältnisse in Bezug auf die unterschiedlichen Objektarten sind also bei den Verkäufen sehr ähnlich wie auf alle transferierten Objekte gesehen. Dies liegt allerdings auch an dem großen Einfluss, den die größte Gruppe auf die im vorangehenden Kapitel beschriebene Analyse hat.

Interessant ist hier noch der Blick auf die Monate, in denen die Verkäufe stattgefunden haben.

Monat	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ges
Anzahl	11	9	4	14	12	2	11	17	4	3	5	4	96

Tabelle 43: Verteilung der Verkäufe auf die Monate.

Interessanterweise häufen sich die Verkäufe im August, April, Mai, Januar und Juli.

Alle verkauften Objekte außer Häuser oder Weingärten sollen im Anschließendenden kurz vorgestellt werden.

Die beiden Krämereien wurden auf einmal verkauft und liegen beide am „hohen Markt“. Gekauft wurden sie von zwei Verwesern der Schreiberzeche „auf dem Neuen Karner“, um 24000 dn., wobei keine Vorbelastung vorhanden ist.

Die drei verkauften Brandstätten liegen alle innerhalb der Stadtmauern und werden um 2160 dn. (Nr. 756), 1920 dn. zu Burgrecht (Nr. 784) und 720 dn. (Nr. 796) verkauft. Auf Objekt

Nr.796 liegt jedoch ein Burgrecht in Höhe von 60 dn. (also 480 dn. Ablöse). Der Kaufpreis liegt somit, würde das Burgrecht sofort abgelöst, zwischen 1200 (Minimum) und 2160 dn. Alle drei verkauften Brandstätten werden an Eheleute verkauft.⁷⁰

Die drei verkauften Fleischbänke werden zwischen dem 29.3.1368 und dem 17.7.1369 von Jans von Tierna (u.a. Bürgermeister, allerdings vor dem Zeitpunkt des Kaufs) gekauft und befinden sich in direkter Umgebung seines alten Turms sowie seines Hauses. In allen drei Fällen handelt es sich hierbei um Erbgut. Die Verkäufer sind zweimal Eheleute und einmal eine Witwe (→ privat). Der Kaufpreis liegt hier bei 9600 dn. für das Objekt Nr. 724, bei 14400 dn. für das Objekt Nr. 739 und bei 15600 dn. für das Objekt Nr. 758, wobei keinerlei Vorbelastungen bestehen. Jans von Tierna taucht übrigens in zwölf Verkäufen auf. Viermal in der Funktion als Bergherr, dreimal als Käufer, dreimal als signierender Bürgermeister und einmal als Verkäufer (hier verkauft er vier per Gerichtsspruch wegen Geldschuld ihm zugefallene Weingärten).

Da Nr. 724 mit der Bezeichnung „unter den Fleischbänken am Lichtensteg“ und Nr. 739 und Nr. 758 mit der Bezeichnung „unter den Neuen Fleischbänken am Lichtensteg“ versehen ist könnte die Differenz im Kaufpreis eventuell auf das Alter bzw. den Zustand der Fleischbänke zurückzuführen sein.

Das verkaufte Backhaus grenzt an das in demselben Regest als verkauft erfasste Haus (Nr. 563). Bei der verkauften Mühle handelt es sich um eine Enteignung wegen eines versessenes Burgrechts. Eine Lage ist leider nicht angegeben. Der Kaufpreis beträgt 15360 dn. (zu Burgrecht). Eine Vorbelastung ist nicht vorhanden.

Von den drei verkauften Höfen (alle in Brunn am Gebirge gelegen) handelt es sich zweimal wohl um denselben Hof, der gekauft und bald darauf weiterverkauft wird. Interessant ist hierbei, dass im ersten Verkauf (Nr. 685, im Jahr 1366) der Hof als halber Hof um 4320 dn. bei 5 dn. Grundrechtsabgabe und 240 dn. Überzins und im zweiten (Nr. 698, im Jahr 1367) als ganzer Hof bezeichnet und um 11760 dn. bei 250 dn. (?) Grundrechtsabgabe und 480 dn. Überzins verkauft wird - Privat verkauft hier an Privat. Im Fall Nr. 835 wird allerdings nur die „Eigenschaft“ des Hofes verkauft.

Die eine einzeln verkaufte Wiese (Größe: 1,5 Tagwerk, Lage: Ottakring) wird um 2280 dn. verkauft. Es handelt sich hierbei um ein Erbgut, wobei Abgaben zu Grundrecht abgeführt werden müssen.

⁷⁰ Definition einer Brandstatt bzw. Brandstätte gemäß dem Deutschen Rechtswörterbuch: Brandstatt = abgebranntes Anwesen. Vgl. http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw/cgi/zeige?index=lemmata&term=Brandstatt&bd2_451=F (letzter Zugriff: 24.5.2016).

b) Der Erwerb der verkauften Objekte

In diesem Abschnitt wird die Art des Erwerbs der in den Urkunden verkauften Objekte genauer untersucht. In Bezug auf die Art des Erwerbs der Hauptobjekte ergibt sich dabei zunächst folgende Verteilung:

	Erbgut	Erbgut, Kaufgut	Hinterlas- senschaft	Kaufgut	kV	Stiftung	Verpfändung	versessenes Burgrecht	Gesamt
Acker	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Badstube	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brandstatt	0	0	0	0	2	0	0	1	3
Fleischbank	3	0	0	0	0	0	0	0	3
Haus	5	1	0	3	10	0	1	3	23
Hof	0	0	0	0	4	0	0	0	4
Hufe	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Krämerei	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Lehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mühle	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Weingarten	16	0	1	8	27	1	3	2	58
Weingarten, Anspruch auf Anteil	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Wiese	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Gesamt	26	1	1	11	45	1	4	7	96

Tabelle 44: relative Häufigkeiten der verkauften Hauptobjekte nach Art des Erwerbs in Bezug auf die Art des Objekts.

Die verkauften Erbgüter

Die folgende Tabelle stellt die Verteilung der Erben auf die Hauptobjekte⁷¹ dar:

	Eheleute	kV	männlich	mehrere	weiblich	Gesamt
Acker	0	0	0	0	0	0
Badstube	0	0	0	0	0	0
Brandstatt	0	0	0	0	0	0
Fleischbank	2	0	0	0	1	3
Haus	2	0	0	4	0	6
Hof	0	0	0	0	0	0
Hufe	0	0	0	0	0	0
Krämerei	0	0	0	0	0	0
Lehen	0	0	0	0	0	0
Mühle	0	0	0	0	0	0
Weingarten	5	0	4	5	2	16
Weingarten, Anspruch auf Anteil	0	0	0	1	0	1
Wiese	1	0	0	0	0	1
Gesamt	10	0	4	10	3	27

Tabelle 45: relative Häufigkeiten der Erben nach Zahl und Geschlecht in Bezug auf Art der vererbten und anschließend weiterverkauften Hauptobjekte.

⁷¹ „Erbgut, Kaufgut“ = Erbgut

Eheleute und mehrere Personen sind also die Hauptempfänger von Erbschaften (68%). Einzelpersonen sind hingegen in einem knappen Drittel (32%) die Erben.

Hierbei stellt sich die Frage, an wen die ererbten Objekte weiterverkauft wurden.

In dieser Tabelle sind die Erben bzw. die Empfänger des Erbes (Verkäufer, waagrecht) und die im darauffolgenden Verkauf begünstigten Käufer des ehemaligen Erbgutes (senkrecht) der vererbten Güter erfasst, wobei sich folgende Verteilung ergibt:

	Eheleute	kV	männlich	mehrere	weiblich	Ges. Verk.
Eheleute	5	0	5	0	0	10
kV	0	0	0	0	0	0
männlich	1	0	1	1	1	4
Mehrere	7	1	2	0	0	10
weiblich	1	0	1	1	0	3
Ges. Käuf.	14	1	9	2	1	27

Tabelle 46: Die Geber (waagrecht) und die Empfänger (senkrecht) der ursprünglich vererbten und anschließend verkauften Objekte.

Im Gegensatz zu den Gesamttransfers ist die Anzahl der Eheleute bei den Verkäufern von Erbgütern (37%) niedriger als bei deren Käufern (52%). Noch deutlicher ist diese Differenz bei den männlichen Akteuren (15% bzw. 33%). Umgekehrt verhält es sich hingegen in Bezug auf mehrere Personen oder Akteurinnen. Diese treten häufiger als Verkäufer (37% bzw. 11%) als als Käufer (7,4% bzw. 3,7%) auf.

Die anschließende Tabelle veranschaulicht den Verkauf von ererbten Gütern in Bezug auf die zunächst Begünstigten (Geber = Verkäufer) und die anschließenden Käufer in Bezug auf Berufsgruppen, die Erben und die im darauffolgenden Transfer begünstigten Empfänger nach Berufsgruppen verteilt.

	Adel	Bürger	Geistliche	Händler	Handwerker	Jude	kirchl. Amt	kV	o. A.	weltl. Amt	Witwe	Ges. Verk.
Adel	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
Bürger	0	2	0	0	0	0	0	0	1	2	0	5
Geistliche	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
Händler	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Handwerker	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
Jude	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
kirchl. Amt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
kV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
o. A.	0	5	1	1	0	0	0	0	3	2	1	13
weltl. Amt	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Witwe	0	0	1	0	0	0	0	1	0	1	0	3
Ges. Käuf.	0	9	3	1	1	0	0	1	5	6	1	27

Tabelle 47: Die Geber (waagrecht) und die Empfänger (senkrecht) der ursprünglich vererbten und anschließend verkauften Objekte nach Berufsgruppen.

Bei fast der Hälfte der Erben ist kein Beruf angegeben (48%). Bei den anschließenden Käufern im Zuge des Verkaufs der Erbgüter sind hingegen nur mehr fünf Akteure ohne Berufsbezeichnung (19%).

→ Dies legt die Schlussfolgerung nahe, dass es sich bei den Käufern der Erbgüter wohl zu einem größeren Teil um bekannte und vermögendere Personen handelt.

Die gekauften und anschließend weiterverkauften Immobilien

Folgende Tabelle beschreibt die sogenannten Kaufgüter und ihre Käufer (später Verkäufer, da die Immobilien weiterverkauft werden).

	Eheleute	kV	männlich	mehrere	weiblich	Gesamt
Acker	0	0	0	0	0	0
Badstube	0	0	0	0	0	0
Brandstatt	0	0	0	0	0	0
Fleischbank	0	0	0	0	0	0
Haus	3	0	0	0	0	3
Hof	0	0	0	0	0	0
Hufe	0	0	0	0	0	0
Krämerei	0	0	0	0	0	0
Lehen	0	0	0	0	0	0
Mühle	0	0	0	0	0	0
Weingarten	5	0	2	1	0	8
Weingarten, Anspruch auf Anteil	0	0	0	0	0	0
Wiese	0	0	0	0	0	0
Gesamt	8	0	2	1	0	11

Tabelle 48: relative Häufigkeiten der Käufer nach Zahl und Geschlecht in Bezug auf Art des gekauften und anschließend weiterverkauften Hauptobjekts.

Bei den weiterverkauften Kaufgütern liegt der Anteil der Häuser mit 27% etwas über dem Anteil der Häuser auf alle Transfers gesehen (Gesamttransfers: 23-25%) und der der Weingärten mit 72% ebenfalls über jenem der Gesamttransfers (59-60%).

Im Verkäufer-Käufer-Verhältnis in Bezug auf die zunächst gekauften und dann weitertransferierten Objekte ergibt sich dabei folgende Verteilung:

	Eheleute	kV	männlich	mehrere	weiblich	Ges. Verk.
Eheleute	4	0	3	1	0	8
kV	0	0	0	0	0	0
männlich	1	0	0	0	1	2
Mehrere	0	0	1	0	0	1
weiblich	0	0	0	0	0	0
Ges. Käuf.	5	0	4	1	1	11

Tabelle 49: Die Verkäufer (waagrecht) und die Käufer (senkrecht) der ursprünglich gekauften und anschließend weiterverkauften Objekte nach Zahl und Geschlecht.

Die Kaufgüter haben auch bei den Verkäufen die Tendenz von Eheleuten erworben zu werden und vor allem an männliche Käufer und Eheleute weiterverkauft zu werden. Wie oben bereits erwähnt sind grundsätzliche Schlussfolgerungen hier jedoch nicht möglich, da es sich lediglich um 11 verkaufte Objekte handelt, 3 Häuser und 8 Weingärten.

Bei den einzelnen weiblichen und männlichen Erwerbern handelt es sich (außer in einem Fall Nr. 654/1) um Geistliche, wobei vier der fünf Einzelpersonen Kapläne, drei davon diverser Messen sind.

Dies wird in der folgenden Tabelle noch etwas deutlicher.

	geistlich	geistlich, privat	kV	privat	Ges. Verk.
geistlich	0	0	0	1	1
geistlich, privat	0	0	0	0	0
herzoglich	0	0	0	0	0
kV	0	0	0	0	0
privat	4	0	0	6	10
Ges. Käuf.	4	0	0	7	11

Tabelle 50: Die Verkäufer (waagrecht) und die Käufer (senkrecht) der ursprünglich gekauften und anschließend weiterverkauften Objekte nach Art der Institution.

Geistliche treten in diesen Fällen viermal als Käufer und nur einmal als Verkäufer auf.

→ Eine mögliche Interpretation wäre hier aufgrund der hohen Anzahl an Kaplänen als Käufer der Verkauf zur Finanzierung des Seelenheils der Anverwandten. Allerdings wäre hierfür eine Analyse der Verwandtschaftsverhältnisse der Verkäufer bzw. Käufer zum Stifter von Nöten.⁷²

Die folgende Tabelle zeigt den Weiterverkauf der gekauften Immobilien nach Berufsgruppen.

	Adel	Bürger	Geistliche	Händler	Handwerker	Jude	kirchl. Amt	kV	o. A.	weltl. Amt	Witwe	Ges. Verk.
Adel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bürger	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Geistliche	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Händler	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Handwerker	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Hausfrau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jude	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
kirchl. Amt	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	1	3
kV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
o. A.	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	2

⁷² Interessant in dem Zusammenhang sind Regest Nr. 539/540, da hier erst der Weingarten von dem Kaplan Jacob der Poll an den Bürger Simon der Vivianz verkauft wird und drei Tage sechs Tage später wieder von Jacob Poll zurückgekauft wird. Der Preis bleibt hierbei gleich.

weltl. Amt	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
Witwe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ges. Käuf.	0	1	4	2	1	0	0	0	2	0	1	11

Tabelle 51: Die Geber (waagrecht) und die Empfänger (senkrecht) der ursprünglich gekauften und anschließend weiterverkauften Objekte nach Berufsgruppen.

Eine deutliche Tendenz ist nur bei der Weitergabe der Kaufgüter an Geistliche zu erkennen, welche viermal Käufer und nur einmal Verkäufer sind. Die Berufsbezeichnung „weltliches Amt“ scheint nur bei den Verkäufern auf.

Der Verkauf von zunächst enteigneten Immobilien

Wie oben bereits erwähnt, wurden alle Objekte, bei denen der Erwerb durch Enteignung bekannt ist, weiterverkauft. Diejenigen Objekte, welche durch Enteignungen aufgrund nicht bezahlter Schulden erworben wurden, ergeben in Bezug auf die Nutznießer und anschließenden Verkäufer der Immobilien folgende Verteilung.

	Eheleute	kV	männlich	mehrere	weiblich	gesamt
Acker	0	0	0	0	0	0
Badstube	0	0	0	0	0	0
Brandstatt	0	0	0	1	0	1
Fleischbank	0	0	0	0	0	0
Haus	0	0	3	1	0	4
Hof	0	0	0	0	0	0
Hufe	0	0	0	0	0	0
Krämerei	0	0	0	0	0	0
Lehen	0	0	0	0	0	0
Mühle	0	0	1	0	0	1
Weingarten	1	0	4	0	0	5
Weingarten, Anspruch auf Anteil	0	0	0	0	0	0
Wiese	0	0	0	0	0	0
Gesamt	1	0	8	2	0	11

Tabelle 52: relative Häufigkeit der Begünstigten nach Zahl und Geschlecht in Bezug auf die Art des enteigneten Hauptobjekts.

Es wird hier - trotz der geringen Fallanzahl – deutlich, dass Enteignungen wegen nicht gezahlter Schulden (Verpfändungen, versessenes Burgrecht, Erbe) meist zugunsten von männlichen Akteuren gingen. Wenig überraschend machen Weingärten und Häuser auch hier den größten Anteil aus. Allerdings liegt der Anteil der Häuser (36,4%) deutlich höher und der der Weingärten (45,5%) etwas niedriger als in Bezug auf alle Transfers.

Das Geber-Empfänger-Verhältnis der ursprünglich enteigneten Objekte bei ihrer Weitergabe:

	Eheleute	kV	männlich	mehrere	weiblich	Ges. Geb.
Eheleute	1	0	0	0	0	1
kV	0	0	0	0	0	0
männlich	5	0	3	0	0	8
Mehrere	1	0	1	0	0	2
weiblich	0	0	0	0	0	0
Ges. Empf.	7	0	4	0	0	11

Tabelle 53: Die Geber (waagrecht) und die Empfänger (senkrecht) der ursprünglich enteigneten Objekte.

Eheleute treten hier siebenmal als Empfänger und nur einmal als Geber in Erscheinung. Einmal sind sie Empfänger/Begünstigter eines enteigneten Ackers, den sie weiterverkaufen, aber siebenmal Empfänger/Käufer von enteigneten Objekten. Wer enteignet wurde geht aus diesen Tabellen nicht hervor (siehe teilweise unter Enteignungen). Alle anderen Gruppen erscheinen seltener als Empfänger als als Geber. Transferiert wird hierbei an Eheleute oder an männliche Akteure.

→ Als Gesamt Tendenz könnte also festgehalten werden, dass Enteignungen zugunsten einzelner männlicher Akteure und Eheleute stattfinden und auch im Anschluss an diese beiden Gruppen weitergereicht werden.

Die anschließende Tabelle veranschaulicht die Weitergabe von enteigneten Gütern in Bezug auf die zunächst Begünstigten (Geber = Verkäufer) und die weiteren Empfänger (Käufer) in Bezug auf Berufsgruppen.

	Adel	Bürger	Geistliche	Händler	Handwerker	Jude	kirchl. Amt	kV	o. A.	weltl. Amt	Witwe	Ges. Geb.
Adel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bürger	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Geistliche	0	1	0	0	2	0	0	0	0	3	0	6
Händler	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Handwerker	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hausfrau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jude	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	2
kirchl. Amt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
kV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
o. A.	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
weltl. Amt	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	2
Witwe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ges. Empf.	0	1	0	0	6	0	0	0	1	3	0	11

Tabelle 54: Die Geber (waagrecht) und die Empfänger (senkrecht) der ursprünglich enteigneten Objekte nach Berufsgruppen.

Es geben meist Geistliche weiter und Empfänger sind meist Handwerker.

c) Die Verkäufer und Käufer

In diesem Abschnitt steht die Frage 'wer verkauft an wen?' im Vordergrund.

Die Verkäufer

Die Geber (Verkäufer) haben in Bezug auf Geschlecht und Zahl verteilt auf die untersuchten Jahre folgende Merkmale:

	Eheleute	kV	männlich	mehrere	weiblich	Gesamt
1360	4	1	1	0	0	6
1361	2	0	2	3	0	7
1362	2	0	1	2	0	5
1363	1	1	1	2	0	5
1364	3	2	3	0	0	8
1365	3	2	3	2	1	11
1366	3	0	3	3	0	9
1367	5	1	3	1	0	10
1368	5	0	2	1	0	8
1369	1	2	0	4	1	8
1370	0	0	1	2	0	3
1371	2	1	2	1	0	6
1372	0	0	4	0	2	6
1373	2	0	1	1	0	4
Gesamt	33	10	27	22	4	96

Tabelle 55: relative Häufigkeit der Verkäufer der Objekte nach Zahl und Geschlecht in Bezug auf die untersuchten Jahre.

Hier ist anzumerken, dass es sich bei den Verkäufen mit mehreren Verkäufern in 17 Fällen um Verwandte, zweimal um private Akteure ohne Verwandtschaftsverhältnisse, zweimal um Geistliche und einmal um geistliche und private Akteure handelt.

Mit Blick auf die Art der Institution dieser Verkäufer ergibt sich diese Verteilung:

	Eheleute	kV	männlich	mehrere	weiblich	Gesamt
geistlich	0	0	9	2	0	11
geistlich, privat	0	0	0	1	0	1
herzoglich	0	0	1	0	0	1
kV	0	10	0	0	0	10
privat	33	0	17	19	4	73
Gesamt	33	10	27	22	4	96

Tabelle 56: relative Häufigkeit der Geber (Verkäufer) nach Zahl und Geschlecht in Bezug auf die Art der Institution.

Festzuhalten bleibt hierbei, dass weibliche Verkäufer sowie Eheleute ausschließlich als Privatpersonen verkaufen und männliche und mehrere Akteure auch in anderer Funktion auftreten können. In 10 Fällen kann leider aufgrund fehlender Angaben keine Aussage getroffen

werden. Insgesamt stellen private Akteure als Verkäufer die größte Gruppe (76%). Dieser Prozentsatz liegt leicht unter demjenigen der Gesamttransfers (79,5%).

In Bezug auf die Berufe der Verkäufer ergibt sich folgende Verteilung:

	Eheleute	kV	männlich	Mehrere	weiblich	Gesamt
Adel	1	0	1	0	0	2
Bürger	7	0	2	1	0	10
Geistliche	0	0	11	2	0	13
Händler	1	0	0	0	0	1
Handwerker	3	0	0	1	0	4
Hausfrau	0	0	0	0	0	0
Jude	1	0	1	1	0	3
kirchl. Amt	2	0	0	1	0	3
kV	0	10	0	0	0	10
o. A.	12	0	9	11	2	34
weltl. Amt	6	0	3	1	0	10
Witwe	0	0	0	4	2	6
Gesamt	33	10	27	22	4	96

Tabelle 57: relative Häufigkeit der Verkäufer nach Zahl/Geschlecht in Bezug auf die Berufsgruppe.

Die Käufer

Die Käufer der verkauften Immobilien weisen mit Blick auf Geschlecht und Zahl und die untersuchten Jahre folgende Verteilung auf:

	Eheleute	kV	männlich	Mehrere	weiblich	Gesamt
1360	2	0	4	0	0	6
1361	3	0	4	0	0	7
1362	3	0	2	0	0	5
1363	3	0	2	0	0	5
1364	3	0	4	1	0	8
1365	3	1	3	3	1	11
1366	6	0	1	2	0	9
1367	5	0	4	0	1	10
1368	3	0	3	0	2	8
1369	5	1	1	1	0	8
1370	2	0	1	0	0	3
1371	3	1	2	0	0	6
1372	4	0	1	0	1	6
1373	3	0	1	0	0	4
Gesamt	48	3	33	7	5	96

Tabelle 58: relative Häufigkeit der Empfänger (Käufer) der Objekte nach Zahl und Geschlecht in Bezug auf die untersuchten Jahre.

Hier ist noch anzumerken, dass es sich bei den Verkäufen mit mehreren Käufern viermal um miteinander verwandte Personen, einmal um ein jüdisches Ehepaar und einem Partner und zweimal um mehrere geistliche Akteure handelt.

Die Art der Institution der Käufer weist folgende Verteilung auf:

	Eheleute	kV	männlich	Mehrere	weiblich	Gesamt
geistlich	0	0	12	2	1	15
geistlich, privat	0	0	0	0	0	0
kV	0	3	0	0	0	3
privat	48	0	21	5	4	78
Gesamt	48	3	33	7	5	96

Tabelle 59: relative Häufigkeit der Käufer nach Zahl und Geschlecht in Bezug auf Art der Institution.

In Bezug auf die Art der Berufe der Käufer ergibt sich die folgende Verteilung:

	Eheleute	kV	männlich	Mehrere	weiblich	Gesamt
Adel	0	0	0	0	0	0
Bürger	10	0	6	0	0	16
Geistliche	0	0	13	1	1	15
Händler	4	0	0	0	0	4
Handwerker	10	0	3	0	0	13
Hausfrau	0	0	0	0	0	0
Jude	0	0	0	0	0	0
kirchl. Amt	2	0	1	2	0	5
kV	0	3	0	0	0	3
o. A.	16	0	3	1	0	20
weltl. Amt	6	0	7	2	0	15
Witwe	0	0	0	1	4	5
Gesamt	48	3	33	7	5	96

Tabelle 60: relative Häufigkeit der Käufer nach Zahl/Geschlecht in Bezug auf die Berufsgruppe.

Das Verkäufer-Käufer-Verhältnis

In den folgenden Tabellen wird das Verkäufer-Käufer-Verhältnis in Bezug auf verschiedene Merkmale beschrieben (waagrecht = verkauft an, senkrecht = gekauft von):

	Eheleute	kV	männlich	mehrere	weiblich	Ges. Verk.
Eheleute	15	0	13	3	2	33
kV	6	0	3	0	1	10
männlich	12	2	9	2	2	27
mehrere	13	1	7	1	0	22
weiblich	2	0	1	1	0	4
Ges. Käuf.	48	3	33	7	5	96

Tabelle 61: Die Verkäufer (waagrecht) und Käufer (senkrecht) nach Zahl und Geschlecht.

In beiden Fällen „Eheleute verkaufen an weiblich“ ist Elsbet Chlocker die Käuferin (Nr. 693, 715).

Mit Blick auf die Art der Institution der Verkäufer und Käufer ergibt sich folgendes Bild:

	geistlich	geistlich, privat	kV	privat	Ges. Verk.
geistlich	0	0	2	9	11
geistlich, privat	0	0	0	1	1
herzoglich	0	0	0	1	1
kV	3	0	0	7	10
privat	12	0	1	60	73
Ges. Käuf.	15	0	3	78	96

Tabelle 62: Die Verkäufer (waagrecht) und Käufer (senkrecht) nach Art der Institution.

Hier wird erneut deutlich: geistlich verkauft nicht an und kauft nicht von geistlich. Doch wer verkauft an wen?

Die ursprünglich starke Diskrepanz zwischen der Zahl der männlichen Geber (49)⁷³ zu männlichen Empfängern (64) ist hier (27 zu 33). Enteignungen und Stiftungen sind in diesem Zusammenhang wohl ausschlaggebend. Deutlich ist hingegen der auch bei allen Transfers vorhandene Unterschied zwischen mehreren Verkäufern (22 bzw. 23%) zu (eher selten) mehreren Käufern (7 bzw. 7%). Der Anteil der Personen, welche eine geistliche Institution vertreten ist in diesem Verhältnis nur leicht unterschiedlich (12 zu 15). Gleiches gilt für Privatpersonen. Beide Gruppen kaufen jedoch etwas häufiger als sie verkaufen. Die hohe Zahl an Personen ohne Vermerk kommt durch die Aufnahme zusätzlich erwähnter Transfers zustande.

→ Eine mögliche Schlussfolgerung wäre hier, dass eine gewisse 'Umverteilung' von mehreren Besitzern zu weniger Besitzern und von 'unbekannter' (evtl. weniger einflussreich) zu 'bekannter' (d.h. einflussreich, eventuell mit Ämtern) stattfand.

In Bezug auf die Berufe der Geber und Empfänger ergibt sich folgendes Bild:

	Adel	Bürger	Geistliche	Händler	Handwerker	Jude	HF	kirchl. Amt	kV	o. A.	weltl. Amt	Witwe	Ges. Verk.
Adel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	2
Bürger	0	3	3	0	0	0	0	1	0	1	2	0	10
Geistliche	0	2	0	0	5	0	0	0	2	1	3	0	13
Händler	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Handwerker	0	1	2	0	0	0	0	0	0	0	1	0	4

⁷³ Siehe Tab. 23.

Hausfrau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jude	0	0	1	0	2	0	0	0	0	0	0	0	3
kirchl. Amt	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	1	3
kV	0	0	3	0	1	0	0	1	0	3	1	1	10
o. A.	0	6	2	3	3	0	0	3	0	8	6	3	34
weltl. Amt	0	3	2	0	2	0	0	0	0	3	0	0	10
Witwe	0	0	2	0	0	0	0	0	1	2	1	0	6
Ges. Käuf.	0	16	15	4	13	0	0	5	3	20	15	5	96

Tabelle 63: Die Verkäufer (waagrecht) und Käufer (senkrecht) nach Berufsgruppen.

Es zeichnet sich ab, dass Bürger häufiger als Käufer (16 bzw. 17%) als als Verkäufer (10 bzw. 10%) auftreten. Ebenso verhält es sich mit den Händlern (4 zu 1) und den Handwerkern (13 zu 4). Letztere kaufen oft von Geistlichen (5 von 13). Juden treten hier nur als Verkäufer (3) in Erscheinung. → Juden enteignen und verkaufen. Verkäufer, über die Angaben fehlen (36%), verkaufen an alle anderen Gruppen und sind deutlich seltener Käufer (20%). Geistliche sind wie bei den Gesamttransfers häufiger Käufer als Verkäufer, jedoch in deutlich geringerem Verhältnis (15 zu 13 gegenüber 36 zu 14).⁷⁴ Die weltlichen und kirchlichen Ämter sind öfter Käufer als Verkäufer (5 zu 3 bzw. 15 zu 10). Alle kirchliche Ämter ausübenden Empfänger kaufen also Grundstücke. Witwen tauchen sechsmal als Geber und fünfmal als Empfänger auf. In dreizehn der hier untersuchten Fälle sind Geistliche Verkäufer (in fünf davon als Kapläne diverser Messen) und in 15 Fällen Empfänger (in 14 davon als Kapläne diverser Messen). → Als Kapläne dürften Geistliche also auf dem Immobilienmarkt recht aktiv (v.a. als Empfänger von Stiftungen oder als Käufer) gewesen sein.

d) Die verkauften Häuser

Insgesamt werden in 23 Verkäufen 24 Häuser transferiert (zählt man das verkaufte Backhaus hinzu 25 Häuser). Zweimal werden demnach zwei Häuser gleichzeitig verkauft (Nr. 563 Backhaus, Nr. 648). Ebenso wie oben stehen hier primär der Erwerb sowie die Geber und Empfänger im Fokus.

Zunächst ein Überblick über die Monate in denen die Hausverkäufe stattgefunden haben.

Monat	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ges
Anzahl	1	1	0	5	2	0	2	6	2	0	2	2	23

Tabelle 64: Verteilung der Hausverkäufe auf die Monate.

Es ist auffällig, dass fast die Hälfte der Verkäufe von Häusern in den Monaten April und August stattgefunden hat und es im Juli, März und Oktober keine Hausverkäufe gab.

⁷⁴ Vgl. Tab. 25.

Die folgenden Tabellen beschreiben das Verkäufer-Käufer-Verhältnis bei verkauften Häusern.

	Eheleute	kV	männlich	mehrere	weiblich	Ges. Verk.
Eheleute	4	0	4	0	0	8
kV	1	0	0	0	0	1
männlich	6	0	1	0	0	7
mehrere	5	1	1	0	0	7
weiblich	0	0	0	0	0	0
Ges. Käuf.	16	1	6	0	0	23

Tabelle 65: Die Verkäufer (waagrecht) und Käufer (senkrecht) der Häuser nach Zahl und Geschlecht.

Bei den Hausverkäufen treten als Käufer hauptsächlich Eheleute (70%) und männliche Akteure (26%) in Erscheinung. Die Verkäufer verteilen sich recht gleichmäßig auf männliche (30%) und mehrere Akteure (30%) sowie auf Eheleute (35%). Eheleute sind bei Häusern also doppelt so oft Käufer wie Verkäufer. Weibliche Akteure treten hingegen nicht als Verkäufer oder Käufer auf. Bei zwei der männlichen Verkäufer handelt es sich um Geistliche, wohingegen drei der Empfänger geistlich sind. Das Geber-Empfänger-Verhältnis bei Geistlichen sinkt also deutlich im Vergleich zu allen untersuchten Transfers. Mehrere Akteure verkaufen hier ausschließlich und treten nicht als Hauskäufer auf.

→ Der gemeinsame Erwerb durch Eheleute entspricht den Erwartungen (siehe Kapitel IV 1).

Mit Blick auf die Art der Institution der Verkäufer und Käufer ergeben sich folgende Verteilungen:

	geistlich	geistlich, privat	kV	privat	Ges. Verk.
geistlich	0	0	0	2	2
geistlich, privat	0	0	0	0	0
herzoglich	0	0	0	0	0
kV	0	0	0	1	1
privat	3	0	1	16	20
Ges. Käuf.	3	0	1	19	23

Tabelle 66: Die Verkäufer (waagrecht) und Käufer (senkrecht) der Häuser nach Art der Institution.

Die Käufer der Häuser sind in drei Fällen geistlich und in 19 Fällen privat. Die Verkäufer sind in 20 Fällen privat und zweimal geistlich. Die Verhältnisse der Käufer und Verkäufer von Häusern sind hier also recht ausgeglichen.

→ Keine Tendenz einer Umverteilung zwischen den Gruppen.

Das Verkäufer-Käufer-Verhältnis in Bezug auf die Obergruppen der Berufe ergibt folgendes Bild:

	Adel	Bürger	Geistliche	Händler	Handwerker	HF	Jude	kirchl. Amt	kV	o. A.	weltl. Amt	Witwe	Ges. Verk.
Adel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Bürger	0	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3
Geistliche	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	1	0	3
Händler	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Handwerker	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Hausfrau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jude	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
kirchl. Amt	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
kV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
o. A.	0	0	1	1	3	0	0	1	0	3	1	0	10
weltl. Amt	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Witwe	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	2
Ges. Käuf.	0	2	4	2	6	0	0	1	1	5	2	0	23

Tabelle 67: Die Verkäufer (waagrecht) und die Käufer (senkrecht) der Häuser nach Berufsgruppen.

Die Zahl der beteiligten Akteure ohne Angaben zum Beruf (o. A.) halbiert sich von 10 Verkäufern (43% zu 33% Gesamt) auf fünf Käufer (23% zu 18% Gesamt). Dies ist noch deutlicher als bei allen Transfers. Bei Häusern als Verkaufsobjekte gibt es also insgesamt etwas mehr Geber und Empfänger ohne Berufsangabe als auf alle Objekte gesehen. Wie oben bereits erwähnt, erscheinen hier nur zweimal Witwen als Akteurinnen, welche gemeinsam mit anderen Verwandten ein Haus verkaufen (Nr. 597, 762/2).

In dieser Tabelle werden die Verkäufer belasteter Objekte mit den Belastungen ins Verhältnis gesetzt:

	Burgrecht	kV	nein	Seelgerät	Gesamt
Eheleute	4	0	4	0	8
kV	0	0	1	0	1
männlich	4	1	2	0	7
Mehrere	1	0	6	0	7
weiblich	0	0	0	0	0
Gesamt	9	1	13	0	23

Tabelle 68: relative Häufigkeit der verkauften Häuser nach Art der auf ihnen liegenden Belastungen in Bezug auf die Verkäufer nach Zahl und Geschlecht.

Neun Häuser weisen folglich Belastungen auf (39%). Dieser Wert liegt deutlich über dem der transferierten Häuser aus allen Transfers (29%). Und er liegt noch deutlicher über dem Gesamtanteil an Belastungen (17%) auf alle transferierten Objekte bezogen. Dem stehen 14 verkaufte Häuser (61%) gegenüber, welche keine Belastung oder keinen einem Vermerk zu Belastungen aufweisen (bei allen Transfers von Häusern 70%).

→ Ein Verkauf aufgrund von Belastungen wäre also im Bereich des Möglichen.

Die von männlichen Einzelpersonen und Eheleuten verkauften Häuser weisen einen noch höheren Anteil (57% bzw. 50%) an Belastungen auf als alle transferierten Häuser (40% bzw.

31 %). Der Prozentsatz der Verkäufer von belasteten Häusern, über die kein Vermerk vorliegt, sinkt auf null (zu 25% Gesamttransfers von Häusern).

e) Die verkauften Weingärten

Insgesamt werden in 61 Verkäufen 72 Weingärten verkauft, wobei in einem Fall nur ein Erbanteil an einem Weingarten verkauft wurde. In sechs Fällen werden zwei Weingärten auf einmal verkauft und in einem drei. Zweimal werden vier Weingärten auf einmal verkauft (erst enteignet und dann verkauft Nr. 705, 705/1) und ein doppelt verkaufter Weingarten gehört zu dem in Nr. 685 und Nr. 698 verkauften Hof. Wie oben, steht hier primär der Erwerb sowie die Verkäufer und Käufer im Fokus. Im Folgenden werden nur die Hauptobjekte in die Untersuchungen einbezogen (= 59).

Zunächst ein Überblick über die Monate, in denen die Verkäufe der Weingärten stattgefunden haben.

Monat	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ges
Anzahl	10	8	3	8	6	2	7	11	0	3	1	0	59

Tabelle 69: Verteilung der Verkäufe von Weingärten auf die Monate.

Das Verkäufer-Käufer-Verhältnis der Weingärten stellt sich folgendermaßen dar:

	Eheleute	kV	männlich	mehrere	weiblich	Ges. Verk.
Eheleute	9	0	6	3	2	20
kV	5	0	3	0	1	9
männlich	4	2	8	1	2	17
mehrere	5	0	5	0	0	10
weiblich	2	0	0	1	0	3
Ges. Käuf.	25	2	22	5	5	59

Tabelle 70: Die Verkäufer (waagrecht) und die Käufer (senkrecht) der Weingärten nach Zahl und Geschlecht.

Im Gegensatz zu den Gesamttransfers sind die größte Gruppe der Empfänger (hier Käufer) von Weingärten hier nicht die männlichen Akteure (37% zu gesamt 49%), sondern die Eheleute (42% zu gesamt 33%). Auch als Verkäufer bilden sie die größte Gruppe (34% zu gesamt 32%). Mehrere Akteure sind seltener Käufer (8,5%) als Verkäufer (17%) und verkaufen entweder an männliche Akteure oder Eheleute. Die Gruppe ohne genauere Angaben (kV) ist ebenfalls mehr als viermal häufiger Verkäufer (15% zu gesamt 11%) als Empfänger (3,3% zu gesamt 2,5%). Die weiblichen Akteure sind interessanterweise hier öfter Käuferinnen (8,5% zu gesamt 7,4%) als Verkäuferinnen (5% zu gesamt 7,4%) vertreten, wobei letztere private Akteurinnen und erstere dreimal privat agierende Witwen sind und es sich einmal um eine Geistliche handelt.

Mit Blick auf die Art der Institution der Verkäufer und Käufer der Weingärten ergeben sich folgende relativen Häufigkeiten:

	geistlich	geistlich, privat	kV	privat	Ges. Verk.
geistlich	0	0	2	5	7
geistlich, privat	0	0	0	0	0
herzoglich	0	0	0	1	1
kV	3	0	0	6	9
privat	8	0	0	34	42
Ges. Käuf.	11	0	2	46	59

Tabelle 71: Die Verkäufer (waagrecht) und Käufer (senkrecht) der Weingärten nach Art der Institution.

Das Verkäufer-Käufer-Verhältnis in Bezug auf die Berufsgruppen stellt sich folgendermaßen dar:

	Adel	Bürger	Geistliche	Händler	Handwerker	HF	Jude	kirchl. Amt	kV	o. A.	weltl. Amt	Witwe	Ges. Verk.
Adel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	2
Bürger	0	0	2	0	0	0	0	0	0	1	1	0	4
Geistliche	0	1	0	0	2	0	0	0	2	0	2	0	7
Händler	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Handwerker	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Hausfrau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jude	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	2
kirchl. Amt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	2
kV	0	0	3	0	1	0	0	1	0	2	1	1	9
o. A.	0	5	1	2	0	0	0	2	0	3	2	3	18
weltl. Amt	0	3	1	0	2	0	0	0	0	3	0	0	9
Witwe	0	0	2	0	0	0	0	0	0	1	0	0	3
Ges. Käuf.	0	11	11	2	6	0	0	3	2	12	7	5	59

Tabelle 72: Die Verkäufer (waagrecht) und Käufer (senkrecht) der Weingärten nach Berufsgruppen.

Setzt man die Verkäufer der verkauften Weingärten in Hinsicht auf die auf den Weingärten liegenden Belastungen ins Verhältnis, ergibt sich folgende Verteilung (siehe dazu auch Kapitel II/2/e und II/3/e):

	Burgrecht	kV	nein	Seelgerät	Ges. Verk.
Eheleute	0	0	20	0	20
kV	0	1	8	0	9
männlich	2	3	11	1	17
Mehrere	2	0	8	0	10
weiblich	0	0	3	0	3
Ges. Belastungen	4	4	50	1	59

Tabelle 73: relative Häufigkeit der verkauften Weingärten nach Art der auf ihnen liegenden Belastungen in Bezug auf die Geber nach Zahl und Geschlecht.

Die verkauften Weingärten sind seltener belastet (8,5%) als alle transferierten (12%) und als es an ihrem Gesamtanteil an den Transfers (59-60%) zu erwarten wäre.

→ Weingärten wurden wohl nur selten aufgrund von Belastungen verkauft.

Die Verkäufer der Weingärten hatten folgende Abgaben für ihre Objekte gezahlt:

	B	B, Ü	B, V	B, V, Ü	GR	GR, BR	GR, Ü	kv	nein	Ges.
Eheleute	4	1	12	2	0	1	0	0	0	20
kV	0	1	5	1	0	1	0	1	0	9
männlich	1	0	12	0	1	0	0	3	0	17
Mehrere	1	0	7	1	0	0	0	0	1	10
weiblich	1	0	2	0	0	0	0	0	0	3
Ges.	7	2	38	4	1	2	0	4	1	59

Tabelle 74: relative Häufigkeit der verkauften Weingärten nach den auf ihnen liegenden Abgaben in Bezug auf die Verkäufer nach Zahl und Geschlecht.

Wie zu erwarten war, führen fast alle Weingärten Abgaben ab. Auffallend ist der eine Fall, in dem ein Weingarten keine Abgaben zu zahlen hat (Nr. 759). Dieser wird jedoch „mit gesamter Hand ihres freien Eigens“ verkauft, wobei es sich bei den Verkäufern um mehrere Akteure handelt, welche miteinander verwandt sind (zwei verschwägerte Paare).

f) Preise

Insgesamt können zu Preisen wegen der mangelnden Daten zum Zustand der Immobilien kaum Aussagen gemacht werden. Darüber hinaus liegen nicht für alle Objekte Verkaufspreise vor. Deshalb werden hier nur kurz einige Durchschnittswerte vorgestellt.

Da Belastungen bei den Preisen mit einbezogen werden müssen, werden hier zum Überblick nur unbelastete Häuser verglichen. Die unbelasteten Häuser weisen Verkaufspreise zwischen 1560 (16,25) und 18960 (192,82) Wiener Pfennigen (ungar. Gulden) auf. Der Mittelwert (Basis 9) liegt bei 7293,33 (74,82) und der Median bei 6000 (62,5). Rechnet man die Häuser, für die Grundrecht bezahlt wird, heraus, so kommt man auf einen Mittelwert (Basis 7) von (7697,14) (78,97) und denselben Medianwert.

Die Weingärten sind aufgrund ihrer unterschiedlichen Größe und Lage ebenso wie die Häuser schwer vergleichbar, deshalb sind aussagekräftige Preisvergleiche auf Basis dieser geringen Datenlage zu den einzelnen Lagen nicht möglich. Die Preise für einzeln verkaufte Weingärten schwanken zwischen 540 (5,5) und 28800 (288) Wiener Pfennigen (ungar. Gulden). Der Mittelwert (Basis 20) beträgt 7211,89 (73,53) Wiener Pfennige (ungar. Gulden) und der Median 5400 (55,57). Weingärten mit Namensbezeichnungen werden durchwegs teurer verkauft (Mittelwert 13230,4 bzw. 134,66; Median 14640 bzw. 148,87).

4. Deskriptive Ergebnisse zu den Enteignungen

Vorweg muss zu den Enteignungen angemerkt werden, dass nicht immer ganz klar ist, ob die Immobilie auch faktisch enteignet wurde. Das Beispiel der Fleischhundchrauts (Regest Nr. 544, 578) deutet an, dass es zumindest auch nach der erfolgten Enteignung noch Möglichkeiten gegeben haben muss, die Schuld zu bezahlen oder sich anderweitig mit dem Gläubiger zu einigen. Eventuell hängt dies auch mit Formulierung bei den Enteignungen zusammen. Bis auf eine Ausnahme lautet diese „macht dem Kläger die ... gewaltig“. In der Ausnahme wird die Formulierung „froht ... Haus und Gut“ verwendet. Dies geschieht allerdings im Rahmen eines „hofteiding zu Wien“⁷⁵ und es handelt sich um einen Grafen, dessen Haus aufgrund eines versessenen Grundrechts enteignet wird (Regest Nr. 738).

→ Grafen müssen wohl vom fürstlichen Gericht enteignet werden.

Insgesamt finden 26 Enteignungen statt, die -wie oben bereits erwähnt - sich sehr unterschiedlich auf die untersuchten Jahre verteilen.

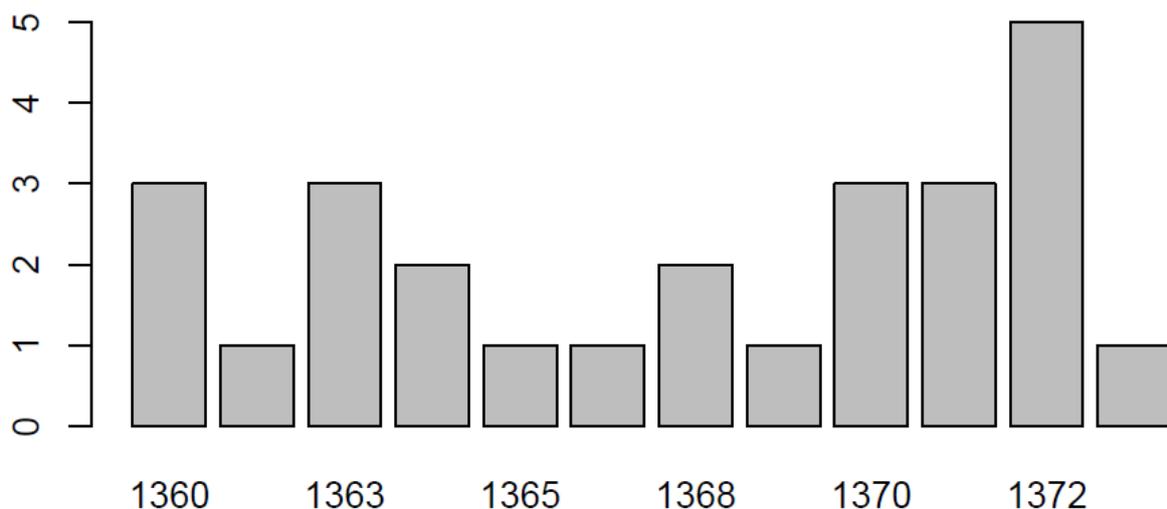


Abbildung 8: Verteilung der Enteignungen auf die untersuchten Jahre.

Wie oben bereits festgestellt nehmen die Enteignungen im Laufe des Zeitraums leicht zu, wobei zwischen einer und fünf Enteignungen pro Jahr erfasst wurden. Der Ausreißer ist hier das Jahr 1372.

Die Verteilung der Enteignungen auf die Monate ergibt folgende Verteilung über das Jahr.

Monat	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ges
Anzahl	1	3	2	1	3	3	2	3	4	2	0	2	26

Tabelle 75: Verteilung der Enteignungen von auf Monate.

⁷⁵ „Hofteiding, Hofteiding [...] I landesfürstliches Gericht in Ostalpenländern“, in: Onlineversion des DRW vom 29.8.2016: <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige?index=lemmata&term=Hofteiding>.

Insgesamt sind die Enteignungen recht gleichmäßig übers Jahr verteilt. Nur im November wurde keine Enteignung erfasst.

Die Aussteller der Urkunden zu Enteignungen sind Grundherren oder Richter. Bei den 17 Haupttransfers (nur in diesen sind Aussteller vorhanden) gehören sie in 16 Fällen einer Institution an. Nur ein Transfer über eine Enteignung wird vom Enteigneten ausgestellt und hierbei wohl, weil es sich nur um die Bestätigung der Enteignung handelte (Regest Nr. 823).

	geistlich	herzoglich	kV	privat	RdS	weltlich	Gesamt
Acker	0	0	0	1	0	0	1
Badstube	0	0	0	0	0	1	1
Brandstatt	0	0	0	0	0	1	1
Haus	0	0	1	0	0	5	6
Hof	1	0	0	0	0	0	1
Weingarten	3	1	0	2	1	0	7
Gesamt	4	1	1	3	1	7	17

Tabelle 76: Verhältnis Aussteller der Urkunden nach Art der Institution zu Art der enteigneten Objekte.

Weltliche Institutionen stellen alle Urkunden über Enteignungen in der Stadt aus, interessanterweise auch einmal der Rat der Stadt (RdS) über die Enteignung eines Weingartens.

a) Die enteigneten Objekte

Wie bereits erwähnt, finden 26 Enteignungen statt, in welchen 32 Objekte enteignet werden.

Die enteigneten Objekte teilen sich auf die untersuchten Jahre gesehen folgendermaßen auf:

	Acker	Badstube	Brandstatt	Haus	Hof	Mühle	Weingarten	GesObj	GesEnt
1360	1	0	0	2	0	0	1	4	3
1362	0	0	0	0	0	0	1	1	1
1363	0	1	0	1	0	0	1	3	3
1364	0	0	0	0	0	0	3	3	2
1365	0	0	0	2	0	0	0	2	1
1367	0	0	0	0	0	0	4	4	1
1368	0	0	1	1	0	0	0	2	2
1369	0	0	1	0	0	0	0	1	1
1370	0	0	0	1	0	1	1	3	3
1371	0	0	0	1	1	0	1	3	3
1372	0	0	0	2	0	0	3	5	5
1373	0	0	0	1	0	0	0	1	1
Gesamt	1	1	2	9	1	1	11	32	26

Tabelle 77: Verteilung der enteigneten Objekte nach Art und der Zahl der Enteignungen auf die untersuchten Jahre.

Die enteigneten Hauptobjekte haben dann folgende Verteilung:

Objekt1	Acker	Badstube	Brandstatt	Haus	Hof	Mühle	Weingarten	Gesamt
Anzahl	1	1	2	9	1	1	11	26

Tabelle 78: Verteilung der Enteignungen auf die Hauptobjekte.

Gründe für die Enteignung der Hauptobjekte:

	Geldschuld	Hinterlassenschaft für Stiftung	versessenes Burgrecht	versessenes Grundrecht	Gesamt
Acker	0	0	0	1	1
Badstube	0	0	1	0	1
Brandstatt	0	0	2	0	2
Fleischbank	0	0	0	0	0
Haus	1	0	7	1	9
Hof	1	0	0	0	1
Mühle	0	0	1	0	1
Weingarten	4	1	6	0	11
Weingarten, Anspruch auf Anteil	0	0	0	0	0
Gesamt	6	1	17	2	26

Tabelle 79: Die Gründe der Enteignung in Bezug zur Art des Hauptobjekts.

Es wird deutlich, dass versessene Burgrechte der Hauptgrund für Enteignungen waren (65%).

b) Die Enteigneten und die Empfänger der enteigneten Objekte

Die Enteigneten

In diesem Abschnitt steht im Vordergrund wer wurde enteignet und wer war der Nutznießer der Enteignung.

	Eheleute	kV	männlich	mehrere	weiblich	Gesamt
1360	0	1	1	1	0	3
1361	0	0	0	0	0	0
1362	1	0	0	0	0	1
1363	2	0	1	0	0	3
1364	1	0	1	0	0	2
1365	0	1	0	0	0	1
1366	0	0	0	0	0	0
1367	0	0	1	0	0	1
1368	0	1	1	0	0	2
1369	0	0	1	0	0	1
1370	0	0	2	0	1	3
1371	0	1	1	1	0	3
1372	0	0	3	0	2	5
1373	0	0	1	0	0	1
Gesamt	4	4	13	2	3	26

Tabelle 80: relative Häufigkeit der Enteigneten nach Zahl und Geschlecht in Bezug auf die untersuchten Jahre.

Enteignet werden im untersuchten Zeitabschnitt zu 50% einzelne männliche Akteure, zu 15% Eheleute und Personen zu denen kein Vermerk vorliegt, zu 12% weibliche und zu 8% mehrere Akteure.

In Bezug auf die Art der Institution dieser Enteigneten ergibt sich folgende Verteilung:

	Eheleute	kV	männlich	mehrere	weiblich	Gesamt
geistlich	0	0	0	1	0	1
geistlich, privat	0	0	0	0	0	0
herzoglich	0	0	0	0	0	0
kV	0	4	0	0	0	4
privat	4	0	13	1	3	21
Gesamt	4	4	13	2	3	26

Tabelle 81: relative Häufigkeit der Enteigneten nach Zahl und Geschlecht in Bezug auf die Art der Institution.

Festzuhalten bleibt hierbei, dass nur in einem Fall Mitglieder geistlicher Institutionen enteignet werden. Die hier betroffenen Deutschherren sind jedoch zum Gericht erschienen und der mit versessenen Grundrecht (16 dn) belastete Acker wird „gewaltig gemacht“ (Regest Nr. 558). Neben den vier Fällen, in denen kein Vermerk zu den Enteigneten vorhanden ist, werden ansonsten ausschließlich Privatpersonen enteignet (81%).

Mit Blick auf die Berufe der Enteigneten ergibt sich folgendes Bild:

	Eheleute	kV	männlich	Mehrere	weiblich	Gesamt
Adel	0	0	1	0	0	1
Bürger	0	0	4	0	0	4
Geistliche	0	0	0	1	0	1
Händler	0	0	0	0	0	0
Handwerker	0	0	2	0	0	2
Hausfrau	0	0	0	0	1	1
Jude	0	0	1	0	0	1
kirchl. Amt	0	0	0	0	0	0
kV	0	3	0	0	0	3
o. A.	4	1	3	0	0	8
weltl. Amt	0	0	2	1	0	3
Witwe	0	0	0	0	2	2
Gesamt	4	4	13	2	3	26

Tabelle 82: relative Häufigkeit der Enteigneten nach Zahl/Geschlecht in Bezug auf die Berufsgruppe.

Die größte Gruppe stellen Enteignete, zu denen Berufsangaben fehlen (31%). Händler und kirchliche Ämter sind hier nicht vertreten. Alle anderen Berufsgruppen weisen jedoch Enteignete auf.

Die Begünstigten der Enteignungen

Die Begünstigten der enteigneten Immobilien ergeben in Bezug auf Geschlecht und Zahl und die untersuchten Jahre folgende Verteilung:

	Eheleute	kV	männlich	Mehrere	weiblich	Gesamt
1360	0	0	3	0	0	3
1361	0	0	0	0	0	0
1362	1	0	0	0	0	1
1363	0	0	2	1	0	3
1364	0	0	2	0	0	2
1365	0	0	1	0	0	1
1366	0	0	0	0	0	0
1367	0	0	1	0	0	1
1368	0	0	1	1	0	2
1369	0	0	0	1	0	1
1370	0	0	3	0	0	3
1371	0	0	2	1	0	3
1372	0	0	5	0	0	5
1373	0	0	1	0	0	1
Gesamt	1	0	21	4	0	26

Tabelle 83: relative Häufigkeit der Empfänger der enteigneten Objekte in Bezug auf die untersuchten Jahre.

Hier wird deutlich, dass es sich bei den Begünstigten/Empfänger der enteigneten Objekte mit überwiegender Mehrheit um männliche Akteure handelt (81%). Bei mehreren Akteuren handelt es sich zweimal um Vertreter des Tullner Nonnenklosters (einmal gemeinsam mit einem privaten Brüderpaar), einmal um ein jüdisches Paar gemeinsam mit dem Judensankmeister und um einen männlichen Akteur, der für zwei verwandte Frauen klagt.

→ Überspitzt könnte man formulieren, Enteignungen sind eine männliche Privatsache.

Die Art der Institution der Empfänger der enteigneten Güter weist folgende Verteilung auf:

	Eheleute	kV	männlich	Mehrere	weiblich	Gesamt
geistlich	0	0	10	1	0	11
geistlich, privat	0	0	0	1	0	1
kV	0	0	0	0	0	0
privat	1	0	11	2	0	14
Gesamt	1	0	21	4	0	26

Tabelle 84: relative Häufigkeit der Empfänger der enteigneten Objekte nach Zahl und Geschlecht in Bezug auf Art der Institution.

Im Gegensatz zu den Enteigneten, wo nur in einem Fall ein Vertreter einer geistlichen Institution enteignet wurde, sind die Begünstigten der Enteignungen in sozusagen 11 1/2 Fällen Personen, welche geistlichen Institutionen angehören oder in deren Namen handeln (44%),

wohingegen der Anteil der Privatpersonen zwar noch mehr als die Hälfte ausmacht (56%), aber diese doch seltener als Gläubiger auftauchen als als Enteignete.

→ *Enteignungen gehen zugunsten von geistlichen und männlichen Akteuren*

Der Blick auf die Art der Berufe der Empfänger der enteigneten Immobilien ergibt die folgende Verteilung:

	Eheleute	kV	männlich	Mehrere	weiblich	Gesamt
Adel	0	0	0	0	0	0
Bürger	0	0	1	1	0	2
Geistliche	0	0	9	1	0	10
Händler	0	0	0	0	0	0
Handwerker	0	0	0	0	0	0
Hausfrau	0	0	0	0	0	0
Jude	1	0	1	1	0	3
kirchl. Amt	0	0	0	0	0	0
kV	0	0	0	0	0	0
o. A.	0	0	3	1	0	4
weltl. Amt	0	0	7	0	0	7
Witwe	0	0	0	0	0	0
Gesamt	1	0	21	4	0	26

Tabelle 85: relative Häufigkeit der Empfänger der enteigneten Objekte nach Zahl/Geschlecht in Bezug auf die Berufsgruppe.

Wie zu erwarten war stellen auch hier Geistliche einen hohen Anteil (38%). Auffallend ist auch der recht hohe Anteil an Personen, welche weltliche Ämter innehaben, in dieser Gruppe (27%).

Das Enteigneten-Gläubiger-Verhältnis

Die sich in diesem Zusammenhang aufdrängende Frage ist, wer durch wen enteignet wird.

In den folgenden Tabellen wird das Verhältnis zwischen Enteignetem und Gläubiger in Bezug auf verschiedene Variablen beschrieben (waagrecht = enteignet von, senkrecht = gegeben an):

	Eheleute	kV	männlich	mehrere	weiblich	Ges. Enteignete
Eheleute	1	0	2	1	0	4
kV	0	0	3	1	0	4
männlich	0	0	11	2	0	13
mehrere	0	0	2	0	0	2
weiblich	0	0	3	0	0	3
Ges. Empfänger	1	0	21	4	0	26

Tabelle 86: Die Enteigneten (waagrecht) und Begünstigten (senkrecht) nach Zahl und Geschlecht.

Die Tendenz geht hier ganz klar dazu, dass männliche Akteure von den Enteignungen profitieren. Sie stellen, wenn auch in deutlich geringerer Anzahl, jedoch auch die größte Gruppe der Enteigneten. In 85% der Fälle, in denen männliche Akteure enteignet werden, sind auch männliche Akteure die Nutznießer der Enteignung. Bei den enteigneten Eheleuten ist dies in

50% der Fälle der Fall (Eheleute werden auch von Eheleuten und mehreren Akteuren enteignet), bei den Enteigneten ohne Vermerk in 75% der Fälle, wobei bei Enteignungen zu Lasten mehrerer und weiblicher Akteure zu 100% männliche Akteure die Nutznießer waren.

In Bezug auf die Art der Institution der Enteigneten und Gläubigern ergibt sich folgendes Bild:

	geistlich	geistlich, privat	kV	privat	Ges. Ent.
geistlich	0	0	0	1	1
kV	1	0	0	3	4
privat	10	1	0	10	21
Ges. Empf.	11	1	0	14	26

Tabelle 87: Die Enteigneten (waagrecht) und die Empfänger der Enteignungen (senkrecht) nach Art der Institution.

Wie bereits festgestellt wird hier erneut deutlich, dass die Gruppe der geistliche Institutionen vertretenden Akteure kaum enteignet wurden und diese deutlich häufiger zu Empfängern enteigneter Güter gehören (weitere Verwendung siehe oben Transfers und Verkäufe). Enteignungen zwischen geistlichen Institutionen finden nicht statt. Die Empfänger der Enteignungen sind alle bekannt, die Enteigneten hingegen nur zu 85%.

→ Auch hierdeutet sich eine Umverteilung von privat zu geistlich an.

Mit Blick auf die Berufsgruppen der Enteigneten und Empfänger der enteigneten Immobilien ergibt sich folgendes Bild:

	Adel	Bürger	Geistliche	Händler	Handwerker	HF	Jude	kirchl. Amt	kV	o. A.	weltl. Amt	Witwe	Ges. Ent.
Adel	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Bürger	0	0	1	0	0	0	0	0	0	2	1	0	4
Geistliche	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
Händler	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Handwerker	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Hausfrau	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Jude	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
kirchl. Amt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
kV	0	0	1	0	0	0	0	0	0	2	0	0	3
o. A.	0	1	3	0	0	0	3	0	0	0	1	0	8
weltl. Amt	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	2	0	3
Witwe	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	2
Ges. Empf.	0	2	10	0	0	0	3	0	0	4	7	0	26

Tabelle 88: Die Enteigneten (waagrecht) und Begünstigten (senkrecht) nach Berufsgruppen.

Witwen werden hier von Geistlichen und weltliche Ämter innehabenden Personen enteignet. Beide Berufsgruppen stellen auch die größten Einzelgruppen der Empfänger von enteigneten Immobilien dar (Geistliche: 38%, weltliches Amt: 27%). Bei den enteigneten Personen ist die größte Gruppe die der Personen, über die leider kein Vermerk vorliegt. Dies liegt allerdings an der Aufnahme der zusätzlich erwähnten Transfers, welche leider kaum Informationen zu allen vormals Beteiligten geben.

d) Die enteigneten Häuser

Die enteigneten Häuser liegen alle in oder vor der Stadt Wien.

	Eheleute	kV	männlich	mehrere	weiblich	Ges. Geber
Eheleute	0	0	0	1	0	1
kV	0	0	3	0	0	3
männlich	0	0	5	0	0	5
mehrere	0	0	0	0	0	0
weiblich	0	0	0	0	0	0
Ges. Empfänger	0	0	8	1	0	9

Tabelle 89: Die Enteigneten (waagrecht) und Begünstigten (senkrecht) der enteigneten Häuser nach Zahl und Geschlecht.

Enteignet werden bei den Häusern Eheleute, Personen ohne Vermerk und vor allem männliche Akteure. Nutznießer sind fast ausschließlich männliche Akteure (dies zu einem noch höheren Prozentsatz 89% als bei allen Enteignungen 81%) und nur einmal mehrere Personen.

In Bezug auf die Art der Institution der Enteigneten und Gläubiger bei Häusern ergibt sich folgendes Bild:

	geistlich	geistlich, privat	kV	privat	Ges. Ent.
geistlich	0	0	0	0	0
geistlich, privat	0	0	0	0	0
herzoglich	0	0	0	0	0
kV	1	0	0	2	3
privat	4	0	0	2	6
Ges. Empf.	5	0	0	4	9

Tabelle 90: Die Enteigneten (waagrecht) und die Empfänger der Enteignungen (senkrecht) von Häusern nach Art der Institution.

Das Verhältnis der geistlichen zu privaten Nutznießern ist hier fast ausgeglichen (5 bzw. 4).

→ Bei Hausenteignungen vertritt mehr als die Hälfte der Nutznießer eine geistliche Institution.

Mit Blick auf die Berufe im Enteigneten-Gläubiger-Verhältnis ergibt sich folgende Verteilung:

	Geistliche	Jude	o. A.	weltl. Amt	Ges. Ent.
Adel	1	0	0	0	1
Bürger	1	0	0	0	1
Handwerker	1	0	0	0	1
Jude	0	0	0	1	1
kV	1	0	2	0	3
o. A.	0	1	0	0	1
weltl. Amt	1	0	0	0	1
Ges. Empf.	5	1	2	1	9

Tabelle 91: Die Enteigneten (waagrecht) und die Empfänger der Enteignungen (senkrecht) von Häusern nach Berufsgruppen.

Die Berufsdiversität der Enteigneten ist deutlich weiter gefächert als die der Empfänger der Enteignungen. Hier profitieren nach den vorangehenden Beschreibungen wenig überraschend am meisten die Geistlichen.

e) Die enteigneten Weingärten

Die enteigneten Weingärten liegen -bis auf vier in einem Transfer enteigneten, die bei Brunn am Gebirge liegen,- in der näheren Umgebung der Stadt Wien.

Interessant ist hier zunächst auch die Frage, in welchen Monaten und Jahren diese enteignet wurden um eventuell Rückschlüsse auf klimatische Verhältnisse zu gewinnen.

	April	Aug	Dez	Feb	Jan	Juli	Juni	Mai	März	Nov	Okt	Sept	Ges
1360	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
1362	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
1363	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
1364	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	2
1367	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
1370	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
1371	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
1372	0	1	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	3
Ges	1	2	0	2	0	1	2	0	1	0	2	0	11

Tabelle 92: Verteilung der Enteignungen von Weingärten auf Jahre und Monate.

Die Verteilung ist sehr gleichmäßig und es können deshalb keine Rückschlüsse auf das Klima der jeweiligen Jahre gezogen werden.

Das Geber-Empfängerverhältnis der enteigneten Weingärten:

	Eheleute	kV	männlich	mehrere	weiblich	Ges. Geber
Eheleute	1	0	2	0	0	3
kV	0	0	0	0	0	0
männlich	0	0	5	1	0	6

mehrere	0	0	0	0	0	0
weiblich	0	0	2	0	0	2
Ges. Empfänger	1	0	9	1	0	11

Tabelle 93: Die Enteigneten (waagrecht) und Begünstigten (senkrecht) der enteigneten Weingärten nach Zahl und Geschlecht.

Enteignet werden bei den Weingärten Eheleute sowie weibliche Personen ohne Vermerk und in der Hälfte der Fälle männliche Akteure. Nutznießer sind auch hier fast ausschließlich männliche Akteure, und zwar zu einem etwas niedrigeren Prozentsatz (81%) als bei enteigneten Häusern (89%) und gleich dem Prozentsatz bei allen Enteignungen (81%) und je einmal Eheleute und mehrere Personen.

Mit Blick auf die Art der Institution der Enteigneten und Gläubiger bei Weingärten ergibt sich folgendes Bild:

	geistlich	geistlich, privat	kV	privat	Ges. Ent.
geistlich	0	0	0	0	0
geistlich, privat	0	0	0	0	0
herzoglich	0	0	0	0	0
kV	0	0	0	0	0
privat	5	0	0	6	11
Ges. Empf.	5	0	0	6	11

Tabelle 94: Die Enteigneten (waagrecht) und die Empfänger der Enteignungen (senkrecht) von Weingärten nach Art der Institution.

Das Verhältnis der geistlichen zu privaten Nutznießern ist hier fast ausgeglichen (5 bzw. 6), wohingegen die Enteigneten alle dem privaten Bereich zuzurechnen sind.

Alle enteigneten Weingärten hatten vorher Privatpersonen als 'Besitzer'.

→ Bei Weingarteneignungen vertritt fast die Hälfte der Nutznießer eine geistliche Institution.

Mit Blick auf die Berufsgruppen im Enteigneten-Gläubiger-Verhältnis bei Weingärten ergibt sich folgende Verteilung.

	Geistliche	Jude	o. A.	weltl. Amt	Ges. Ent.
Bürger	0	0	2	1	3
kV	0	0	0	0	0
o. A.	2	2	0	1	5
weltl. Amt	0	0	0	1	1
Witwe	1	0	0	1	2
Ges. Empf.	3	2	2	4	11

Tabelle 95: Die Enteigneten (waagrecht) und die Empfänger der Enteignungen (senkrecht) von Weingärten nach Berufsgruppen.

Mit einem weltlichen Amt versehene Personen sowie Geistliche stellen hier die größten Empfängergruppen, Bürger, Personen ohne Berufsabgabe und Witwen die meisten Enteigneten.

→ Grundsätzlich kann hier zumindest im Ansatz der These Hammels zugestimmt werden, dass „[z]war [...] nicht jeder Verlust wegen Zahlungsunfähigkeit den Konkurs des Eigentümers an[zeigt], aber [...] sie sind ein eindeutiger Beleg für dessen wirtschaftlich schlechte Lage“.⁷⁶ Allgemeine Konjunkturen können hier aber sicherlich nicht nachgewiesen werden, auch wenn die Zunahme der Enteignungen im Jahre 1372 auffällig ist.

f) Die Höhe der ausstehenden Schulden bei Enteignungen

Die einzelnen Häuser, zu denen Zahlen bekannt sind (5), werden im Verhältnis zu den Verkaufspreisen bei recht geringen ausstehenden Beträgen enteignet. Es handelt sich hierbei um je ein Jahr versessene Burgrechte. Eine Enteignung ist als versessenes Grundrecht bezeichnet. Das enteignete Haus in Regest Nr. 738 liegt in der Hochstraße bei den Augustinern. Diese Formulierung könnte ebenfalls einen zu Burgrechtskonditionen gegebenen 'Kredit' beinhalten, da die Formulierung zu Burgrecht sich erst nach und nach durchsetzte.⁷⁷ Dieses Haus weist auch mit 8640 Wiener Pfennigen (87,87 ungar. Gulden) die mit Abstand höchste ausstehende Summe auf. Die Höhe der ausstehenden Summen der restlichen Häuser schwankt zwischen 240 (2,44) und 3360 (33,6) Wiener Pfennigen (ungar. Gulden). Insgesamt beträgt der auf alle enteigneten Häuser (auch mehrere) bezogene Mittelwert (Basis 7) der ausstehenden Summen 2297,14 (23,25) Wiener Pfennige (ungar. Gulden) und der Median 1200 (12). Alle versessenen Burgrechte und Grundrechte gemeinsam schwanken zwischen 8640 (87,87) und 16 (0,17) und bilden einen Mittelwert (Basis 18) von 1838,11 (18,63) und einen Median von interessanterweise wiederum genau 1200 (12). Die Höhe der ausstehenden drei Geldsummen beträgt 16320 (165,97), 16800 (170,85), 144000 (1440).

5. Deskriptive Ergebnisse zu den Stiftungen

Insgesamt finden elf Stiftungen statt, die sich durchaus unterschiedlich auf die untersuchten Jahre verteilen.

⁷⁶ Rolf HAMMEL, Der Immobilienmarkt im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit am Beispiel der Hansestadt Lübeck. In: Uwe GREVE (Hrsg.), Von der Felshöhle zum Wolkenkratzer: zur Entwicklung des Hauswesens und Grundbesitzes im Abendland von den Anfängen bis zur Gegenwart (Husum 1990) S.107-132, S.118.

⁷⁷ Vgl. Felix CZEIKE, Das 'Burgrecht' in Wien im 15. Jahrhundert. In: Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien Band 10 (Wien 1953) S.115-139, S.115/116.

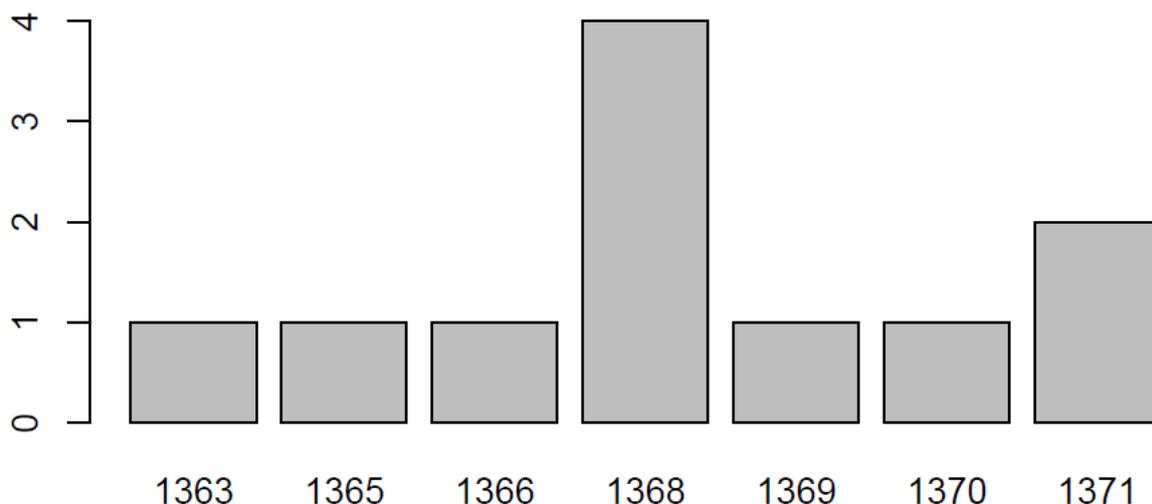


Abbildung 9: Verteilung der Stiftungen auf die untersuchten Jahre.

Das Jahr mit den meisten Stiftungen ist das Jahr 1368.

Auf die Monate gesehen verteilen sich die Stiftungen folgendermaßen:

Monat	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ges
Anzahl	1	0	0	1	1	0	1	0	0	1	2	4	11

Tabelle 96: Verteilung der Stiftungen auf Monate.

Über die Hälfte der Stiftungen hat in den letzten beiden Monaten des Jahres stattgefunden.

Die Aussteller der Urkunde waren bei Stiftungen entweder der Stifter oder der Empfänger der Stiftung.

a) Die gestifteten Objekte

Wie bereits erwähnt, finden elf Stiftungen statt, in welchen 17 Objekte gestiftet werden.

Die gestifteten Objekte teilen sich auf die untersuchten Jahre gesehen folgendermaßen auf:

	Haus	Lehen	Weingarten	Wiese	GesObj	GesStift
1363	0	0	1	0	1	1
1365	0	0	1	0	1	1
1366	0	0	1	0	1	1
1368	0	2	4	1	7	4
1369	0	0	1	0	1	1
1370	0	0	1	0	1	1
1371	2	0	3	0	5	2
Ges	1	1	9	1	17	11

Tabelle 97: Verteilung der gestifteten Objekte nach Art und Anzahl auf die Jahre der Stiftungen (1363-1371).

Die gestifteten Hauptobjekte haben folgende Verteilung:

Objekt1	Haus	Lehen	Weingarten	Gesamt
Anzahl	1	1	9	11

Tabelle 98: Verteilung der Stiftungen auf die Hauptobjekte.

Die meisten gestifteten Objekte waren demnach mit Abstand Weingärten.

b) Die Stifter und die Empfänger der Stiftungen

Das Stifter-Empfänger-Verhältnis

Die Empfänger der Stiftungen sind erwartungsgemäß durchwegs Geistliche.

	männlich	weiblich	Gesamt
Abt	1	0	1
Abtissin	0	1	1
Kaplan	6	0	6
Kaplan, Verweser	1	0	1
Priester	2	0	2
Gesamt	10	1	11

Tabelle 99: der Empfänger der Stiftungen nach Geschlecht in Bezug auf deren Beruf.

Wie zu erwarten stellen Kapläne, als Verwalter von Messen, die Mehrheit der Empfänger der Stiftungen.

Die Stifter

In diesem Abschnitt stehen die Stifter im Vordergrund.

	Eheleute	kV	männlich	mehrere	weiblich	Gesamt
1363	0	0	1	0	0	1
1365	0	0	0	0	1	1
1366	1	0	0	0	0	1
1368	2	0	2	0	0	4
1369	0	0	1	0	0	1
1370	0	0	1	0	0	1
1371	1	0	1	0	0	2
Gesamt	4	0	6	0	1	11

Tabelle 100: relative Häufigkeit der Stifter nach Zahl und Geschlecht in Bezug auf die untersuchten Jahre.

Hauptsächlich werden Eheleute und männliche Akteure als Stifter tätig.

Mit Blick auf die Berufe der Stifter ergibt sich folgendes Bild:

	Eheleute	kV	männlich	mehrere	weiblich	Gesamt
Adel	2	0	3	0	0	5
Bürger	1	0	1	0	0	2
o. A.	1	0	1	0	0	2
weltl. Amt	0	0	1	0	0	1
Witwe	0	0	0	0	1	1
Gesamt	4	0	6	0	1	11

Tabelle 101: relative Häufigkeit der Stifter nach Zahl/Geschlecht in Bezug auf die Berufsgruppe.

Die größte Gruppe stellen hier Adlige, wobei hier eine bestimmter Adliger, Ritter Jans von Ybbs, in drei Fällen bei zwei Klöstern und einer Kapelle Jahrtage „für seine Hausfrau Margret und seine Vorfahren und Nachkommen“ stiftet.

Um die Frage 'Wer stiftet an wen?' veranschaulichen zu können sind in dieser Tabelle die Stifter nach Berufsgruppen und die Empfänger nach Berufen ins Verhältnis gesetzt.

	Abt	Äbtissin	Kaplan	Kaplan, Verweser	Priester	Gesamt
Adel	1	1	2	1	0	5
Bürger	0	0	2	0	0	2
o. A.	0	0	1	0	1	2
weltl. Amt	0	0	0	0	1	1
Witwe	0	0	1	0	0	1
Gesamt	1	1	6	1	2	11

Tabelle 102: Berufe der Empfänger der Stiftungen (waagrecht) und Berufsgruppe der Stifter (senkrecht).

c) Höhe der Stiftungen

Als Höhe der Stiftungen wurde entweder die jährliche Abgabe bzw. Belastung des gestifteten Gutes mit dem Faktor acht (= Ablösehöhe der Abgaben) multipliziert oder der durch die Immobilie ersetzte Wert, soweit vorhanden, angegeben. In einem Fall erbringt ein Weingarten die Abgaben für die Stiftung „wegen wintergefrier“ nicht mehr und wird deshalb gesamt gestiftet (zuvor war nur die Belastung bzw. das Seelgerät Teil der Stiftung). Hier ist die Höhe der Stiftung also mit einem versessenen Burgrecht vergleichbar. Ohne dieses letzte Seelgerät beträgt der Mittelwert der Höhen der Stiftungen 18720 (189,63) Wiener Pfennige (ungar. Gulden) und der Median 19200 (195,26).

6. Beschreibung der Schenkungen

In Bezug auf die Schenkungen ist eine umfassende deskriptive Beschreibung nicht möglich, da nur drei Transfers vorliegen, welche Schenkungen enthalten. Der Vollständigkeit halber werden diese hier genauer beschrieben.

Die drei Schenkungen wurden in den Jahren 1369 und 1370 vollzogen. Interessant ist hierbei, dass beide Schenkungen des Jahres 1370 am selben Tag stattgefunden haben, dem 24. Januar 1370.

Bei der ersten Schenkung vom 11. Juli 1369 (Regest Nr. 755) schenkte Lukas der Pophinger, unter anderem Hansgraf und Bürgermeister, seinem Sohn Peter der Pophinger und dessen Frau Agnes Pophinger ein Joch Weingarten, gelegen in Grinzing, genannt der Hesner zu einer mit 24000 Wiener Pfennig (244,08 ungr. Gulden) versprochenen Morgengabe. Diese Schenkung

geschieht mit Einwilligung des Bergherrn Peter der Mannsebener, Amtmann des Chorherrenstifts Klosterneuburg.

→ *Der Weingarten war unbelastet und daher dürfte die Höhe der versprochenen Morgengabe recht genau dem Wert eines unbelasteten, mit Namen bekannten (also wahrscheinlich in guter Lage befindlichen) Weingartens in Grinzing entsprochen haben. Man kann davon ausgehen, dass innerhalb einer Familie die Gegenwerte recht fair ausgehandelt wurden.*

Bei den beiden am 24. Januar 1370 (Regesten Nr. 768, 769) geschenkten Objekten handelt es sich um ein Haus, welches aus Vorder- und Hinterhaus bestehend separat beschrieben wird und also als zwei Häuser in die Datenbank aufgenommen wurde, und ebenfalls um einen Weingarten. Das Haus war ursprünglich Erbgut und ist Erbteil des Spenders bei Erbteilung mit seinem Sohn aus erster Ehe. Es wurde von Stephan der Naezeuger, einem Sattler, 'mit Händen des Bürgermeisters und des Rathes der Stadt' als Morgengabe an seine zweite Frau Lucei Naezeuger geschenkt. Die Morgengabe ist mit 48000 Wiener Pfennig (488,15 ungar. Gulden) dotiert und die beiden Häuser nicht vorbelastet.

→ *Dieser Richtwert ist eventuell wichtig für Preisvergleiche. Die Zusammenlegung deutet ähnlich wie das Haus (Regest Nr. 563), das früher zwei waren, zu einer schleichenden Vergrößerung der Häuser gewisser Gruppen hin.*

Auch die zweite Schenkung findet zwischen den beiden genannten Personen statt, wobei diesmal ein Weingarten der Größe von sechs Rächel in Perchtoldsdorf verschenkt wird zur „Widerlegung der Heimsteuer“, welche mit 24000 Wiener Pfennigen (244,08 ungar. Gulden) veranschlagt ist. Leider ist die Größe des Weingarten nicht zu eruieren und damit leider kein Richtwert für Preise ableitbar. In diesem Fall wird mit Händen des Marktrichters geschenkt, wobei dieser nicht explizit als Bergherr oder ähnliches ausgewiesen ist.

III. Weitere Möglichkeiten der Auswertung und Analyse

Eingangs wurde bereits darauf verwiesen, dass die Auswertungsmöglichkeiten der erstellten Datenbank sich nicht in den teilweise doch recht begrenzten Möglichkeiten der deskriptiven Statistik erschöpfen sollen. Weitere Möglichkeiten wären neben der interdisziplinären Zusammenarbeit mit der Archäologie unter anderem die Multiple Korrespondenzanalyse

(MKA) „as one of the main paradigms of geometric data analysis (GDA)“⁷⁸ sowie die Soziale-Netzwerk-Analyse (SNA).

Die Anwendbarkeit der Methode der multiplen Korrespondenzanalyse auf die Datenbank wurde bereits getestet und deren Potential soll in diesem Kapitel kurz vorgestellt werden. Bei dieser Gelegenheit möchte ich vorab Ulrich Schwarz ganz besonders für seine beratende Expertise und die Einführung in selbige Methode danken.

Zunächst eine kurze Beschreibung der ebengenannten Methode. Das große Potential, das die multiple Korrespondenzanalyse als Teil der Analysemethoden, welche unter geometrischer Datenanalyse (GDA) subsumiert sind, birgt, ist darin begründet, dass sie es ermöglicht viele *active individuals* (Fälle) mit mehreren nach konstruierten Kategorien geschaffenen Attributen und/oder Aussagen (*active variables*) vergleichbar zu machen bzw. anhand dieser Variablen Dimensionen zu errechnen, welche einem die Ähnlichkeit und Unähnlichkeit der Fälle geometrisch, d.h. durch die Abstände der einzelnen Variablen zueinander, veranschaulichen.⁷⁹ Der Vorteil ist, dass der Rechengvorgang vom Wissenschaftler unbeeinflusst bleibt. Dennoch muss sich aber natürlich die Überlegung anschließen, ob der Rechengvorgang auch mit den für die Fragestellung relevanten Daten durchgeführt wurde, sowie ob nicht vielleicht weitere Daten erhoben werden sollten, da die Ergebnisse sich sehr ähneln und/oder gewisse Daten zu große Abhängigkeiten von einander aufweisen, welche auf die Art ihrer Konstruktion zurückzuführen sind (z.B. Beruf und Art des Berufs). Es werden also anhand von wie auch immer konstruierten Variablen (Merkmalen) imaginäre Räume errechnet, in denen sich die verschiedenen eingespeisten Fälle und auch deren Merkmale aufhalten.⁸⁰ Der Abstand und die Nähe der Fälle und damit der Merkmale im imaginären Raum zeigt einen Beziehungszusammenhang zwischen diesen an. Eine nahe Lage im Raum deutet eine enge Varianz zwischen zwei Merkmalen bzw. den diese Merkmale enthaltenden Fällen an. Über sogenannte *cluster* können diese Gemeinsamkeiten veranschaulicht oder entdeckt werden.⁸¹

Grundsätzlich ist die Anwendung der multiplen Korrespondenzanalyse nur dann sinnvoll, wenn ergebnisoffen gearbeitet wird. Ansonsten eignet sie sich bestenfalls zu Bestätigung bereits vorhandener Vorannahmen, da durch Art und Konstruktion der eingespeisten Variablen der Ausgang des Rechenprozesses beeinflusst wird, bevor dieser begonnen hat.

⁷⁸ Brigitte LE ROUX/ Henry ROUANET, Geometric Data Analysis. From Correspondence Analysis to Structured Data Analysis (New York 2004) S.1.

⁷⁹ Vgl. Brigitte LE ROUX/Henry ROUANET, Geometric Data Analysis. From Correspondence Analysis to Structured Data Analysis (New York 2004) S.9ff.

⁸⁰ Vgl. Brigitte LE ROUX/Henry ROUANET, Geometric Data Analysis. From Correspondence Analysis to Structured Data Analysis (New York 2004) S.2/8.

⁸¹ Vgl. Brigitte LE ROUX/Henry ROUANET, Geometric Data Analysis. From Correspondence Analysis to Structured Data Analysis (New York 2004) S.11.

Grundsätzlich können nominale sowie metrische Daten (diese müssen dann nur nominal codiert werden) verarbeitet werden. Bei größeren Untersuchungen empfiehlt es sich beide Analysemethoden der geometrischen Datenanalyse, die MKA für nominal codierte Daten und die Hauptkomponentenanalyse (HKA) für metrisch codierte Daten zu testen. Dies ist deshalb notwendig, da sich durch die Umrechnungen der nominalen in bicodierte metrische Variablen gewisse Grenzfälle bei der Clusterberechnung verschieben können, So ist zum Beispiel bei der HKA eine Staffelung von Einkommen oder Alter genauer möglich und es können Hierarchisierungen vorgenommen werden. Gerade mit der Einbeziehung von Ordinalvariablen durch Hierarchisierungen sollte aber äußerst vorsichtig umgegangen werden, da diese die Ergebnisse enorm beeinflussen können und meist eine Hierarchisierung gar nicht sinnvoll erscheint. Diese Informationen beruhen auf einem Vortrag von Ernst Langthaler zur GDA, welcher im Zuge eines Methodeneinführungskurses der historisch-kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien im Sommersemester 2015 angeboten wurde und am 10.6.2015 stattgefunden hat.

Die Probleme der multiplen Korrespondenzanalyse liegen genau dort, wo die Schwachpunkte jeder Statistik liegen: bei den erfassten Daten und deren Umwandlung in *active individuals* und *active variables*. Hierbei muss immer ein unendlich komplexer Gegenstand (Person, Haushalt, Land) mit konstruierten Merkmalen verbunden werden, die der Ganzheitlichkeit seiner Erscheinung und noch tiefer seiner Existenz und Essenz ja niemals auch nur annähernd gerecht werden können. Mit jedem Merkmal, das konstruiert wurde, steigt die Zahl der Merkmale, die noch konstruiert werden müssten, um den Untersuchungsgegenstand exakt zu beschreiben. Dennoch, ist einem diese Problematik bewusst, so können auf Basis konstruierter und gesammelter Merkmale Vergleiche zwischen verschiedenen Untersuchungsgegenständen angestellt und auch wissenschaftliche Ergebnisse generiert werden. Allerdings darf niemals unhinterfragt bleiben, ob die Auswahl der Kategorien und deren Anzahl auch passend gewählt wurde, denn zu viele Variablen lassen letztendlich kaum mehr zielführende Aussagen zu. Es muss hier festgehalten werden, dass die multiple Korrespondenzanalyse keine 'Wundermaschine' ist, die etwas Neues erschafft, sie kann – bildlich gesprochen - nur das Ausspucken mit dem sie gefüttert wurde und folglich die eingespeisten Variablen und Individuen zwar miteinander in Beziehung setzen, aber keine neuen Kategorien schaffen, außer durch die Analyse und Interpretation der Ergebnisse. Hierbei ist es allerdings möglich neue Kategorien zu finden, indem zum Beispiel einige Variable verändert und die Ergebnisse verglichen werden. Die multiple Korrespondenzanalyse kann auch als Kontrolle verwendet werden. So hat man zum Beispiel Fälle aus einer Region, jedoch aus verschiedenen Bereichen

repräsentativ zusammengetragen und stellte daraufhin in der Analyse fest, dass die erwarteten Extremprototypen gar nicht so verschieden (repräsentativ) sind wie zunächst angenommen. So macht es vielleicht Sinn die Datenreihe mit neuen Repräsentativitätskriterien zu erweitern und zu wiederholen. Dies ist in Bezug auf den hier zugrundeliegenden Untersuchungsgegenstand leider aufgrund des begrenzten Quellenbestandes nur in engen Grenzen möglich.

In gleicher Weise könnten die Transfers gezielt (nach z.B. den oben genannten Kategorien) untersucht werden und dann historische Querschnitte mittels der GDA erstellt und mit einander verglichen werden (die Variablen dürfen hier nicht verändert werden). So können Entwicklungen und Tendenzen, die vorher vielleicht noch nicht sichtbar waren, herausgearbeitet werden. Dennoch sind dies weniger handfeste Ergebnisse als vielmehr 'Fingerzeige', in welche Richtung qualitative wie quantitative Untersuchungen noch zusätzlich fokussiert werden sollten. Die Kombination von GDA und SNA wäre eine weitere zu untersuchende Idee, wobei man die einzelnen Netzwerke z.B. in einer GDA analysiert und eventuell dadurch Ähnlichkeiten und Verbindungen entdeckt, welche einem vorher unbekannt waren, oder aber die Netzwerke (als *active individuals*) kategorisiert und dann mittels GDA ins Verhältnis setzt und vergleicht. Alles in allem handelt es sich trotz der Einschränkungen um eine sehr brauchbare Methode, die es ermöglicht, quantitative und qualitative Methoden auf ganz neue Weise zu verbinden.

Die GDA wurde hier mit einer Auswahl der oben vorgestellten Variablen getestet, denn zu viele Variablen lassen letztendlich kaum mehr zielführende Aussagen zu. Die hierbei eingerechneten Variablen sind Monat, Jahr, Ort, Art des Transfers, Aussteller, Zahl der Objekte, Hauptobjekt (Objekt1), Lage (innerStadtO1), Erwerb, Art der Institution des mHv-Akteurs (ArtInstmHv1), Geber (Verkäufer) und Empfänger (Käufer). Dabei ergibt sich für die erste aus diesen Variablen errechnete Dimension folgender Einfluss einzelner Merkmale (Variablen) auf die Konstruktion der Dimension (F1).

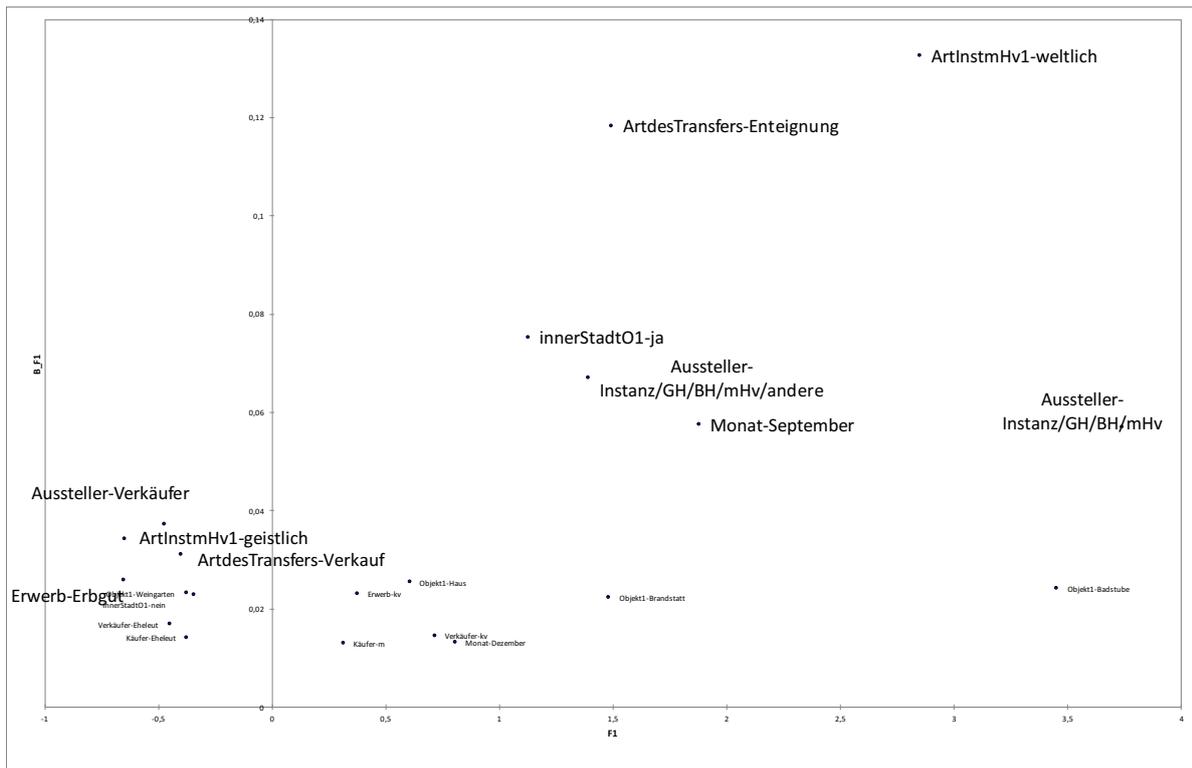


Abbildung 10: Bildliche Darstellung des Einflusses der eingespeisten Merkmale (Variablen) auf die erste Dimension (F1). Große Schrift = wichtige Variablen zur Konstruktion der Dimension.

Die hierbei für die nach rechts von der y-Achse gerichtete Dimension⁸² ausschlaggebendsten Variablen liegen rechts oben und die für die nach links von der y-Achse gerichtete Dimension ausschlaggebenden links. Die Größe des Einflusses auf diese Dimension lässt sich an der Situierung des jeweiligen Merkmals in Bezug zur y-Achse bestimmen. Die Dimension (F1) hat also in „positiver“ Richtung folgende Tendenz: Art der Institution des mHv-Akteurs ist weltlich, Art des Transfers ist Enteignung, die Lage ist innerhalb der Stadt, der Aussteller ist eine Instanz, der Monat ist September. In „negativer“ Richtung geht die Tendenz zu: Aussteller ist der Geber (Verkäufer), die Art der Institution des mHv-Akteurs ist geistlich, Art des Transfers ist Verkauf, der Erwerb war Erbgut. Dies heißt natürlich nicht, dass alle in dieser Richtung der Dimension gelagerten Fälle auch alle diese Merkmale aufweisen, aber sie haben die Tendenz dies zu tun.

⁸² Die Dimension ist sozusagen der aus den eingespeisten Variablen errechnete Wahrscheinlichkeitsraum, in dem die Fälle in Bezug auf die für die Dimension ausschlaggebenden Variablen zu liegen kommen.

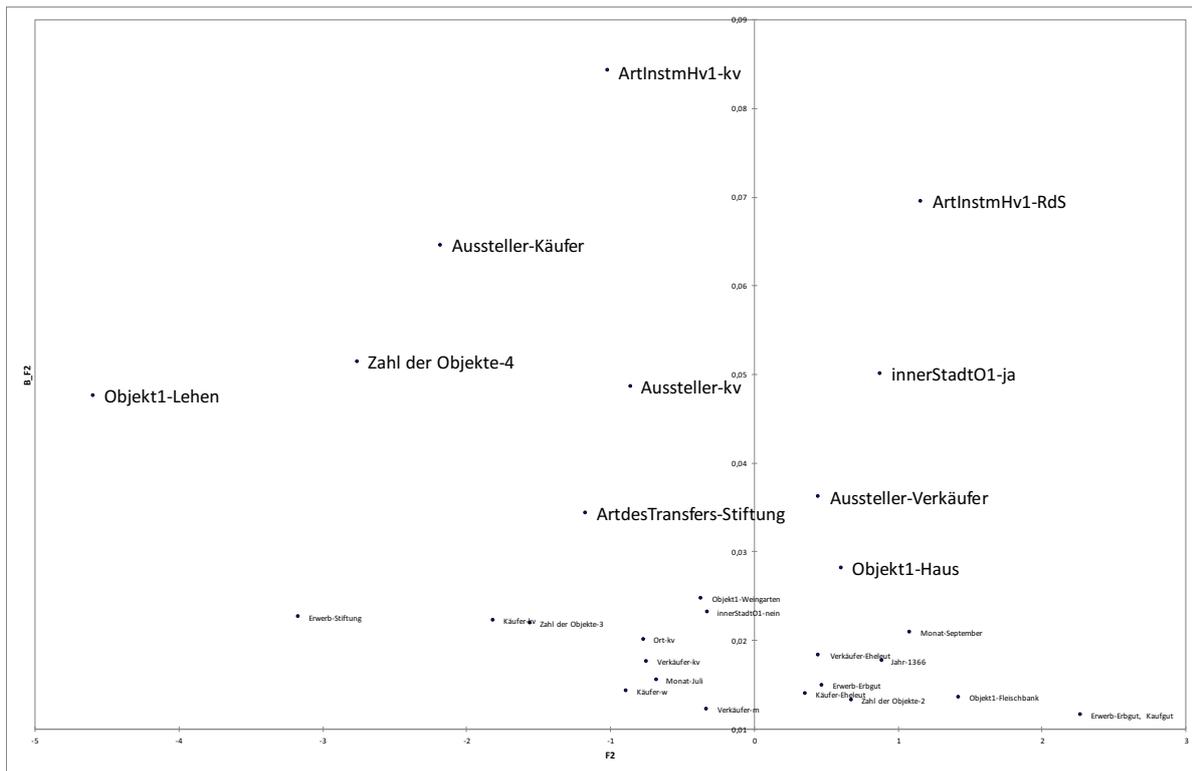


Abbildung 11: Bildliche Darstellung des Einflusses der eingespeisten Merkmale (Variablen) auf die zweite Dimension (F2).

Die zweite Dimension (F2) hat also in „positiver“ Richtung die Tendenz zu: Art der Institution ist „mit Händen des Bürgermeisters und des Rathes der Stadt“, die Lage ist innerhalb der Stadt (des heutigen I. Bezirks), der Verkäufer ist der Aussteller, das Objekt ist ein Haus. In „negativer“ Richtung ergeben sich folgende Tendenzen: die 'Art der Institution' des mHv-Akteurs ist nicht verzeichnet, der Empfänger (Käufer) ist der Aussteller oder der Aussteller ist nicht vermerkt, die Zahl der Objekte beträgt vier, die Tendenz geht zu Lehen und die Art des Transfers zur Stiftung.

Die einzelnen Fälle kommen dann bildlich dargestellt folgendermaßen in der Kombination der beiden Dimensionen zu liegen.

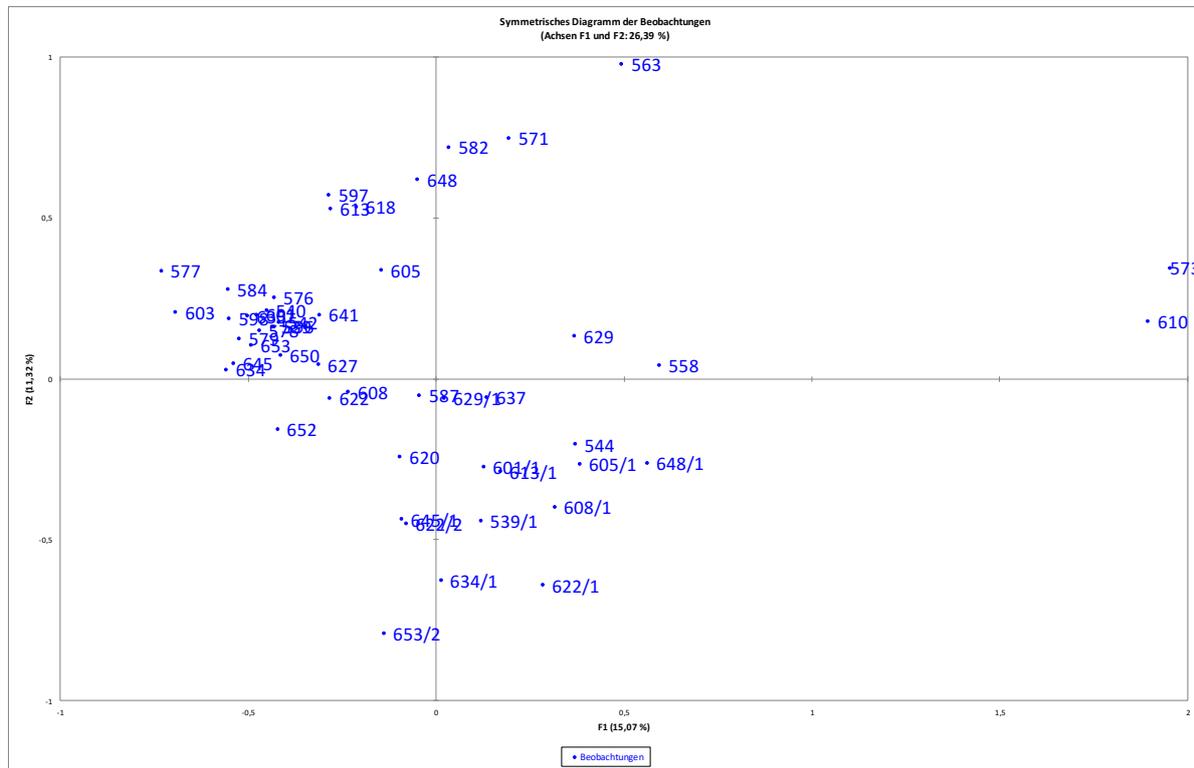


Abbildung 12: Bildliche Darstellung der Einzelfälle (um die Fälle erkennen zu können sind hier nur einige aufgeführt) und ihrer Positionierung in den ersten beiden Dimensionen (F1, F2).

Der Raum links unten tendiert also zu: die 'Art der Institution' des mHv-Akteurs ist nicht verzeichnet, der Empfänger (Käufer) ist der Aussteller oder der Aussteller ist nicht vermerkt, die Zahl der Objekte beträgt vier, die Tendenz geht zu Lehen und die Art des Transfers zur Stiftung (F2), und gleichzeitig zu: Aussteller ist der Geber (Verkäufer), die Art der Institution des mHv-Akteurs ist geistlich, Art des Transfers ist Verkauf, der Erwerb war Erbgut (F1).

Der Raum rechts unten geht zu: die 'Art der Institution' des mHv-Akteurs ist nicht verzeichnet, der Empfänger (Käufer) ist der Aussteller oder der Aussteller ist nicht vermerkt, die Zahl der Objekte beträgt vier, die Tendenz geht zu Lehen und die Art des Transfers zur Stiftung (F2) und gleichzeitig zu: Art der Institution des mHv-Akteurs ist weltlich, Art des Transfers ist Enteignung, die Lage ist innerhalb der Stadt, der Aussteller ist eine Instanz, der Monat ist September (F1).

Der Raum links oben beinhaltet: Art der Institution ist „mit Händen des Bürgermeisters und des Rathes der Stadt“, die Lage ist innerhalb der Stadt (des heutigen I. Bezirks), der Verkäufer ist der Aussteller, das Objekt ist ein Haus (F2) und gleichzeitig: Aussteller ist der Geber (Verkäufer), die Art der Institution des mHv-Akteurs ist geistlich, Art des Transfers ist Verkauf, der Erwerb war Erbgut (F1).

Der Raum rechts oben geht zu: Art der Institution ist „mit Händen des Bürgermeisters und des Rathes der Stadt“, die Lage ist innerhalb der Stadt (des heutigen I. Bezirks), der Verkäufer ist der Aussteller, das Objekt ist ein Haus (F2) und gleichzeitig zu: Art der Institution des mHv-Akteurs ist weltlich, Art des Transfers ist Enteignung, die Lage ist innerhalb der Stadt, der Aussteller ist eine Instanz, der Monat ist September.

Natürlich konnte diese Methode hier nur ansatzweise angerissen werden, da eine Vielzahl an Versuchen und Interpretationen notwendig ist um auf deren Basis weiter zu forschen. Auch ist die Falldichte noch zu gering um nicht gewissen Einzelfällen ein zu hohes Gewicht einzuräumen. Es sollte aber deutlich geworden sein, dass es möglich ist anhand dieser Datenbank diverse Untersuchungen durchzuführen (mehr dazu im Kapitel Fazit zur Methode).

IV. Weitere Überlegungen

1. Zusammenfassung der Ergebnisse

In Bezug auf die Weitergabe von Immobilien gemäß der Art des Transfers lassen sich doch einige Tendenzen erkennen. Die meisten erworbenen Immobilien werden weitergegeben. Die Erbgüter werden hierbei zum Großteil weiterverkauft. Kaufgüter werden fast immer weiterverkauft und durch Enteignungen (Verpfändung, versessenes Burgrecht) erworbene Objekte immer verkauft. Insgesamt sind privat agierende Personen als Geber deutlich in der Mehrheit (79,5%). Die Zahl der beteiligten Akteure ohne Angaben zum Beruf sinkt bei den transferierten Häusern von 35% bei den Gebern auf 20% bei den Empfängern. Man könnte das als eine gewisse Umverteilung der Immobilien innerhalb der Stadt von 'unbekannter' (eventuell ärmer) zu 'bekannter' (eventuell reicher) interpretieren. Dies korrespondiert mit der möglichen Schlussfolgerung, dass es sich bei den Käufern der Erbgüter wohl zu einem größeren Teil um bekannte und vermögendere Personen handelte.

Die hohe Zahl der am Immobilienmarkt agierenden Eheleute bestätigt die bisher von der Forschung gesetzte Vermutung der privaten Vorsorgefunktion des Immobilienmarkts. Die Vorsorge für die Familie mit eventuellen Kindern steht hier wohl im Mittelpunkt. In diesem Sinne agieren Mann und Frau „als Gemeinschaft, was auf der Ebene der Urkundensprache mit einem einfachen 'und' zum Ausdruck gelangt.“⁸³ Der diesbezüglich wohl noch intensivere Rentenmarkt ist in diese Arbeit allerdings nicht inkludiert.⁸⁴ Addiert man die Familien (auch

⁸³ Gabriela SIGNORI, Hauswirtschaft und Hofherrschaft im spätmittelalterlichen Straßburg (13. und 14. Jahrhundert), In: Zeitschrift für Historische Forschung, 01/2011, Vol.38 (1) (2011) S.1-23, S.9.

⁸⁴ Hier „zeigt sich [...] deutlicher als beim Kauf oder bei der Zeitleihe, dass dieser 'Markt' nur beschränkt als ein solcher zu verstehen ist.“ In: Gabriela SIGNORI, Hauswirtschaft und Hofherrschaft im spätmittelalterlichen Straßburg (13. und 14. Jahrhundert), In: Zeitschrift für Historische Forschung, 01/2011, Vol.38 (1) (2011) S.1-23, S.15.

bei weiteren Verwandtschaftsverhältnissen) dazu, so steigt der Anteil dieser Gruppe bei den Verkäufern auf 52 (33+19) (54,2%) und bei den Käufern auf 53 (48+5) (55,2%) an. Die Tatsache, dass größere Familienverbände öfter Verkäufer als Käufer sind, legt die Vermutung nahe, dass der Verkauf zur Auszahlung von Erben durchgeführt wurde. Diese Aktivität der Eheleute (und Familienverbänden) bestätigt Signoris Feststellung zur Tendenz „ihren Besitz zusammenzuhalten“,⁸⁵ da zwar nur für zehn Fälle (drei Häuser, sechs Weingärten, eine Hufe) ein Verkauf mit gesamter Hand erwähnt wird, dieser jedoch zu den üblichen Praktiken im bayerischen Raum nördlich der Alpen gehörte und deshalb wohl auch nur in strittigen Fällen erwähnt wurde.⁸⁶ Laut Signori war „[d]asselbe Objekt [...] für die einen Lebens- und Wirtschaftsraum, für die anderen Ehegut oder Erbstück im Dienste der Altersvorsorge.“⁸⁷ Diese These stützt auch die Feststellung in Bezug auf Erben, dass nämlich etwa im Verhältnis zwei zu eins Eheleute und mehrere Personen zu Einzelpersonen die Empfänger von Erbschaften sind und Eheleute bei den Käufern von Häusern die größte Gruppe bilden (70%).

Auch die Aktivität der Geistlichen (v.a. Kapläne) am Immobilienmarkt ist bemerkenswert. Insbesondere die hohe Aktivität als Käufer (neun der 15 als Käufer auftretenden Geistlichen verwalten eine Stiftung) könnte als Reaktion auf die Ablösemöglichkeiten der Burgrechte etc. interpretiert werden (hierzu sind jedoch weitere Vergleiche notwendig). Logischerweise treten sie auch oft als Empfänger von Stiftungen auf.

Die Tatsache, dass der Anteil der Enteignungen im Verhältnis zu der ebenfalls steigenden Gesamtzahl der Transfers in der zweiten Hälfte des Untersuchungszeitraums zunimmt (prozentual gesehen liegt der Anteil der Enteignungen im Schnitt in der zweiten Hälfte des Untersuchungszeitraums um gut 10% höher als in der ersten und verdoppelt sich damit) und auch der Anteil der Stiftungen in der zweiten Hälfte um 50% ansteigt, wohingegen die Zahl der Verkäufe von 80% auf 62,5% im zweiten Abschnitt abnimmt, ist schwer interpretierbar. Allerdings könnte dies auf eine wie auch immer geartete Krisensituation hindeuten, die zumindest gewisse Schichten erfasste. Hierfür wären allerdings genauere und breiter angelegte Untersuchungen von Nöten. Es drängt sich in diesem Zusammenhang auch die Frage auf,

⁸⁵ „Kauf und Verkauf 'mit gesamter Hand' waren für Adel und Patriziat ein wichtiges Instrument, trotz Realerbtteilung ihren Besitz zusammenzuhalten. Die Geschlechtszugehörigkeit der Akteure trat dabei in den Hintergrund. Ehegemeinschaft und Familienverband waren die für diese Geschäfte handlungsbestimmenden Größen.“ In: SIGNORI, Gabriela, Hauswirtschaft und Hofherrschaft im spätmittelalterlichen Straßburg (13. und 14. Jahrhundert). In: Zeitschrift für Historische Forschung, 01/2011, Vol.38 (1) (2011) S.1-23, S.14.

⁸⁶ „In dem Gebiete des bayerischen Eherechts bei dem jedem Kaufe oder Verkaufe die gesammte Hand der Ehegatten, das Verfangenschaftsrecht der Ehegatten zu erwähnen, war überflüssig [...]“. In: Karl Uhlirz im Vorwort zu den Quellen zur Geschichte der Stadt Wien II/1 (1898) S.XII.

⁸⁷ Gabriela SIGNORI, Hauswirtschaft und Hofherrschaft im spätmittelalterlichen Straßburg (13. und 14. Jahrhundert). In: Zeitschrift für Historische Forschung, 01/2011, Vol.38 (1) (2011) S.1-23, S.16.

weshalb ein Grundstück nicht verkauft wird, bevor eine Enteignung ohne Erlös nur mit Schuldentilgung stattfindet. Eine mögliche Interpretation wäre hier die Wertlosigkeit des Objekts oder ein Mangel an potentiellen Käufern. Grundsätzlich kann als Tendenz bei den Enteignungen zusätzlich festgehalten werden, dass Enteignungen zugunsten einzelner männlicher Akteure und Eheleute stattfinden und auch im Anschluss an diese beiden Gruppen weiterverkauft wird. Geistliche verkaufen hier besonders gerne enteignete Güter an Handwerker. Sind Juden die Nutznießer von Enteignungen, so verkaufen diese die dadurch erworbenen Grundstücke immer weiter. Grundsätzlich ist deutlich geworden, dass versessene Burgrechte der Hauptgrund für Enteignungen waren (65%). Auch hier bei den Enteignungen findet eine Umverteilung von privat zu geistlich statt.

2. Fazit zur Methode

Den Kern der vorliegenden Arbeit bildet die Erfassung der in den Regesten aufbereiteten Quellen mittels einer Excel-Datei, welche vielfältige quantitative und qualitative Analysen ermöglicht. Diese Aufbereitungsarbeit wurde hier exemplarisch vollzogen. Eine beispielhafte erste Analyse und Interpretation wurde bezüglich aller erfassten Immobilientransfers, der Verkäufe, der Enteignungen und der Stiftungen von Immobilien unter Bezug auf verschiedene Akteure und Objekte durchgeführt. Grundsätzlich ist das Ziel einer solchen Arbeit natürlich eine tiefgehende Analyse und Interpretation der hier erfassten Transfers von Immobilien. Dies zu leisten war aber in Form der hier vorliegenden Masterarbeit nicht möglich, da einerseits weitergehende Vergleiche den Rahmen derselben gesprengt hätten und andererseits für allgemeinere Schlussfolgerungen (noch) zu wenige Fälle als Basis vorhanden sind. Primäres Ziel war es, die angewandte Methode zur Datenaufbereitung, also die Art und Erfassung der Regesten mittels Excel-Tabelle darzustellen und die Sinnhaftigkeit der daraus entstandenen Datenbank für zahlreiche Methoden und weitere Untersuchungen (u.a. zum sogenannten Rentenmarkt) zu testen, um die Grundlage für weitere Analysen und Auswertungen zu schaffen. Diese Vorarbeit gestaltete sich zwar langwierig, mühevoll und war von diversen Rückschlägen geprägt, sie förderte und erlaubte jedoch eine sehr intensive Beschäftigung mit den Umständen der Zeit und der Arbeitsweise von Uhlirz. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit Methoden sowie Erfassungs- und Auswertungsstrategien ist zur weiteren Erforschung dieses Themenbereichs zwingend notwendig. Die Sinnhaftigkeit des Unterfangens ist meines Erachtens somit bestätigt worden, auch da die hier vorgestellten Beschreibungen nur einen Bruchteil der aus der Datenbank generierbaren Ergebnisse darstellen. Darüber hinaus bedarf es

noch einer intensiveren Beschäftigung mit anderen Erfassungsmöglichkeiten wie der TEI,⁸⁸ mit welcher die von mir erstellte Datenbank jedoch mit geringem Anpassungsaufwand kompatibel wäre.

Zwei weitere mögliche Fragestellungen sind die Suche nach der Aktivität bestimmter Personen oder die genaue Untersuchung der Empfänger der Burgrechte und Seelgeräte. Erstere wurde in Bezug auf Jans von Tierna im Abschnitt zu den Fleischbänken kurz demonstriert (siehe Kapitel II 3 b). In diesem Sinne sollte die Arbeit einen Beitrag zur notwendigen Datenerhebung erbringen, um sich den eingangs angerissenen Fragestellungen nach und nach annähern zu können.

Für die Beschäftigung mit dem Wiener Immobilienmarkt und wesentlichen Bereichen der Entwicklungsgeschichte der Stadt Wien vor der Einführung des Grundbuchs ist die von Uhlritz geleistete Arbeit von großem Wert, eine Beschäftigung mit den von ihm erstellten Regesten erscheint in diesem Zusammenhang unverzichtbar. Die von Uhlritz in den Regesten erfassten Urkunden haben den großen Vorteil, dass sie auch mit einem relativ geringen Vorwissen zum Urkundenwesen des ausgehenden Mittelalters erfasst werden können. Dies ist mit Hilfe der im Zuge dieser Arbeit entwickelten Eingaberichtlinien, Verarbeitungs- und Auswertungsmethoden ermöglicht worden. So könnten in Zusammenarbeit mit einer geringen Anzahl an Studierenden der Studienrichtung Geschichte, für welche in dieser Arbeit sozusagen das Handwerkszeug entwickelt wurde, auch nach und nach weitere Regesten erfasst werden und somit die Basis der Untersuchungen stetig vergrößert werden. In Bezug auf die Erfassung von Regesten mit enthaltenen 'Hypotheken' nach der Regelung der sogenannten Burgrechte wurden die Eingaberichtlinien in dieser Datenbank bereits angelegt, aber die dementsprechenden Regesten noch nicht erfasst. Für diese Vorhaben müssten die Eingaberichtlinien noch geringfügig überarbeitet und ihre Anwendbarkeit auf weitere Methoden zuvor getestet werden.

⁸⁸ „The Text Encoding Initiative (TEI) is a consortium which collectively develops and maintains a standard for the representation of texts in digital form. Its chief deliverable is a set of Guidelines which specify encoding methods for machine-readable texts, chiefly in the humanities, social sciences and linguistics.” In: Onlinevorstellung der TEI unter: <http://www.tei-c.org/index.xml>.

C. Schluss: Gründe für die Beschäftigung mit den mittelalterlichen Immobilienmärkten und Kontextualisierung der Arbeit

Im Zuge der Krise an den Immobilienmärkten der Vereinigten Staaten ab dem Jahre 2007 sind diese wieder verstärkt in den Fokus der volkswirtschaftlichen Beobachtungen und Debatten geraten. Gerade in unserer direkten Gegenwart zeigen die mitteleuropäischen Immobilienmärkte ähnliche Anzeichen wie die US-Immobilienmärkte in den Jahren vor der Finanzkrise. Diese Verschränkung von Immobilien- und Finanzmärkten ist jedoch kein neues Phänomen und mittlerweile durchaus ein Kernstück unseres Finanz- und Wirtschaftssystems. Doch wie entstand diese Verschränkung? Und welche Rolle spielten Immobilienmärkte in Bezug auf die Ausprägung bzw. Entstehung eines Wirtschaftssystems, welches aus sich heraus ein sozusagen sich-selbst-tragendes-Wachstum entwickelte und damit den die letzten Jahrhunderte prägenden exponentiell wachsenden Umfängen die Basis verlieh?

Da sich die volkswirtschaftlichen Analysen hierbei leider nur auf die Entwicklungen der letzten Jahre oder Jahrzehnte beschränken, ist es Aufgabe der Wirtschafts- und Sozialgeschichte und ihr verwandter Disziplinen die Genese derselben in ihrer ganzheitlichen historischen Entwicklung zu erfassen, zu beschreiben und zu erklären, um sich den unzähligen Faktoren und Ursachen, welche zur Entstehung unseres Finanz- und Wirtschaftssystems beigetragen haben, anzunähern. Die mit dieser Vorgehensweise einhergehende Ausweitung der Perspektive (auch auf kulturelle, mentale und netzwerkspezifische Aspekte) ist eine unerlässliche Voraussetzung zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den unserer heutigen Art zu Wirtschaften inhärenten Strukturen, Prozessen und Mentalitäten, um innere Funktionsweisen, Korrelationen und Zusammenhänge erkennen und benennen zu können. Es braucht also nichts weniger als eine hermeneutische Annäherung an ein in seiner Struktur nur durch Analysen erfassbares und beschreibbares System. Die Vorarbeit der Aufbereitung und Vernetzung der Quellen und ihres Inhalts ist der erste Schritt um diese Annäherung zu ermöglichen. Aus diesem Grunde ist es besonders reizvoll, produktiv und auch zwingend notwendig mit dieser Untersuchung in Zeiten zu beginnen, in welchen sich die unser heutiges Wirtschaften prägenden Begriffe wie ‚Eigentum‘ und ‚Märkte‘ erst langsam zu bilden begannen. Denn erst durch die Untersuchung der Gesamtheit der vorhandenen Quellen (interdisziplinäre Datenbank) ist es möglich, gerade die städtischen Entwicklungen der Epoche, welche immensen Einfluss auf die Art und Entwicklung zu wirtschaften hatten welche die Basis für unser heutiges Wirtschaftssystem bildet, zu erfassen. Die geringe Anzahl der überlieferten Quellen zwingt uns zur Methodenvielfalt und fördert dadurch auch die interdisziplinäre Entwicklung neuerer Methoden und Zugänge. Sie kann – in diesem Zusammenhang - auch wichtige Beiträge zur Erforschung

der Herausbildung des Individualismus und der damit korrespondierenden Namensforschung erbringen - ein Themenbereich, der auch bei Wirtschaftshistorikern nicht unberücksichtigt bleiben sollte.

Neben der Beschreibung und Analyse der Immobilienmärkte gilt es weiterhin zu erforschen, ob diese bereits in ihrer Frühphase Anzeichen moderner Immobilienmärkte (z.B. Spekulation) aufwiesen. Diese Frühphase fällt in Bezug auf Europa in eine Zeit, welche mit dem Epochenterminus des sogenannten Spätmittelalters bezeichnet wird (Reformation als Höhepunkt der zum Diesseits sich hinwendenden Mentalität),⁸⁹ wobei zu erwähnen ist, dass auch die langsame Herausbildung des 'souveränen Herrschers/Staates' in diese Epoche fällt. Genau in dieser Zeit tauchen in den Städten vermehrt dokumentierte Immobiliengeschäfte auf, welche nach und nach systematisch in Grund-, Kauf- und Satzbüchern verzeichnet werden und auch die Herrschenden beginnen sich in diese Prozesse/Märkte einzumischen (Bsp. Lübeck). Die Entstehung unterschiedlich gearteter Schulden erreicht in dieser Epoche außerdem ein solches Ausmaß, dass Delloyd J. Guth das 15. Jahrhundert sogar als ein "Age of Debt"⁹⁰ bezeichnet. Auch hier drängen sich Parallelen zu unserer kreditfinanzierten Weltwirtschaft auf, auch wenn die ursprüngliche Art und Funktion der mittelalterlichen Schuld sicherlich eine andere war als die heutige. Gewissen mentalen Kontinuitäten, wie zum Beispiel der Ausbildung des sogenannten Individualismus, sollte hierbei vor allem in Bezug auf die Betrachtung des sogenannten europäischen Sonderwegs durchaus Rechnung getragen und diese als Untersuchungsgegenstand ergänzt werden.

In der hier vorliegenden Arbeit ist der Versuch unternommen worden eine Methode zur Erfassung und Auswertung einer bestimmten Quellenart, der von Uhlirz aufbereiteten Regesten in Bezug auf Wien, zu entwickeln, um eine mögliche Vorgangsweise zur Grundlegung einer ebensolchen interdisziplinären Datenbank zu testen und weiterzuentwickeln. Diese Beschäftigung steht in einem größeren Zusammenhang der Untersuchung von Immobilienmärkten des ausgehenden Mittelalters. So ist zum Beispiel die Aufbereitung der

⁸⁹ Karl Bosl ist der Überzeugung, dass diese Entwicklung bereits viel früher begonnen habe: „An den ersten Aufbruch schließt sich seit dem 14. Jahrhundert eine Gesellschaft der Erschöpfung nach einer gewaltigen Expansion auf allen Gebieten an, die durch Resignation, Kritik, erste Revolutionen oder Reformen (Reformationen), durch Individualisierung, Erlahmung der Schöpferkraft mit verschiedenen Phasen gekennzeichnet ist. Die Reformation ist demnach nicht Ende einer großen Epoche, des Mittelalters etwa, sondern eher Höhepunkt und Ansatzpunkt zugleich einer religiösen, menschlichen, moralischen, kirchlichen Bewegung, die schon im 11./12. Jahrhundert einsetzt und mit der als Machtfaktor die Entstehung der modernen Staaten (Machiavelli) parallel läuft.“ Karl BOSL, Europa von der Christianisierung bis Johannes Paul II. In: Erika BOSL, Karl Bosl Vorträge zur Geschichte Europas, Deutschlands und Bayerns., Band 1 (Stuttgart 1998) S. 234.

⁹⁰ Delloyd J. GUTH, The Age of Debt, the Reformation and English law. In: Delloyd J. GUTH/John W. MCKENNA (Hrsg.), Tudor Rule and Revolution: essays for G.R. Elton from his American Friends (Cambridge 1982) S. 70-73.

Einträge der Wiener Grundbücher für die Jahre 1437-1537 das Ziel eines beantragten GoDigital-Projekts von Univ.-Prof. Dr. Thomas Ertl (Universität Wien). Hierbei sollen vor allem die TEI-Editionen und Digitalisierungen der „Jahrrechnungen der Stadt Basel 1535 bis 1610 – digital“ durchgeführt von der Universität Basel als Vorbild dienen,⁹¹ wobei - soweit ich informiert bin auch in Regensburg - bereits begonnen wurde die Erfassung von Rechnungsbüchern des Regensburger Bürgerspitals in ähnlich großen und vor allem interdisziplinär angelegten Datenbanken zu ermöglichen. Diese Entwicklung ist leider bisher an den österreichischen Wissenschaftsstandorten weitgehend vorübergegangen. Um hier den Anschluss an das 'Zeitalter der digitalen Quellenedition, -aufbereitung, und -vernetzung' innerhalb der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften nicht zu verpassen ist es für die Universität Wien und den gesamten geschichts- aber auch sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Betrieb in Österreich nicht nur aus Gründen des Renommees zwingend von Nöten bei der Erstellung einer solchen Datenbanken nicht abseits zu stehen, sondern im Gegenteil an dem noch recht jungen Prozess der digitalen Erfassung so früh wie möglich zu partizipieren und somit einen gewissen Einfluss auf die Gestaltung der Datenbanken zu sichern. In diesem Sinne stehen die Kosten solcher Projekte in keinerlei Relation zum großen zukünftigen, durchaus nicht nur potentiellen wissenschaftlichen Nutzen derselben. Denn die großen Fragen nach der Entstehung (und damit zum Verstehen) unseres Wirtschaftssystems sind nur mit Hilfe einer Vielzahl an aufbereiteten und miteinander verknüpften Datenbanken zu beantworten.

D. Bibliographie

Quellen:

Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, Abt. 2: Regesten aus dem Archiv der Stadt Wien, Band 1 (=1239-1411, Wien 1898) bearbeitet von Karl Uhlirz, Regesten Nr.538-837, S.129-200. Diese sind unter folgendem Link für verfügbar: <http://www.monasterium.net/mom/AT-WSLA/HAUrk/fond> (letzter Zugriff: 28.8.2016).

Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, Abt. 2: Regesten aus dem Archiv der Stadt Wien, Band 2 (=1412-1457, Wien 1900) bearbeitet von Karl Uhlirz. Diese sind unter folgendem Link für verfügbar: http://87.106.82.76/monasterium_baker/pdf/WSLA/QGStW_II_1-404_Regesten.pdf (letzter Zugriff: 3.9.2016).

Literatur:

BOSL, Karl Europa von der Christianisierung bis Johannes Paul II. In: Erika BOSL (Hrsg.), Karl Bosl Vorträge zur Geschichte Europas, Deutschlands und Bayerns., Band 1 (Stuttgart 1998).
BRUNNER, Otto, Die Finanzen der Stadt Wien von den Anfängen bis ins 16. Jahrhundert (Studien aus dem Archiv der Stadt Wien, Band 1/2) (Wien 1929).

⁹¹ Projekt auffindbar unter: <http://gams.uni-graz.at/context:srbas?mode=projekt>.

- CSENDES, Peter/OPLL, Ferdinand, Geschichte Wiens im Mittelalter. In: Peter CSENDES/Ferdinand OPLL (Hrsg.), Geschichte einer Stadt. 1. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung (1529) (Wien 2001) S.95-198.
- CZEIKE, Felix, Das 'Burgrecht' in Wien im 15. Jahrhundert, in: Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien Band 10 (Wien 1953) S.115-139.
- CZEIKE, Felix, Geschichte der Stadt Wien (Wien 1981).
- FEIGL, Helmuth, Die niederösterreichische Grundherrschaft vom ausgehenden Mittelalter bis zu den theresianisch-josephinischen Reformen. (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 16.) (St. Pölten 1998).
- GUTH, Delloyd J., The Age of Debt, the Reformation and English law in: Delloyd J. GUTH/John W. MCKENNA (Hrsg.), Tudor Rule and Revolution: essays for G.R. Elton from his American Friends (Cambridge 1982) S. 70-73.
- HAMMEL, Rolf, Der Immobilienmarkt im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit am Beispiel der Hansestadt Lübeck, In: Uwe GREVE, Von der Felshöhle zum Wolkenkratzer: zur Entwicklung des Hauswesens und Grundbesitzes im Abendland von den Anfängen bis zur Gegenwart (Husum 1990) S. 107-132.
- JÄGER-SUNSTENAU, Hanns, 1911-2008: Die Ehrenbürger und Bürger ehrenhalber der Stadt Wien (Wien 1992).
- LOHRMANN, Klaus, Das Werden von Stadt und städtischer Gesellschaft. In: Peter CSENDES, Peter/Ferdinand OPLL, (Hrsg.), Geschichte einer Stadt. 1. Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung (1529) (Wien 2001) S.247-290.
- LOHRMANN, Klaus, Grundbücher. In: CZEIKE, Felix, Veröffentlichungen des Wiener Stadt- und Landesarchivs: Reihe A, Serie 1, Heft 2 (Wien 1986).
- PRIBRAM, Alfred Francis, Materialien zur Geschichte der Preise und Löhne in Österreich (Wien 1938).
- LE ROUX, Brigitte/ROUANET, Henry, Geometric Data Analysis. From Correspondence Analysis to Structured Data Analysis (New York 2004).
- SIGNORI, Gabriela, Hauswirtschaft und Hofherrschaft im spätmittelalterlichen Straßburg (13. und 14. Jahrhundert). In: Zeitschrift für Historische Forschung, 01/2011, Vol.38 (1) S. 1-23.
- SULOVSKY, Eva, Der grundherrliche Weingartenbesitz und Weinhandel des Stiftes Klosterneuburg im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, Dipl.-Arbeit., (Universität Wien 1995).
- UHLIRZ, Karl, Nachtrag zu meiner Kritik der Quellen zur Geschichte der Stadt Wien: zur Abwehr und Klärung (Wien 1896).

Verwendete Lexika:

- Der digitale Grimm. Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm. 16 Bde. in 32 Teilbänden. Leipzig 1854-1961. Quellenverzeichnis Leipzig 1971. Online-Version vom 28.08.2016. Verfügbar unter: <http://dwb.uni-trier.de/de/> (letzter Zugriff: 12.9.2016).
- Deutsches Rechtswörterbuch. Verfügbar unter: <http://www.deutsches-rechtswörterbuch.de/ueber.htm> (letzter Zugriff: 12.9.2016).

Abstract

The present master thesis focuses on the methodology of recording and processing historical data. The sources used were the registries of legal transactions as described in the first volume of the collection "Quellen zur Geschichte der Stadt Wien" (sources relating to the history of the City of Vienna) printed and published in 1988 by the "Altertumsvereins zu Wien" (History and Antiquity Association Vienna). The 106 deeds on real estate transfers from the years between 1360 and 1373 contained in this volume were registered and recorded completely and comprehensively. In order to make it possible to interpret and evaluate all data in all kinds of different directions, it was necessary to register and edit them in a digitalised data processing system. The main aim of the present master thesis was to establish such a system, to register, edit and harmonise the data contained in the registries and to categorise them in such a way that it became possible to answer a vast number of questions potentially emerging from these data. The information contained in the registries were entered in an Excel-file and evaluated using a special statistics software called R (RStudio). Remaining as close as possible to the original source was top priority in this respect. The data base was set up to reflect the source as precisely as possible whilst making it possible to evaluate the data through specially created expedient main categories. The thesis explains the development of the data collection method and their potential further use for other methods based on a first application of a multiple correspondence analysis.

„Immobilientransfers in Wien in den Jahren 1360-1373.“

In dieser Masterarbeit wurden die Quellen zu den Aktivitäten auf dem Wiener Immobilienmarkt in Bezug auf Eigentümerwechsel von Immobilien im festgesetzten Untersuchungszeitraum erfasst, eingeordnet und exemplarisch ausgewertet. Die Arbeit beschäftigt sich folglich mit der Methodik zur Erfassung und Aufbereitung historischer Daten. Als Quellen dienten Regesten über Rechtsgeschäfte, welche im ersten Band der Sammlung „Quellen zur Geschichte der Stadt Wien“ des Altertumsvereins zu Wien im Jahre 1898 in gedruckter Form veröffentlicht wurden. Die hier enthaltenen 106 Urkunden zu Transfers von Immobilien der Jahre 1360 bis 1373 wurden komplett erfasst. Die Überschneidung mit den Anfängen der Wiener Grundbücher, die ab 1368 zunächst lückenhaft und dann kontinuierlich geführt wurden, war beabsichtigt, da sie eine Vergleichbarkeit beider Quellengattungen ermöglicht.

Die in den Regesten enthaltene Fülle von Einzeldaten stellt eine immense Quelle an historischem Material zu unserer Verfügung. Durch die Kategorisierung der Einzeldaten, ihre Verbindung, den Vergleich und das zueinander In-Beziehung-Setzen können Strukturen, Hierarchien und eventuell Entwicklungen in den jeweiligen Zeiträumen und Gesellschaften abgelesen werden. Um ein Auswerten der Daten in unterschiedlichste Richtungen zu ermöglichen war es notwendig, diese in einem digitalisierten Datensystem zu erfassen und aufzubereiten. Ein solches System zu erstellen, die Daten der Regesten aufzubereiten und darin einzubinden, sie in sinnvolle Kategorien einzuteilen und so weitgreifende Fragestellungen zu ermöglichen, ist der Inhalt dieser Arbeit. Diese hatte somit auch zum Ziel für zukünftige Erfassungen ähnlicher Quellenbestände Methoden und Richtlinien auszuarbeiten und auf ihre Sinnhaftigkeit zu überprüfen, wobei hierbei die Nähe zur Quelle höchste Priorität besitzt. Dabei wurden möglichst alle in den Regesten enthaltenen und in irgendeiner Weise mit dem Immobilienmarkt (hier Transfers) verbundenen Informationen in einer Datenbank gesammelt. Der Anspruch an diese Datenbank war es die Quelle so genau wie möglich abzubilden und gleichzeitig durch eine sinnvolle Einteilung in Überkategorien auswertbar zu machen. Dem gesetzten Anspruch der Unvoreingenommenheit entsprechend ist die Datenbank sehr ausführlich konzipiert. Hierzu wurden die Aussagen der Regesten in eine Excel-Tabelle eingegeben. Die anschließende zunächst deskriptive Auswertung wurde mit Hilfe des Statistikprogramms R (RStudio) erstellt.

In der Arbeit ist die Entwicklung der (Erfassungs-)Methode dargestellt und deren Nutzbarmachung auch für andere Methoden anhand einer ersten Anwendung einer multiplen Korrespondenzanalyse getestet.

Schematisch gesehen stellten sich die Arbeitsschritte also folgendermaßen dar:

Quelle → detailgenaue Erschließung → Abbildung in der Datenbank → Auswertung → Resümee.

Die zentrale und sozusagen als methodisches Beispiel verwendete Fragestellung konzentriert sich auf die Art und Weise der Transfers, die beteiligten Akteure und die Objekte. Eine beispielhafte erste Analyse und Interpretation wurde bezüglich aller erfassten Immobilientransfers, der Verkäufe, der Enteignungen und der Stiftungen von Immobilien unter Bezug auf verschiedene Akteure und Objekte durchgeführt. Grundsätzlich ist das Ziel einer solchen Arbeit natürlich eine tiefgehende Analyse und Interpretation der hier erfassten Transfers von Immobilien. Dies zu leisten war aber in Form der hier vorliegenden Masterarbeit nicht möglich, da einerseits weitergehende Vergleiche den Rahmen derselben gesprengt hätten und andererseits für allgemeinere Schlussfolgerungen (noch) zu wenige Fälle als Basis vorhanden sind. Primäres Ziel war es, die angewandte Methode zur Datenaufbereitung, also die Art und Erfassung der Regesten mittels Excel-Tabelle darzustellen und die Sinnhaftigkeit der daraus entstandenen Datenbank für zahlreiche Methoden und weitere Untersuchungen (u.a. zum sogenannten Rentenmarkt) zu testen, um die Grundlage für weitere Analysen und Auswertungen zu schaffen.